

vormals Baverische Aerztezeitung (Baverisches Aerztliches Correspondenzblatt)

herausgegeben von ber Kassenärztlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt ber Reichsärztetammer, Arztetammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NB, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Bayerische Landesärztefammer: Postschedtonto München 5252; Bayerische Staatsbant DD 125989. Landesstelle Bayern der KVD.: Postschedtonto München 2518; Bayerische Bereinsbant 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechener, Hauf b. München, Fernsprecher 475224.

— Berlag der Arztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postschoto: 1161 München.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Baibel & Co. Anzeigen-Gefellichaft, Munchen-Berlin. Anschrift: Munchen 23, Leopolbftr. 4, Fernfprecher 35653

Anmmer 49

#### München, den 4. Dezember 1937

4. Zahrgang

Beränberungsanzeigen der Aerztekammer Bahern. — Allgemeines: Grundzüge der Geschichte einer artbeutschen ofophie. — Aerzklich Bichtiges aus dem neuen Personenstandsgesetz. — Gerichtssaal. Inhalt: Befanntmachungen. Philosophie.

# Bekanntmachungen

Der Reichsärzteführer ehrt den Ehrenvorsiger des USD.:Aerziebundes, Pg. San.-Rat Dr. Ludwig Liebl in Ingolftadt.

Der Reichsärztesührer hat auf Grund der großen Derdienste des Pg. Dr. Liebl bestimmt, daß er seine alte Arztbezeichnung als "prakt. Arzt und Sacharzt für Chirurgie und Frauenkrankheiten und Geburtshilfe" führt und auf den Ankundigungsichildern ufw. verwenden kann.

Wir bagerischen Aerzte freuen uns über diese berechtigte Ehrung unseres alten Dorkampfers.

#### Staatsministerium des Innern (Gesundheitsabteilung).

Der Sührer und Reichskanzler hat den Bezirksarzt in Donauwörth Dr. Johann Schmitt auf seinen Antrag entlassen.

Der Sührer und Reichskanzler hat den Candgerichtsarzt in Eichstätt Dr. Wilhelm Bergleiter auf seinen Antrag in den Ruhestand versett.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1938 wurde der Bezirksarzt in Dohenstrauß Dr. Frig Pürckhauer an das Staatliche Gefundheitsamt Regensburg in gleicher Diensteseigenschaft in etatmäßiger Weise berufen.

### Veränderungsanzeigen der Aerziekammer Banern

Beidenerklärung: ReBD. - Aerztliche Bezirksvereinigung, B. - Bestallung ab, S. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestorben, v. = verzogen nach, 3. = zugezogen von.

#### Jugange vom 22. bis 27. November 1937:

Bader Richard, Dr. med., Treuchtlingen, Bahnhofftr. 43, 3- 24. 10. 37 von Kaijerslautern; ReBD. Südfranken;

Baenkler hans, Med. Prakt., Bapreuth-Wendelhofen, feil- u. Pflegeanftalt,

5. 27. 10. 37; AeBD. Oberfranhen;

Bener Wilhelm, Med. Prakt., Scheibegg, Kinderheilstätte,

S. 7. 11. 37; AeBD. Allgau;

Bornhaufer Trude, Dr. med., Munchen, Krankenhaus Schwobing, Chirurg. Abteilung,

3. von freiburg, Burgunderftr. 1; Aek. Munchen;

Brugger forft, Dr. med., Wurgburg, Bahnhofftr. 26/3, Aff. Argt, Grauenklinik,

3. 15. 10. 37 von Eisenach; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Dickel fians, Med. Prakt., Planegg, Walbsantorium, S. 10. 11. 37; ReBD. Wolfratshaufen u. 11mg.;

Glub Georg, Dr. med., Bad Reichenhall, hohenzollernftr. 7, 3. 1. 11. 37 von hamburg; AeBD. Traunftein u. Umg.;

Goerlich Otfried, Med. Prakt., Augsburg, Stadt. Krankenhaus, 3. 1. 11. 37 von Tubingen; ReBD. Angsburg u. Umg.;

Greweling Maria, Med. Praht., Wurgburg, Univ. Kinderklinik,

3. 15. 9. 37 von. Gemund-Bollberg; AeBD. Mainfranken-Mitte; heinzel heinrich, Med.-Prakt., Goggingen, über Augsburg, Bergitt. 2, 5. 5. 10. 37; AeBD. Augsburg;

Beiffing Albert, Dr. med., Donauworth, Staatl. Gefundheitsomt,

3. 1. 11. 37 von Wermelskirchen; AeBD. Mittel- u. Norbichwab.; hoff Frang, Dr. med., Wurgburg, Joseph-Schneider-Str. 4,

S. 26. 10. 37, Vol.-Arzi, Frauenklinih; AeBD. Mainfranben-M.;

Keller Griedrich, Med. Praht., Wurgburg, Juliusspital,

S. 1. 11. 37; AeBD. Mainfranken-Mitte; Keller Theodor, Med. Prakt., Nurnberg, Biegelfteinftr. 25,

S. 5. 11. 37, MP. Cnopfiches Kinderspital; AeBD. Nürnberg u. U.;

Kleinschmidt Wolfgang, Med.-Praht., München,

3. 31. 10. 37 von Wiesbaden; Aek. Munchen;

Liefe Werner, Dr. med., Koburg, Beiligureugftr. 24, gur Beit Dertreter von pr. Aergten; AeBD. Oberfronken;

Mang Anton, Dr. med., Birnbach i. Rottal, Amt fur Dolksgefundheit, 3. 29. 6. 37 von Weingarten; AeBD. Niederbanern;

Peterfen Klaus, Dr. med., St. Illi, Krankenanftalt, Dol.-Argt,

3. 1. 11. 37 von Berlin-Jehlendorf; ReBD. Schongau u. Umg.; Roll Friedrich, Dr. med., Augsburg, Mittl. Kreug F 325, Candesversicherungsanstalt Schwaben,

3. 1. 11. 37 von hohenbrug; AeBD. Augsburg u. Umg.;

Shalk Frang, Dr. med., Wurgburg, Arnotitr. 31,

3. 10. 10. 37 von Ludwigshafen; ReBD. Mainfranken Mitte; Scheppach Andreas, Dr. med., Oberichonenfeld b. Geifertshaufen,

S. 23. 10. 37, ohne argtl. Catigheit; ReBD. Augsburg;

Schmit Wilhelm, Dr. med., Munden, Krankenhaus Schwabing, Aff. Arzi,

3. 16. 10. 37 von Gelfenkirchen-forft; Rek. Munchen;

Schonwerth Alfred, Prof., Generalarzi a. D., Grafrath b. Sürstenfeld-

5. 6. 11. 37, Argt in Rube; ReBD. Munchen-Cand;

Souse Chriftian, Dr. med., Bad Kiffingen, Dilla Quififane,

5. 27. 10. 37, ohne argtl. Catigheit; ReBD. Mainfranken-Oft;

Seifert Richard, Dr. meb., Dilshofen, HAD., Gruppenargt,

3. 3. 9. 37 von Rogbach (Böhmen); AeBD. Niederbanern; Seifert Wilhelm, Dr. med., Kaffenargt, Motten (Mainfranken),

3. 15. 10. 37 von Gelfenkirchen-Buer; ReBD. Mainfranken-Weit;

Strauf Ernit, Med. Prakt., Wurgburg, Engelinftr. 11,

S. 25. 10. 37; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Tolle Annliese, Dr. med., Augsburg, Bitichlinftr. 10, Aerztin, MSD. Schwaben,

3. 1. 11. 37 von Jena; AeBD. Augsburg;

Uehlein Oshar, Dr. meb., Erbing, Adolf-Wagner-Str. 13/1, Beg.-Argt am Stoatl. Gefundheitsamt,

S. 25. 10. 37; AeBD. Munchen-Cand;

Dogt Theodor, Med. Prakt., Münden, Krankenhaus r. d. 3., 3. 1. 11. 37 von Tubingen; Aek. Münden;

Wegener Frang, Med.-Prakt., Wurgburg, Ludwigftr. 26/3, Pharmakol.

5. 4. 11. 37; AeBD. Mainfranken-Mitte.

#### Abgange vom 22. bis 27. November 1937:

Boid Bans, Dr. med., Erlangen, Univ. Frauenklinik, 1. Aff.-Argt, v. 10. 11. 37 nach Bremen, Nordstraße;

Chou Ke-fhu, Volontar, Wurgburg, Robert-Koch-Str. 12,

v. 3t. 7. 37 nach Denebig;

Emmert Jofeph, Dr. meb., Amberg,

g. 15. 11. 37;

Krapf Wilhelm, Dr. med., Würzburg, Arndiftr. 18,

ift ats Dertreter tätig und wird von Berlin 4 geführt;

Ohench Gerhard, Dr. med., Wurgburg, Luitpotd-Kranhenhaus, v. Berlin NW 87, Leffingftr. 46;

Stoll Kart, Dr. meb., Wurgburg, Binbenburgftr. 18,

v. 1. 11. 37 nach Maing, Aff. Argt am hitbegarbis Krankenhs.;

Strume Ernft, Dr. med., Wurgburg, Suchsleinftr. 15,

13. 10. 37 ausgeschieben, ahtiv in bie Wehrmacht eingetreten.

#### Deranberungen vom 22. bis 27. November 1937:

Bermüller Griebrich, Meb. Prakt., Gegernfee, Krantenhaus, v. Nov. 37 nach Munchen, Luifenftr. 1/3, Med. Praht. an der Orthopad. Potiktinik; Aek. München;

Besenrieder Joseph, Med. Prakt., Bab Kissingen, Chirurg. heilanstatt, v. nach Freising, Ob. Gr. 388/1, tätig: Krankenhaus I. d. 3., I. Med. Ktinik; AeK. München;

Bilg Cothar, Dr. meb., Kitgingen, Städt. Krankenhaus, v. 30. 8. 37 nach Kitzingen, Mottkeftr. 20a; AeBD. Mainfranken-

Dehler- Simmen Elfa, Dr. med., Erlangen, Universitätsftr. 31,

v. 1. 10. 37 nach Ertangen, hofmannitr. 60; AeBV. Erlangen-S.; Eisen Karl, Ob.-Med.-Rat, Regensburg, Beil- unb Pflegeanstatt, ab 1. 11. 37 im Ruheftanb,

v. 1. 11. 37 nach Weißenburg; AeBD. Subfranken;

Eigner Wilhelm, Dr. meb., Schweinfurt, Schopperftr. 2,

B. 15. 2. 37, Dot. Argt am Stabt. Krankenhaus; ReBD. Mainfranken. Oft:

Sehlner Karl, Dr. meb., Wurgburg, Reiferftr. 4,

v. Juli 37 nach Schweinfurt, Rogmarkt 7; AeBD. Mainfr.-Oft;

Sifder Joseph, Dr. meb., Rosenheim, Stäbt. Krankenhaus, v. 18. 7. 37 nach Nürnberg, Sperberstr. 31/3, hauptamtl. Der-

tragsarzt beim Potizeipräfidium; AeBD. Nürnberg u. Umg.; Frankenberger Beinrich, Dr. meb., Banreuth, Stabt. Krankenhaus, Dol.-Argt,

B. 26. 8. 37; AeBD. Oberfranken;

Grunewalb Being, Dr. meb., Munchen, Univ. Srauenklinik,

v. 15. 10. 37 nach Richard-Wagner-Str. 16; Rek. Munchen; be haan Wilhelm, Dr. meb., Erlangen, Univ. Frauenntinih,

v. nach Neuftadt a. d. Aifch, Gruppenarzt beim RAD.; ReBD. Ansbach u. Umg.;

Bewel Cheobor, Dr. med., Munchen, Bergog-Beinrich-Strafe, v. nach Rafpitr. 4/1 ths., Argt i. R.; Aek. Munchen;

Bohne Christian, Dr. meb., Nurnberg, Slurftr. 17, Aff. Argt, Krankenhaus Nürnberg,

v. nach Schlofackerftr. 17; ReBD. Hurnberg u. Umg.;

hoffmann Alfreb, Dr. meb., Ceutershaufen bei Dr. hertfelber,

v. 10. 4. 37 nach Nürnberg, Korbergerftr. 44; AeBD. Nürnberg;

Hohmann Cornetia, Dr. med., Ertangen, Chirurg. Rfinik, v. 21. 1. 37 nach Univ.-Kinberklinik, außerpl. Aff.; ReBD. Ertangen-Sürth;

Kaftner Otto, Dr. meb., Aub b. Ochfenfurt,

v. nach Würzburg, Schießhausstr. 17; AeBD. Mainfranken-Mitte; Kuhn hermann, hilfsargt, Bamberg, Marptag 8,

v. nach Lichtenfets, Staatl. Gefunbheitsamt; ReBD. Oberfranken;

Leiber Otto, Dr. med., Nürnberg, Flurftr. 17, v. 31. 10. 37 nach Schweinfurt, hans-Sachs-Str. 20, jur Zeit ohne argtl. Eatigkeit; ReBD. Mainfranken-Oft;

Mel31 Eleonore, Meb. Prakt., Munchen, Kobellftr. 11/1,

v. 1. 11. 37 nach Würzburg, Kinderklinik; ReBD. Mainfranken;

Möllers Bernhard, Dr. med., Seeon,

v. 1. 11. 37 nach Oberjoch, Arbeitsbienftgr. 305; AeBD. Allgau; Muller Paul, Med. Praft., Kugenberg, Beile unb Pftegeanftalt,

v. t5. 11. 37 nach Surth, Amatienftr. 68; AeBD. Erlangen-Surth;

Rosgen Kart, Dr. med., hofrat, Wurgburg, Neubauftr. 18,

feit 15. 11. 37 nicht mehr argtl. tätig; AeBD. Mainfranken-M.; Rosner Johann, Dr. med., Reit im Winket,

v. nach München, Widenmagerftr. 32/4, gur Beit ohne argttiche Cätigkeit;

Rudolph Willi, Dr. med., Schötlkrippen,

v. 26. 9. 37 nach Bertheim b. Schweinfurt; ReBD. Mainfranken-Oft;

Sandner Friebrich, Ober-Reg.-Meb.-Hat, Nürnberg, Magitr. 47, hat am 1. 11. 37 feine argtliche Eatigkeit beim Derforgungsamt aufgegeben; AeBD. Nürnberg u. Umgeb.;

Schmitt Josephine, Meb.-Prakt., München, Goftierftr. 78/2,

v. 15. 11. 37 nach Afchau, Kinderheilstätte; AeBD. Rofenheim u. Umg.;

Seltsam Adolf, Dr. meb., Sachargt für Chirurgie, Rosenheim, Pringregentenftr. 5,

v. nach Schillerftr. 26; AeBD. Rojenheim u. Umg.;

Solla Joseph, Dr. med., Ertangen, Theaterptat 22,

v. nach Erlangen, Universitätsftr. 31; AeBD. Erlangen-Surth;

Sperrer Luitpold, Dr. meb., Munchen, Beifenhaufener Str. 45, v. 17. 11. 37 nach Aiglkofen b. Frontenhaufen, im Ruhestanb; AeBD. Nieberbanern;

Weiß Bans, Dr. med., Kaffenargt, Gogweinftein,

v. 12. 11. 37 nach Greifenberg, Allgemeinpraktiker; ReBD. Schongau;

Winbolph Alois, Dr. meb., Surth, hornfchachpromenade 17,

v. 30. 6. 37 nach Surth, Jahobinenftr. 8 (Wohnung: Birndorf, Gudrunftrage); AeBD. Erlangen Surth.

#### Berichtigung:

3m Aergteblatt für Bagern Ir. 47 wurde unter "Deranderungen" aufgeführt:

Nieberer Robert, Argt, Pafing, Bezirkskrankenhaus,

v. 1. 11. 37 nach Kempten, Postiftr. 3, Bitfsarzt am Staatl. Gefundheitsamt; AeBD. Atlgau.

Es muß richtig heißen: Kempten, Bobmannftr. 14, ufw.

3m Aerzieblatt Ur. 48 wurbe unter "Abgange" aufgeführt: Kremmer Siegfried, Dr. meb., Kaffenarzt, Kempten, Ketternerstraße, v. 28. 10. 37 nach Bremen, Bornftr. 64.

Es muß richtig heißen:

Kemmer Siegfried, Argt, Kaffenargt, Kempten, Kotternerftr., ufw.

#### Aenderungen Im Derzeichnls der judlichen Aerzie Im Bereiche ber Aerziekammer Bapern.

#### IV. Aenderungsmeldung.

- 28. Unter Ansbach ift zu streichen: Dr. Arnold Coeon, Ansbach, Martin-Luther-Plat 6; 1. Oktober verzogen nach den Dereinigten Staaten.
- 29. Unter Banreuth ist zu streichen: Dr. Paul Sack, Banreuth, Marftr. 26; am 1. Oktober 1937 oerzogen nach Nordamerika.

#### Aenderungen:

30. Dr. Julius Mainger, München, Erhardftr. 6; am 1. Oktober 1937 oerzogen nach Dachauer Str. 187.

31. Dr. Morig Neuhaus, München, Konradftr. 11; verzogen nach Kaulbachstr. 62.

32. Dr. Martin Bettingen, Nürnberg, Mommsenstr. 37; oer-30gen nach Guntherstr. 5.

33. Dr. Leopold Pappenheimer, Munchen, Goetheftr. 33; oer-30gen nach Paul-Bense-Str. 7/3.

# ISCHIAS - LUMBAGO - GRIPP

*TACHALGAN* 

Coffein. Pyrazai, sai. Para-Acelphenelidin, Hexa, Phenylallylbarb, 10 Tabletten . . . . . RM -.72 3 Ampullen zu 5 ccm . . . , RM 2.02 10 Supp. . . . . . RM 1.36

LABOPHARMA GMBH · Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstraße 11

Morphiumsparer Oft schlagartige Wirkung

#### Kaffenarztliche Vereinigung Deutschlands, Candesstelle Bapern.

Betr.: Fragebagen der DAS.

Den Aerzten sind von der DAS., Abteilung für Volksges sundheit, Sachgruppe Gesundheit, Fragebogen betr. Angaben über die beschäftigten Sprechstundenhilfen zugegangen.

Die Fragebogen sind auszufüllen, denn es handelt sich um die Erfassung der Mitglieder der Sachgruppe Gesundheit inner-

halb der DAS.

#### Bulaffungswiderruf.

Die im Banerischen Aerzteblatt Ur. 48 vom 27. November 1937 erfolgte Ausschreibung des Ortes Dillingen wird hiermit zurück gezogen.

München, den 30. November 1937.

Dr. C. O. Klipp,

Dorsigender des Zulassungsausschusses bei der Candesstelle Bayern der KDD.

#### Kaffenärziliche Dereinigung Deutschlands, Candesftelle München.

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 5. Dezember 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Ernst Hense, Buttermelchers straße 21, Tel. 26034;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Albert Heigl, Schubertstr. 6, Tel. Ur. 50687:

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Kathinka Melber, Akademiestr. Nr. 11, Tel. 50866:

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Reinh. Sigel, Orleansplat 3, Tel. Nr. 41969;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Franz Strohmaier, Josephsburgstr. 16, Tel. 40582;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Joseph Numberger, Agnes-Bernauer-Straße 105, Tel. 61980;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Helmut Hutmann, Donnersbergerftr. 9, Tel. 63474:

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Friedrich Sieth, Frang-Joseph-Str. 35, Tel. 31328.

#### Kassen-Jahnärzilliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle München.

Jahnärztlicher Sonntagsdienst am 5. Dezember:

Mitte—Nord: Dr. Karl Diernberger, Karlftr. 46, Tel. 51675; Mitte—Süd: Dr. Heinz Krapfenbauer, Neuhauser Str. 7, Tel.

Ost: Dr. Ludwig Cermer, Schönchenstr. 2, Tel. 492772; Nord: Dr. Frig Michal, Ceopoldstr. 31, Tel. 31933;

Nordwest: Dr. Ralf Hoehn, Nymphenburger Str. 20, T. 56910; Süd u. West: Dr. Richard Roemer, Schwanthalerstr. 24, T. 52383.

Aerzilicher Verein München e. D. — Militärärziliche Gesellschaft München und Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzie des öffentlichen Gesundheltswesens.

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, den 8. Dezember 1937, abends 8.15 Uhr, im Großen hörsaal des Medizinisch=klinischen Instituts, Ziemssenstraße 1a (Fernruf 52181).

- 1. herr Altenburger: "Bericht über einige Beobachtungen bei ber diesjährigen Poliompelitis-Epidemie mit Demonstrationen."
- 2. Frl. Dr. Vallmar vom Staatsinstitut für experimentelle Therapie, Frankfurt a. M., führt einen "Krebsfilm" vor, zu welchem der Direktor dieses Instituts, Herr Prof. Dr. Otto, einleitende Worte sprechen wird.

Schindler. Ogwald. Limmer.

Jur Aufnahme als arbentliches Mitglied in den Aerztlichen Verein kommt herr Prof. Dr. W. Zwick. Zur Aufnahme als außerordentliches Mitglied vorgeschlagen herr Dr. Ernst Altenburger von den herren Stepp und Selling. Schindler.

#### Derjährung von Argtforderungen.

Auf die im Baperischen Aerzteblatt Seite 585 erschienene Abhandlung von Oberregierungsrat a. D. Frang Reiber wird hingewiesen. Danach steht insbesondere für das Jahresende grundfäglich die Verjährung aller Forderungen aus dem Jahre 1935 bevor, soweit nicht Teilzahlungen im Jahre 1936 aber später geleistet wurden ader ausdrückliche Stundungsvereinbarungen getraffen sind. Der Rechtsschutzverein Münchener Aerzte e. D. weift im Interesse der Aerzte icon heute die Mitglieder hierauf besonders bin und ersucht dringenoft, folde demnächst der Verjährung unterliegende Forderungen schon jett an den Derein abzutreten, damit für die Bermeidung der Berfahrung noch mit Sicherheit Sorge getragen werden kann. Wenn die Uebergabe erft im Dezember oder gar erft in der zweiten halfte des Dezembers erfolgt, kommt es immer wieder vor, daß bei Adressenanderung des Schuldners oder gar beim Tod des Schuldners die notwendigen Recherchen für die Klageerhebung noch im Dezember nicht mehr durchgeführt werden konnen, fo daß mit der zu späten Uebertragung der Arzt fich felbst eventuell erheblich schädigt. Auch zur Dermeidung einer untragbaren Arbeitsbelastung beim Syndikat in den letten Wochen des Dezembers ift eine rechtzeitige Uebertragung dringend erwunicht. Rechtsschutzverein Münchener Aerzte, Syndikat.

# Deutsche Aerzte

unterftütt ben

Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten durch Ermittlung der Ansteckungsquellen!

Ift die angegebene Person jur Untersuchung nicht zu bewegen, dann sorgt für Anzeige an die Gefundheitsbehörde oder Beratungsftelle.

# BROM-NERVACIT NERVINUM, SEDATIVUM, ANALGETICUM, ANTINEURALGICUM, ANTIEPILEPTICUM, SPECIFICUM BEI NEUROSEN DES HERZENS. MUSTER AUF WUNSCH. ALLEINFABRIKANT: APOTHEKER A.HERBERT FABRIK PHARM. PRAPARATE WIESBADEN. PREIS FÜR KL. P. RM. 1.36 o. U. PREIS FÜR P. P. RM. 1.97 o. U.

# Dienstbesprechung

Kassenärztl. Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Gberpfalz.
Dienstbesprechungsbericht.

Die Aerztliche Bezirksvereinigung und Bezirksstelle der KVD. Oberpfalz hielt ihre fällige Dienstbesprechung im Herbst ab am 19. November 1937 in Regensburg für den Bezirk Süd und am 20. November in Amberg für den Bezirk Nord. Troß der teilweise sehr weiten räumlichen Entsernungen erschien eine erfreulich große Anzahl von Berufskameraden an den beiden Wochentagen zu diesem Dienst, wenn auch vielleicht manche Entschuldigung der Fehlenden vor einer strengen, aber notwendigen kritischen Beurteilung nicht ganz bestehen konnte.

Aus der vom Amtsleiter, herrn OMR. Dr. Stark (Weiden), vorgetragenen reichen Tagesordnung feien nur einige wichtige

Punkte andeutungsweise erwähnt:

Eingangs wurde der verstorbenen Berusskameraden Dr. Dörfler (Regensburg), Dr. Ochsenkühn (Schwandorf) und Dr. Dierling (Weiden) in einem ehrenden Nachruse gedacht und der Vertreter des Gauamtsleiters Dr. Heßler, Herr Dr. Engelstetter, besonders begrüßt.

1. Bei geburtshilflichem Beistand sei jede geschäftstüchtige, ärztlich-objektiv nicht indizierte Polypragmasie streng verpont, während andererseits in den Rechnungen der Beginn und das Ende des Beistandes nach Stunden genau verzeichnet sein muß.

2. Die Entschädigung für Pflichtfortbildungskurfe wird den Teilnehmern automatisch, auch rückwirkend, ohne daß es eines

besonderen Antrages bedarf, vergütet.

3. Alle Aerzte müssen mitwirken bei Gewinnung von Serum gegen Kinderlähmung und die Vorschriften, Meldungen usw. bei Abortus, bei Schwangerschaftsunterbrechung, bei Geschlechtskrankheiten genau beobachten und sollen verstärkte Stillpropaganda treiben.

4. Die eingeführte Sonntagsruhe, die sich im allgemeinen bewährt hat, entbindet selbstverständlich keinen Arzt von der Pflicht zu sofortiger hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen

usw., wenn er zu hause und nicht abwesend ist.

5. Die ab 21. Dezember 1937 in Aussicht gestellte Umftellung der Verrechnung bei den Kassen wird uns anscheinend und hoffentlich von vieler unnötiger Schreibarbeit entlasten, manchen Ceerlauf beseitigen, und scheint endlich den bisher nicht so ganz selten praktisch leider geübten Grundsat lügenzustrafen und endlich aufzuheben, der sich am treffendsten ausdrücken ließ in dem oft verzweifelnden und verzweiselten Ausrus vieler Kollegen: "Warum denn einsach, wenn es kompliziert auch geht!"

6. Der von unserem Amtsleiter schon länger versolgte Plan der Errichtung von Wanderprosekturen auch in mittleren Kranskenhäusern durch erfahrene Pathologen wird hoffentlich im Interesse der Fortbildung und der Selbstkontrolle bald vers

wirklicht werden können.

7. Wenn ein lang gehegter Wunsch der Aerzteschaft durch-

geführt werden soll hinsichtlich der künftigen Ceichenschau nur durch approbierte Aerzte unter Ausschaltung der bisher überwiegend beteiligt gewesenen Caien, wie 3. B. Bader usw., dann dürsen und sollen natürlich die Berusskameraden auf diesbezügsliche Anfragen keine ablehnende Antwort erteilen.

Auch wenn unser Amtsleiter nicht selbst seine Befriedigung darüber ausgesprochen hätte, nun fertig zu sein mit dieser etwas trockenen Materie, mit dem mehr wirtschaftlichen ersten Teil der Dienstbesprechung, so hätte jeder ausmerksame Zuhörer es innerlich gemerkt und selbst gesühlt, daß er bei den nun solgenden Aussührungen über den nationalsozialistischen deutschen Arzt im Dritten Reich so recht in seinem eigentlichen Element war, mit seinen von hoher Warte und mit hinreißendem Schwung vorgetragenen politisch-weltanschaulichen Gedanken, die, weil sie von herzen kamen, zu herzen gingen.

Der sundamentale und lapidare Grundsatz in unserer neuen ärztlichen Berufsordnung "Der ärztliche Beruf ist kein Gewerbe" verpflichtet uns alle besonders: das leider auch notwendige Verdienen soll nicht in marktschreierischer und geschäftstüchtiger Weise die ganze Front und Sassade des Arztshauses und des Ordinationszimmers einnehmen und verunzieren, während doch die schönste Zier sein und bleiben soll das schlichte, ideale Wort Dienen! Nämlich dienen der Volksgesundheit und

der Gesundheitsführung des deutschen Bolkes.

Sur fold einen echten nationalfogialiftifden beutschen Dolksargt gibt es nur Eines: Neben aller anderen beruflichen Beanspruchung und Ueberlaftung trothdem freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit in der Partei, ihren Gliederungen, ihren angeschlossenen Derbanden in der MSD., im Amt für Dolksgefundheit, im Deutschen Roten Kreug! Sur ihn gibt es, sozusagen symbolisch für feine gange innere Einstellung und fein ganges Denken und handeln, auch nur einen Gruß, und diesen ohne Dorbehalt, unseren deutschen Gruß "Beil hitler", ohne jede stille gedankliche Einschränkung wie 3. B. "und Grüß Gott für die Andersgläubigen!". Denn einen anderen politischen Glauben als den an den Sührer hat es nicht zu geben. Sur jeden solchen deutschen Argt gibt es weltanschaulich-politisch auch nur ein Buch gur Erbauung, gur inneren Aufrichtung und Ausrichtung: des Suhrers Buch "Mein Kampf" als seine politische Bibel. Dr. Runter, Weiben.

# Allgemeines

Grundzüge der Gefdichte einer artdeutschen Philosophie.

Don Dr. Friedrich Siebert, München, Ismaninger Str. 92/II.

Wenn man in neuester Zeit von biologischer Heilkunde spricht und für einen sich als besonders fühlenden Zweig der Heilkunde in besonderer Weise die Rücksicht auf die Cebenskunde in Anspruch nimmt, und wenn man dagegenhält, daß doch das vorige Jahrhundert das Jahrhundert der Naturwissenschaften genannt wurde und

# Primulatum fluid:

# Expektorans aus den einheimischen Drogen Viola und Primula

Flasche mit 20 g RM. —.63 o. U. St. oder lose nach Rezeptur

F

Literatur und Proben durch

E. TOSSE & CO., HAMBURG 22

man da mit Recht die Lebenskunde miteinschloß, so muß man annehmen, daß der Begriff Cebenskunde oder Biologie in beiden Sällen nicht in gleicher Weise verstanden werden will. Denn einer Beit, die einen Darwin und haeckel erlebt hat, die in der Bakteriologie, in der Serologie, in der Cehre der Ernährung und in der Erforschung und Darstellung der Ditamine und hormone uns früher ungeahnte Einblicke in den Verlauf der Vorgönge am lebendigen Körper gegeben hat, kann man füglich nicht den Vorwurf machen, dem lebenskundlichen Denken ferngestanden gu fein und nicht ihr handeln durch ihre Auffassung vom Leben haben bestimmen zu laffen.

Da ist es vielleicht bedeutungsvoll, daß der Mann, den man mit Recht den Philosophen des Nationolsogialismus genannt bat, daß Geheimrat hermann Schwarz in seinen Vorträgen, die er on der Berliner hochschule fur Politik geholten hat und die unter der Aufschrift "Grundzüge der Geschichte der artdeutschen Philosophie" bei Junker & Dünnhaupt erschienen sind, auch die Frage der Biologie in den Kreis seiner Betrachtungen gieht.

Schwarz schildert zuerst die drei Ueberfremdungen, die das deutsche Geistesleben zu ersticken drohten, die erfte durch den Einbruch des Christentums, die zweite durch den Einbruch des Westlertums im Gefolge des Dreißigjahrigen Krieges, und die dritte, wiederum durch das Westlertum im Anschluß an den Busammenbruch der deutschen idealistischen Philosophie. Geschichtlich wurde ich die Ursache in der Niederwerfung Deutschlands durch Nopoleon und in der hemmung seiner Wiederaufrichtung durch Metternich suchen wollen.

Die arteigene Philosophie erkennt man an der Gegensäglichkeit zur driftlichen, der rationalistischen und der empiristisch=posis tivistischen Ueberfremdung, dann aber an der Verwandtschaft mit anderen Zweigen deutschen Schaffens in Kunft und Philosophie, und endlich an der Weise, wie Leibnig und Sichte die deutsche Seele gesehen haben, eine Schilderung, die vorurteilslos ift, weil diese Weistumslehrer sich nicht bewußt waren, daß sie nur ihr eigenes Seelentum gezeichnet hatten.

Im Abschnitte "Deutsche Tiefenmetaphnsik als Mustik" wird die griechische Mustik wie die mittelalterlichechriftliche, wie die Jesus-Mostik, und auch die deutsche Naturmostik, wie sie sich etwa in Goethes Gannmed ober dem Gespräch über Gott im Saust dorftellt, abgelehnt. Ekkehart ist nicht Mustiker, sondern zeichnete einen Mythus, der nun für Schworz eigentlich das Ur=

bild der deutschen Stellung zu diesen Fragen wird.

Jakob Böhme und Nikolaus von Kues werden unter diesem Gesichtspunkte kurg gezeichnet. Der Pantheismus eines Giordano Bruno und Spinoza werden als artfremd bezeichnet. Der zweite Abschnitt behandelt die deutsche Tiefenmetaphysik als Romantik

und beginnt mit Leibniz. Er wird als Romantiker erklärt, weil nach ihm die deutsche Seele durchlebt wird von einem gebeimnisvollen Zuge nach Selbsterweiterung. Schwarz zieht hier die Linie: Ceibnig, herder, Schleiermacher, Romantik Niegsche, mabrend noch Kant und Sichte sich die deutsche Seele vom Absoluten eingefordert fühlt, und er zieht die Linie von Kant und Sichte zum Nationalsoziolismus. Im dritten Abschnitt: "Deutsche Tiefenmetaphysik als Idealismus", wird der deutsche Idealismus als donamischer dem griechischen als bloß statischen gegenübergestellt und innerhalb des deutschen Idealismus der spekulative Idealismus des frühen Sichte vom organischen des späteren Sichte unterschieden.

Der deutsche Idealismus führt auf den Sührergedanken. "Mit dem großen Sührer ist, wie hegel fagt, der unbewußte Wille der Nation, das heißt der Wille, den er jest hat und den die anderen nachher haben werden." "Es ift bei allen derselbe Ausklang: Sichte sprach vom Zwingeherrn zur Deutsch= heit, Nietsche vom Befehlenden, nach dem die Menschengemeinschoft suche, bei hegel kann den Staat, der von Vernichtung be-

droht ift, nur der große Subrer retten."

3um Schlusse frogt Schwarz, was bei diesem geschichtlichen Ueberblicke nun für die völkische Philosophie der Gegenwart unveraltet bleibt, und nimmt als Zeugen dafür Rosenbergs

"Mythus des 20. Jahrhunderts".

"Dies Buch ist vom Begriffe der Raffenseele erfüllt." "Rosenbergs Begriff von der Rassenseele ift von gleichnamigen Begriffen, die anders gerichtet sind, wohl zu unterscheiden. Raffenseele gilt den Nur-Biologen für ein umfassendes Lebewesen von gangheitlicher Art, in das die Einzelmenschen eines Blutkreises eingetaucht seien. Sie verhalten sich angeblich zu ihr, wie sich die Zellen, aus denen sich der Organismus der Tiere und Pflan= gen aufbaut, gu diesem felbst verhalten. Solche Zellen hoben nichts, können nichts, wollen nichts als das, worauf sie vermöge des teiligen Ausgliederungsdranges der befruchteten Eizelle, aus der sie entstanden sind, angelegt find. hier ift kein Ich vorhanden, das sich frei zu entscheiden vermöchte. Bei Kant und dem jungeren Sichte gab es keine Ganzheit, in der das Einzelleben verschwindet. Vielmehr gab es bei ihnen ein empirisches 3ch, dessen freier Wille die Antriebe, sei es der proktischen, sei es der sozialen Vernunft, die als inneres Licht in ihnen leuchtet, ablehnen oder annehmen konnte . . ." "Noch tiefer grub der fpatere Sichte. Er am wenigsten hatte von der vorliegenden Gangheit einer Ueberfeele gesprochen, die die Einzelwesen, die fie aus fich herausgegliedert habe, beherrsche. Ihn erfüllte das Gemeinschaftswunder zwischen vielen Seelen, deren Einheit sich in ihnen felbft erft stiftet . . .

# Die Aufgabe von Patentex bei der Verhütung der Geschlechtskrankheiten.

Bis vor einiger Zeit dachte man, wenn von venerischen Schutzmitteln die Rede war, fast ausschließlich an Vorheugungsmittel für den Mann. Das war eine verhängnisvolle Einseitigkeit. Tatsächlich kam man ja, trotz der verschiedenen Schutzmittel für den Mann, in der Bekämpfung der Gonorrhöe kaum weiter.

Wir machten es uns deshalh zur Aufgahe, den Hehel zur Bekämpfung der Seuche da anzusetzen, wo er unseres Erachtens in erster Linie angesetzt werden muß — hei der Frau.

In jahrelanger Zusammenarheit mit namhaften deutschen Universitäts-Professoren erreichten wir es, daß wir die antiseptischen Eigenschaften von Patentex gerade gegenüher den Gonokokken so steigern konnten, daß Patentex ein Schutzmittel geworden ist, dem in Zukunft eine Hauptrolle in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zukommt,

Wir sind uns darüher klar, daß es ein 100 prozentiges venerisches Schutzmittel für die Frau zur Zeit nicht gehen kann.

Die auffallende Wirkungssteigerung gerade gegenüher den Gono-kokken hat uns aher ein sehr großes Stück vorwärts gehracht.

Sie wurde erreicht durch Hinzufügung der Trikranolin-Komponente (Chlorcarvacroi u. Formaldehyd) zur Oxychinolinverhindung des Patentex. Es kommt hinzu, daß Patentex infolge seiner guten Haftfähigkeit an den Schleimhäuten nicht leicht wegläuft und dadurch einen ver-

hältnismäßig langen Schutz gewährt.
Entscheidend für seine Verwendung ist ferner, daß Patentex trotz seiner spezifischen Wirkung auf Gonokokken im ührigen die Schleim-

häute nicht reizt.

Wir hitten deshalh alle Stellen, die mithelfen wollen, dle Geschlechtskrankheitsseuche von der Seite der Frau her allmählich einzudämmen, um ihre Unterstützung und um die Empfehlung von Patentex in allen geeigneten Fällen. Die Wirksamkeit von Patentex gegen Gonokokken.

Konzentration	Untersuchungsergehnis in Minuten			
	21/1	5	71/2	10
Original-Patentex		-	_	-
1:1	_	-	_	_
1:5	_	-	-	_
1:10	_	-	-	-
Phenol 1: 100	_	-	_	-
zum 1:200	+	_	_	_
Vergleich 1:300	+	+	+	+
+ · hedeutet Wachstum · hedeutet Ahtötung				

Aus einer Reihe von Außerungen wissenschaftlicher Institute, die sämtlich die gute Wirkung von Patentex zum Gegenstand hahen.

Originalpackung als Muster und Literatur von Patentex steht den Herren Arzten gern kostenfrei zur Verfügung. Wissenschaftliche Abteilung der Patenlex Gesellschaft m. h. H., Franklurt a. M

"In der Rassenseele, wie Rosenberg sie auffaßt, ist mehr als Weltall gedacht und mehr als das bloße biologische Leben, von dem es erfüllt ift. Wohl ift Natur in der Raffenseele miteingeichlossen, aber sie ist verwesentlicht durch die mythische Synthese mit göttlicher freiheit. Der Derfasser des Mnthusbuches spricht insofern von der sich gegenseitig befruchtenden Polarität von Natur und Freiheit, vom Wesen, das durch die Biologie allein nicht mehr fagbar, sondern nur andeutbar fei. Er weiß von der allertiefsten Wendung von der heiligen Dereinigung von Gott und Natur, die der Urgrund unseres Wefens fei." "Während aber Kant die Imperative seiner praktischen Dernunft und das jedem Menschen innewohnende intelligible Ich für alle Dernunftwesen gleichmäßig gelten läßt, so räumt Rosenberg mit dem Traume einer allgemeinen Menschheitssittlichkeit auf. Die 3mperative der Raffenseele mit ihrer Stimme unbedingter Pflicht wenden sich nur an die Menschen, die dem Blutkreise angehören, der im Atem der Raffenseele sein überfinnliches Wefen gewinnt."

"Nach allem leuchtet ein, daß dieser Begriff von Raffenseele zu allen biologischen Ganzbeitslehren im Gegensat stehen muß. Er hat nichts, aber auch gar nichts 3. B. mit der Ausgliederungsdogmatik eines Othmar Spann zu tun."

Es ließen sich nach dieser Darstellung mehrere Sormen der Biologie unterscheiden. Einmal die schlichte Sorm, in der man bisher Biologie verstanden hat, als Cehre vom Bau und den Dargangen an und in den belebten Wefen. Sie wird immer die Grundlage jeder anderen biologischen Auffasjung sein muffen und am Ergebnis ihrer Beobachtungen und Dersuche wird jede andere Biologie, die zugleich erklären und gefügig gestalten will, ihre Auffassung prüfen muffen.

Diefer Biologie wird vorgeworfen, daß fie die Erscheinungen zerteile, zerftuckele nach dem Worte Mephiftos; halt die Teile dann in der hand, fehlt leider nur das lebendige Band.

Diefer Vorwurf ist m. E. nicht berechtigt. Er handelt geradeso, als ob man einem Cehrer vorwerfen wollte, daß er den Schülern zuerst das Buchstabieren lerne und ihnen nicht gleich die Wartbilder einpräge.

In der Sorichung muffen wir leider noch recht viel erft buchstabieren. Aber es ift berechtigt, nun in der Biologie befonders darauf zu achten, wie sich denn die vielen einzelnen Dorgange zu einem lebendigen Gangen gufammenschließen, und insofern ist die ganzbeitliche Betrachtung vom Gangen des ins Auge gefaßten lebendigen Körpers aus nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig.

Mun aber kommt herein, daß wir die lebendigen Körper wenigstens fo denken muffen, als ob fie planmagig und zwecks mäßig angelegt wären und fo handelten.

hier wollte man ursprünglich unmittelbar den weisen Singer Gottes mahrnehmen, und als eine Reihe von Beobachtungen die unbeschränkte Sesthaltung dieser Anschauung untunlich erscheinen ließ, da vermässerte man den lieben Gott in den Begriff der Cebenskraft, die immerhin mit großer Weisheit, aber unbewußt zu tun weiß, was im Augenblicke richtig und notwendig ift. Nach manchen Reußerungen im Schrifttum möchte man glauben, daß bei manchen Vertretern der biologischen heilkunde bewußt ober unbewußt diese Anschauung heute wieder auftaucht.

Eine Zeitlang war man in weiten Kreisen der Anschauung, daß die Cehren Darwins nun die Entstehung zweckmäßig gebauter Cebewesen auf rein mechanische Weise erklärt haben. Das hat fich freilich als falsch erwiesen. Ebenso falsch scheint es mir aber zu fein, wenn man nun den Darwinismus gang ablehnen will, denn daß die von Darwin angegebenen Urfachen wirklich wirksam sind, daß Gott wirklich bei den stärkeren Bataillonen ist, das nicht wahrhaben zu wollen ist nicht anders, als wenn man Ceuten, die die Seftigkeit eines Gebäudes aus den physikalischen Gesetzen erklaren, die dabei in Geltung find, nun porwersen wollte, daß sie nur mit diesen Gefeten ein haus bauen und die gange Planung des Baumeisters außer acht laffen wollten. Mit der Beachtung der physikalischen Gesetze allein baut man freilich noch kein haus, aber man kann es auch nicht ohne ihre Beachtung guftande bringen. Der Kampf ums Dafein besteht nun einmal, und das Ueberleben des Paffenoften besteht leider auch, aber sie bestehen nicht allein.

Sie gelten, solange der Wille des Menschen nicht oder falfch eingreift. Der Unterschied zwischen Menfch und Tier wird nun von Ceuten, die mit Recht der Lebenskunde verschrieben gu sein glauben, wieder aufgeriffen, nachdem es lange Zeit ichien, daß man gang auf ihn vergeffen habe und ihn verwischen wolle. Der Mensch hat im Gegensatze zum Ciere ein Bewuftsein, wenn man darunter verfteben will, daß ein Ich Erlebnisse hat, und er hat Willen. Und das sind die uns unmittelbar gewissen Dinge, während wir über die mahre Beschaffenheit der sinnlichen Dinge im Unklaren sind und etwa die Atome als Gedankendinge ansprechen mussen. Deshalb nannte Sichte auch den Materialismus Dogmatik, Dogmenglauben, mahrend er fein Gedankengefüge mit Idealrealismus bezeichnete.

Das Tier kann wohl Wahrnehmungen nach gewissen Gesetzen verknüpfen, wie uns die Dreffur zeigt; urteilen kann nur der Menich, das ift ein tätiges Derhalten des Menichen der Augenwelt gegenüber, und deshalb nennt die neuere Seelenkunde das Urteil auch einen Bemächtigungsvorgong.

So hätten wir wieder einmal eine Dreigliederung: unbelebte Welt, belebte Welt und Welt des Bewußtseins und Willens. Wobei einstweilen feststeht, daß es keine belebte Welt gibt, die nicht auf der unbelebten ruhte, und keine bewußte Welt, die nicht von der belebten Welt abhängig ware. Jede nächste Stufe muß die Gesetze der vorhergehenden beachten.

Fraglich ift nur, wieweit der umgekehrte Weg auch richtig ift, von der menschlichen Seele hinabgufteigen bis gur Bell- und Atomfeele, und heute mußte man wohl bis zur Elektronenseele gehen.

Freilich gibt es ohne Phosphor keinen Gedanken, aber bas ist nicht mehr und nicht weniger richtig, als daß es ahne logifches Denken auch keinen Gedanken gibt, und daß man aus dem Gefüge der Welt nicht den kleinsten und unbedeutenoften Teil entnehmen kann, ahne das ganze Gefüge zu ändern.

Mit den Begriffen Wille und Bewußtsein kommt aber auch die Frage nach dem Schöpferischen mit in Betracht.

So ist doch wohl der Unterschied zwischen alter und neuer biologischer heilkunde darin gelegen, daß die alte heilkunde die Dorgange am lebenden Körper mit allen Mitteln zu erforschen suchte und, soweit es nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft möglich war, das Zusammenspiel der verschiedenen Vorgange beachtete, sie war in Erinnerung an die Irrwege, in die unsere Anschauungen durch die romantische Naturphilosophie geführt wurden, in bezug auf Erklärungen sehr zurückhaltend, und als heute und hier handelnde Betätigung bedurfte sie dieser allgemeinen Anschauungen auch nicht, wie auch etwa ein Elektratechniker



# HEPATICUM-SAUER Erkrankung der Leber- und Gallenwege

gegen die

Bestandtelle: Bold., Agrim., Menth., Chelid., Leperi.

Eigensohaften: Stark galletreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Drudcheschwerden, erstauntlich schneller und beschwerde loser Abgang der Konkremente, Steigerung der Eplust.

Icterus, Cholecystilis, Cholelihiasis, Zirkulationsstörungen und Slauungserscheinungen in der Leber.

Bayr. Divinalwerk Chemisch-pharm. Fabrikate

Literatur und Proben gratis. Bad Reichenhall.

Kleinpackg. RM. 1.35 Großpackung RM. 4.-

wesentliche Erfindungen auf seinem Gebiete machen konnte, ohne sich über die Cehre von den Elektronen, den Aufbau der Atome und dergleichen besonders unterrichtet zu haben. Die neuere biologische Richtung will nun mehr die gangheitliche Betrachtung fördern, und sie hat das Recht dazu, weil die Ergebnisse der neueren Sorschung dazu mehr handhaben geben. Es wirkt aber dabei noch mit der stärkere Glaube an die Wirkung des Schöpferischen, das man ruhig als eine übergriffliche (metaphysische) Wirkung bezeichnen mag. Daber stammt die große Aufmerksamkeit, die man jest dem Begriffe der Intuition fchenkt.

Srüher standen, wenn man die Vorgange im lebenden Kör-per ganzheitlich betrachten wollte, die neuro-muskulären Vorgange im Dordergrunde; dann liegen uns die Sortschritte der Chemie diese Vorgange als ein noch viel reicheres Jusammenspiel erkennen, und bei alledem war der Wille die große Unbekannte, die man bald nicht, bald mehr, bald weniger mitspielen ließ. Der Sag, daß das Gange mehr fei als die Summe der Teile, hilft uns eine Reihe von Dorgangen beffer verfteben, vorauszusehen und bis zu einem gewissen Mage zu erklären. Nur ist dabei die Warnung angebracht, daß diefe Erklärungen stets auf der genauen Kenntnis und Durchforschung der Teile fußen muffen; das noch so einleuchtende Verständnis der Muglichkeit eines Dorganges beißt noch lange nicht, ihn erklärt gu baben

Und wenn nun auch ber eine ader andere weistümlich unbesinnlich hinübergleitet und den Umstand, daß auch bei der gangheitlichen Betrachtung wegen der ungeheuren Derwickelung der Vorgange nur eine geringe Angahl von Vorgangen genau durchschaubar und voraussagbar sind, dazu benützt, um wieder an eine Lebenskraft oder Naturheilkraft als für fich seiendes Ding zu glauben, fo ift der Schaden nicht so schlimm und der heilerfolg kann trogdem nicht beeinträchtigt werden.

(Schluß folgt.)

#### Aerzilich Wichtiges aus dem neuen Perfonenstandsgeset.

Am 3. November 1937 hat die Reichsregierung ein neues Perfonenstandsgeses erlaffen. Es tritt am 1. Juli 1938 in Kraft. Dieses neue Personenstandsgeset enthalt auch einige für den Argt wichtige Dorschriften. Wichtig für ihn sind vor allem die neuen Bestimmungen über die Anzeigepftichten hinsichtlich von Geburten und Sterbefätten.

Nach & t7 des neuen Gefeges find gur Angeige von Geburten, und gwar in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet: 1. ber eheliche Dater, 2. die hebamme, die bei der Geburt zugegen mar, 3. der Arzt, der dabei zugezogen war, 4. jede andere Person, die dabei zugegen war oder von der Geburt aus eigener Wiffenschaft unterrichtet ist, 5. die Mutter, sobald sie dazu imstande ift. Eine Anzeigepflicht besteht nur, wenn eine in der Reihenfolge früher genannte Person nicht vorhanden ober an der Anzeige verhindert ift. Die Anzeige ift in diefen gallen ftets mundlich ju erstatten. Nach § 18 Abs. 1 u. 3 trifft bei Geburten in öffenttiden Entbindungs-, hebammen-, Krankenund ahnlichen Anftalten oder in Kafernen die Derpflichtung gur Anzeige von Geburten ausschließlich den Leiter der Anstalt oder den von der guftandigen Behörde ermächtigten Beamten oder Angestellten; in diesen Sallen genügt eine foriftliche Anzeige in amtlicher Sorm. Nach § 18 Abs. 2 trifft die Geburtsanzeigeverpstichtung in öffentlichen heil-, Pflege- und Entziehungsanstalten, in Gefangenenund Surforgeerziehungsanstalten sowie Anstalten für den Dollzug von Befferungs- und Sicherungsmaßregeln ebenfalls den Ceiter der Anstalt oder den von der guständigen Behörde ermächtigten Beamten oder Angestetlten. In diesen Sallen kann aber nach § 18 Abf. 4 der Leiter oder der ermächtigte Beamte oder Angestellte einen Argt oder eine hebamme mit der Anzeige betrauen, sofern die betraute Person aus eigener Wissenschaft von der Geburt unterrichtet ist; alsdann trifft diefe die Angeigepflicht. Die greiheitsentziehung und das Derhältnis des Anzeigenden zu der Anstalt durfen jedoch in der Ein-Iragung nicht ersichtlich gemacht werden. § 19 des neuen Personens standsgesetzes sieht dann noch weiter vor: Die höhere Derwaltungsbehorde kann auch den Leitern privater Entbindungs-, hebammenund Krankenanftalten widerruflich geftatten, die in den Anftalten erfolgten Geburten ichriftlich anguzeigen; in diefem Salle trifft die Anzeigepflicht ausschließlich den Ceiter der Anstalt und im Satle der

# Die Bedeutung der Sauermilch in der Tädiatrie,

ihre Verträglichkeit und Heilwirkung erweisen in Hlinik und Privatpraxis:

> Hergestell1 im bayerischen Allgäu

Literatur durch DEUTSCHE A. G. FUR NESTLE ERZEUGNISSE Verkautszentraie Beriln-Tempeihol

ohne Kohlehydratzusatz

unter ständiger Kontrolle der Universitäts-Kinderklinik in München

zur Bereitung hochwertiger leichtverdaulicher Säuglingsund Kieinkindermilch in jeder gewünschlen Konzentration

Milchsäure-Vollmilchpulver, Buttermilch in Pulverform ohne Kohlehydratzusatz

> unter ständiger Kontrolle der Reichsanrfalt zur Bekämptung der Säuglings- und Kieinkindersterblichkeit

ais Heilnahrung bei Durchtällen, Ruhr und ruhrarligen Erkrankungen, zur Zwiemlichernährung frühgeborener Säuglinge, als Diätetikum bei Ekzemen usw.

Derhinderung seinen allgemeinen Vertreter. Die Geburt eines Kindes ist dem zuständigen Standesdeamten binnen einer Woche anzuzeigen (§ 16). Ift fedoch ein Kind totgeboren ober in der Geburt verftorben, fo muß die Anzeige fpatestens am folgenden Werktage er-

ftattet werden (§ 24).

Nach § 33 des neuen Gejetes ift gur Angeige von Sterbe. fällen in nachstehender Reihenfolge verpflichtet: 1. das gamitienhaupt, 2. derfenige, in deffen Wohnung fich ber Sterbefall ereignet hat, 3. jede Person, die bei dem Tode zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wiffenschaft unterrichtet ift (alfo 3. B. der gugezogene und beim Tod anwesende Argt). Eine Anzeige pflicht befteht aber (genau wie bei Geburten) nur, wenn eine in ber Reihenfolge früher genannte Person nicht vorhanden mar oder an der Angeige verhindert ift. Auch hier ift die Anzeige mundlich gu erstatten. Gur die Anzeige von Sterdefällen in öffentlichen Entdindungs-, hebammen-, Kranken- und ähnlichen Anftalten, in öffentlichen Beil-, Pflege- und Entziehungsanftalten, in Gefangenen- und Surjorgeerglehungsanftalten, In Anftalten fur ben Dollzug von Befferungs- und Sicherungsmagregeln fowie in Kafernen gilt § 18 (f. oben) entsprechend. hier trifft alfo die Anzeigepflicht den Anftaltsleiter oder den von der guftandigen Behörde ermächtigten Beamten oder Angestellten dam. ben mit der Anzeige betrauten Argt. Sur Sterdefalle, die fich in privaten Entbinbungs, hebammen- und Krankenanstalten ereignen, gilt § 19 (f. oben) entsprechend. hier odliegt also die Anzeigepflicht ausschließlich dem Ceiter der Anstalt und im Salle der Berhinderung seinem allgemeinen Dertreter, Sterbefälle find bem guftandigen Standesbeamten fpateftens am folgenden Werktage anzuzeigen (§ 32).

§ 68 des Personenstandsgesetes sieht fur die Derletjung der porgeschriedenen Anzeigepflichten Gelbstrafe bis gu 150 RM. ober haft por; eine Bestrasung tritt jedoch nicht ein, wenn die Angeige anderweit rechtzeitig erstattet ist. Ferner sieht noch § 69 por: Wer auf Grund des Personenstandsgesetzes zu Anzeigen verpflichtet ift (also gegedenenfalls ber Argt, der bei einer Gedurt oder einem Sterdefall zugegen war), kann hierzu vom Standesdeamten durch Erzwingungsstrafen angehalten werden; die Erzwingungsstrafe darf für den Einzelsall den Betrag von 100 RM. nicht übersteigen.

Wie schon erwähnt, tritt das neue Personenstandsgesetz am Juli 1938 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunut gelten noch die Bestimmungen des Reichsgesetes uder die Beurkundung des Personenstandes und die Cheschließung vom 6. Februar 1875 sowie die dagu ergangenen reichs- und landesrechtlichen Dorschriften.

Steinwallner.

# Gerichtssaal

#### Relchsgerichtliche Grundfabe für die Schadensberechnung bei Datentverlegungen.

Eine Sirma, die für das gange Reichsgediet die ausschliegliche Lizeng an einem patentrechtlich geschütten Scheidenspiegel mit Knochenhalt zur ärztlichen Behandlung von Frauen befag, erreichte im Klagewege die rechtskräftige Derurteilung einer anderen Sirma gur Unterlaffung der herstellung und des Bertriebes eines ahnlichen Spiegels mit Knochenhalt, weil die Berftellung diefes Spiegels in das Patent der Klägerin eingriff. Im Schadensersagprozeg verlangte die hlagende Sirma Jahlung von 40 000 RM., doch wurden ihr vom Kammergericht zu Berlin und Reichsgericht insgesamt nur 28000 RM. zugebilligt. Nach den Entscheidungsgrunden des Reichsgerichts gilt für die Schadensderechnung durch Patentverletzungen grundfatlich folgendes:

Als Inhaberin einer ausschließlichen Ligeng ftanden der Klägerin gegen die Beklagte als Patentverleger mahlweise drei Wege der Schabensderechnung offen: Junachft konnte fie nach § 249 BBB. als Grundlage ihrer Schabensberechnungen ben Unterschied geltend machen, der fich aus der durch die Patentverlegung herbeigeführten Gestaltung ihres Vermögens und dem Juftande ergad, in dem es fich bei Unterbleiden der Patentverlegung defunden haben wurde. Insbesondere konnte die Klägerin nach diefer Berechnungsart Erfat des Gewinnes verlangen (§ 252 BBB.), der ihr dadurch entgangen ift, daß der Adfat ihrer Spiegel infolge des Vertriedes der patentverlegenden Spiegel geschmalert worden ift. An Stelle Diefer Gewinnberechnungsart konnte die Klägerin sich ader auch auf den Standpunkt stellen, daß ihr durch die rechtswidrige Patentbenugung die Ligenggeduhr entgangen fei, die ihr die Beklagte bei Abichluß eines Lizenzvertrages in angemeffener hobe batte gablen muffen. An britter Stelle bestand fur die Klagerin die Möglichkeit, gegen die Beklagte die auf rechtsähnlicher Anwendung der §§ 687 Abf. 2, 667 BBB. deruhende Sorderung auf Berausgabe des burch den patentverlegenden Abfat an Scheidenspiegeln erzielten Gewinnes geltend zu machen. Don diefen hiernach bestehenden Moglichkeiten der Schadensbesprechung konnen aber nicht mehrere in der Weise nebeneinander geltend gemacht werden, daß die Summe des rechnerischen Ergebniffes als Schadenserfat verlangt wird. Der Derlette hat zwischen ihnen zu mahlen. Dies schlieft nicht aus, daß er im Schadensersagprozeß zur Darlegung eines bestimmten Mindestschadens mehrere Berechnungsarten berangieht; er kann auch eine von ihnen in erfter Linie und die anderen hilfsweise geltend machen. Aber auch bei foldem Derfahren durfen die verschiedenen filsmittel der Schabensberechnung nicht miteinander verquidit werden. Unguläffig ift es sedensalls, den fich aus einer Berechnungsart ergebenden Schadensbetrag aus einer anderen zu ergangen und bem Derlegten den Gesamtbetrag als Schabensersag zuzubilligen. ("Reichsgerichtsbriefe" I. 262/36. - 13. 10. 37.

#### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 4 Prospekte bei, und zwar: i. »Verasulf« der Firma Dr. R. & Dr. O. Wells Arznelmittel-

fabrik, Frankfurt a. M.
»Novalgin / Chinin / Gardan / Elityran / Erodon « der Firma

»Bayer«, Leverkusen. »Mallebrin-Analgit-Standartin-Mediment« der Firma Krewel-Leuffen, Mettmann.

4. »Wybert-Sirup« der Firma Wybert, Lörrach.

Herr Doktor!

# Der Ärztliche Laufzettel

Ihr treuer Helfer

und steter Begleiter!

Die Zahl der Ärste, die den "Laufzettel" benützen, wächst dauernd. Der "Ärztliche Laufzettel" ist praktisch, handlich, billig. Er kostet - jeweils für 1 Viertel-jahr im voraus frei ins Haus geliefert ganzjährlich nur RM. 3.50, viertel-jährlich RM. -.90.

Verlangen Sie noch heute ausführliche Gebraudisanweisung und ein Probehefi unberedinei vom

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS Bayariaring 10.

#### Eilt!

Gulgehende kinderärztliche

#### Privat- u. Kassenpraxis

in Großstadt Bayerns wird ab 1. Jan. 1938 an zulassungsberecht. Kollegen abge-geben. Off. unt. Ab 9234 an Waibel & Co., München 23, Leopoldstraße 4.

In Nordbayern ist gute

#### Kleinstadt-Landpraxis

günslig gelegen bei Sladt mit höh. Schulen usw. baldigst abzugeben. Grundstücksübernahme unter günst. Bedirgungen. Zulassung b. Erfüllg. der Bedingungen mulmaßi di sicher. Off. u. Ab 9219 an Waibel & Co., München 23. Leopoldstraße 4.

Schwester, 26 Jahre, Slaalsexamen, Kennin, in Rönigen-Labor, Ops., Buro, sucht Stelle als

#### Sprechstundenschwester

Angeb, erb. unl. S. 147 an ALA, München M 5.





vormals Baperische Aerztezeitung (Baperisches Aerztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kaffenarztsichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bapern. Mitteilungsblatt der Reichsärzietammer, Arziefammer Bapern. Geschäftsstelle München 2 NB, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Baherische Landesärztetammer: Possschaft und Munchen 5252; Baherische Staatsbant DD 125989. Landesstelle Bahern der KBD.: Possschaft unto München 2518; Baherische Bereinsbant 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Dechener, Haar b. München, Fernsprecher 4752 24.
Verlag der Arzischen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS, Bavarlaring 10, Fernsprecher 59 6483, Possschaft München.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Baibel & Co. Anzeigen-Gefellschaft, Munchen-Berlin. Anschrift: Munchen 23, Leopolbstr. 4, Fernsprecher 35653

Annmer 50

#### München, den 11. Dezember 1937

4. Zahrgang

Inhalt: Nachruf. — Befanntmachungen. — Beränberungsanzeigen ber Aerziefammer Babern. — Allgemeir artbeutschen Philosophie. — Moralin?? — Banblung ber Hochschule? — Sieuerece. — Milgemeines: Grundzuge ber Gefchichte einer

Ich habe mich immer zu der Auffassung bekannt, daß es nichts Schöneres gibt, als Anwalt derer ju fein, die fich felbst nicht verteidigen können. Adolf Bitler.

## Nachruf

#### Gebeimrat Lerer +

Ein ichwerer Derluft für die deutsche Chirurgie.

Am Samstag nachmittag ist plöglich und unerwartet der Dorftand des Schwabinger Krankenhauses in München, Geheimer Medizinalrat Prafeffar Dr. Erich Cerer, im Alter oon 70 Jahren in Berlin einem herzichlag erlegen.

(Nachruf folgt.)

#### Jum Gedachtnis des Geren San. Rats Dr. Engiberger, Berching.

Auszug aus dem Nachruf, den Berufskamerad Dr. Westermaier (Beilngries) dem Verftorbenen am Grabe widmete.

Am 25. Nooember 1937 oerstarb nach dreiwächigem Krankenlager herr Sanitätsrat Dr. Kari Englberger in Berding im 74. Lebensjahre. 1887 pramaoierte er an der Universität in München und ließ fich 1888 in Berching nieder. Er blieb diefem oberpfälzischen Rothenburg sein Ceben lang treu. Die außerft schwierig zu oersorgende Candpragis und sein ärztliches Berantwortungsbewußtsein ließen ihn fast nie Urlaub nehmen. Durch sein jahrzehntelanges Arzten in den gleichen Samilien war er so richtig der hausarzt gewarden; er kannte Samilien durch zwei

und drei Generationen hindurch; er fab den Kranken nicht nur bei einer Erkrankung, fondern kannte denfelben auch in gefunden Tagen, kannte deffen Wahnungsoerhältnisse, Ernährungsweise und seine Arbeitsbedingungen und den größten Teil der Derwandtschaft. Dadurch wußte er um Umwelteinflusse und erbbiolagifche Jusammenhange, die wir heute muhfam gusammenholen muffen. Er war ein heimattreuer Candarzt, dabei aber immer wieder auf seine Sartbildung bedacht; noch im oarigen Jahre besuchte er einen Sortbildungskursus.

Das Standesleben lag ihm febr am herzen; zu jeder Standesangelegenheit nahm er Stellung. Sa kam es auch, daß er verschiedene Ehrenstellen im ärztlichen Derein bekleidete. Leider war es dem Derftarbenen nicht mehr oergonnt, am 20. Dezember dieses Jahres sein fünfzigjähriges Doktorjubilaum gu erleben und die ihm zugedachten Ehrungen entgegenzunehmen.

Wir Aerzte der westlichen Oberpfalz verlieren in dem Derstarbenen den Seniar unter den Aktioen, einen außerst liebensa würdigen, carakterfesten Kallegen, der in der schrecklichen Zeit nach dem Kriege sich immer für die oaterlandischen Belange einsette. In den letten Jahren stellte er fich trat seines haben Alters auch der SA. und den Jugendfarmationen der NSDAD. gur Derfügung.

Die Bevolkerung oerliert einen jederzeit hilfsbereiten, gewiffenhaften und tuchtigen Argt. Durch fein beftimmtes Auftreten wirkte er auf den Kranken beruhigend ein, und in den ichwierigsten Cagen seines ärztiichen Berufes nahm er die Der antwortung des handelns auf sich.

Er war ein ganger deutscher Mann! Ein mit Dolk und beimat aufs innigfte oerbundener Candargt.

Die Beerdigung fand am Sonntag, den 28. Naoember 1937, in Berching unter gahlreichster Beteiligung und Anteilnahme der

# Winterbilfswerk 1937/38.

Das Winterhilfswerk 1937/38 nimmt feinen Lauf. Wir alle wiffen, daß diefes gigantische Opferwerk des deutschen Volkes die Verbundenheit aller Voiksgenoffen erneut unter Beweis fteilen wird.

An alie deutschen Aerzie ergeht die Bitte, nach besten Kraften zum Geilngen des Werkes mitzuhelfen. In tatbereiter Kameradichaft offenbare fich wiederum die Biifsbereitschaft der Aerzieschaft.

Bevolkerung statt. Am offenen Grabe grußten zum letten Male die Stadt Berching ihren Ehrenbürger, die USDAP. ihren Parteigenoffen, das Jungvalk seinen Bannargt, die Sanitätskosonne ihren Jugargt, die Pflegeanstalt Holnstein ihren felbstlasen Anstaltsarzt, die Kriegerkameradschaft Berching und die generwehr Berding ihren langjährigen Kameraden durch ehrende Nachrufe. Die Aerztliche Bezirksvereinigung Oberpfalz widmete Krang und Nachruf.

# Bekanntmachungen

#### Der Reichsärzteführer.

An Stelle des wegen Arbeitsüberfastung von feinem Posten Burückgetretenen pg. Dr. med. Georg Ceitmener, Bad Wiesfee, berufe ich hiermit pg. Dr. med. Georg heid, Sischbachau (Obb.), jum stellvertretenden Ceiter der Aerztlichen Bezirksvereinigung Walfratshausen und Umgegend.

München, den 24. November 1937.

Dr. Wagner.

#### Staatsministerium des Innern (Gejundheitsabteilung).

Der Sührer und Reichskangler hat den hilfsargt Dr. Alfred Mener gum Begirksargt in Beilngries ernannt.

# Veränderungsanzeigen der Aerztekammer Banern

Beidenerklärung: ReBD. = Rergilide Begirksvereinigung, B. = Beitallung ab, S. = Fragebogen gur erstmaligen Meldung (bei Mediginalpraktikanten Fragedogen für Mp.) eingereicht am, g. = gestorben, . v. = verzogen nach, 3. = zugezogen von.

#### Jugange vom 29. November bis 4. Dezember 1937:

Bed Gertrub, Dr. med., Munchen-Pullach, Walbfir. 14,

1. 11. 37 von Frankfurt; AeBD. Munchen-Cand;

Bost Johann, Med, Prakt., Kemnath, dei Dr. med. Schufter (Ablegung des Candvierteljahres),

3. von Duisburg, Joseph-hospital; AeBD. Oderpfol3;

Danner Grig, Dr. med., Worth a. M. (Aff. Argi), porher Vertretungen; ReBD. Mainfranken-Weft;

Sorfdner hans, Dr. med., Murnderg, Slurftr. 17 (Gaftargt an der Chirurg. Adteilung des Stadt. Krankenhaufes),

porher Dertretungen; ReBD. Nürnberg u. 11mg.;

Kammerer Erich, Dr. meb., Haffenarst, Berchtesgaben, Dietrichsecharts Strafe Ir. 7 (pr. Argt),

3. 1. 11. 37 von Neuftadt an der Weinstraße; ReBD. Trannstein u. Umg.;

Reinemer Walter, Dr. meb., Regensburg, Stadt. Kinderklin. (Dol.-Aff.), vorher Dertretungen; ReBD. Oberpfal3.

#### Abgange vom 29. November dis 4. Dezember 1937:

Berthold Eugen, Dr. med., Son.-Rat, Nürnderg, Krellerftr. 5 (im Huheftand),

g. 25. 11. 37:

Dansmann Wilhelm, Dr. med., Münden, Kopernikusftr. 5,

v. 1. 11. 37 noch Solingen;

Engelberger Karl, San.-Rat, Dr. med., Kaffenargt, Berding Rr. 225, g. 25. 11. 37;

Sifder Erich, Dr. med., Burgburg, Luitpoldkrankenhaus (Dol.-Argt), v. 19. 12. 36 nach Münfter i. W.;

Kant Srig, Dr. med., Munchen, Sudwigftr. 11,

v. Marg 1937 nach Nordamerika;

Kreuspointner Richard, Dr. med., Bad Reichenhall,

v. 1. 11. 37 nach Nohfelden/Nahe;

Ott heing, Dr. med., Weißendurg,

v. 31. 10. 37 nach Breslau, Chirurg. Klinik;

Scheder Ernft, Dr. med., Oberfoch, Gruppenargt im RAD.,

v. 25. 10. 37 nach Effen;

Seit Johannes, Dr. meb., Knifenargt, hohenichaftlarn, g. 25. 11. 37:

Stover hans Joachim, Med. Prakt., Scheibegg,

v. 24. 10. 37 nach Effen-Steele, Knappichaftskrankenbaus;

Wangenheim Kurt, Freiherr von, Dr. med., Kaffenargt, Koburg, Angererftr. 13 (pr. Argt).

q. 12. 11. 37;

Bieglwallner Brig, Dr. med., Munchen, Seigftr. 2, g. im November 1937.

#### Deranderungen vom 29. November dis 4. Dezember 1937:

Bohm Gertrud, Dr. med., Dol.-Rergtin, Munchen, Krankenhaus Schwabing, Kinderabteilung,

v. nach Munchen-Unmphenburg, Krankenhaus des Dritten Ordens, Innere Abteilung (feit 4. 11. 37), Wohnung: Frundsdergftrage 60; Aek. München;

Saltlhaufer Dalentin, Dr. med., Kaufbeuren, Direktor der Kreis-Beilund Pflegeanstalt,

ad 20. 10. 37 Leiter des Hoffenpolitischen Amtes; ReBD. Allgan; grank Bruno, Med. Prakt., Schweinfurt, Korneritr. 2

v. nach Stödt. Krankenhous, Nobert-Koch-Str. 2; ReBD. Mainfranken Dit;

Gehr Albert, Dr. med., Kaffenargt, Augsburg, Stefanieftr. 20a, v. 1. 12. 37 nach Rendurg a. d. D., Karlsplag 13, niedergelaffen

als pr. Arzt; AeBD. Mittel- u. Nordichwaben;

Goller Mag, Dr. med., Kassenarzt, Schweinfurt, Adolf-hitler-Str. 9, v. nach Rohmarkt 1; AeBB. Mainfranben-Oft;

Grünzinger Mag, approd. Argt, Cohr a. M., Beil- und Pflegeanstalt (Aff. Argt),

B. 1. 5. 37; AeBD. Mainfranken- Weft;

Baffelwander Liefelotte, verebel. Mener, Med. Prakt., Erlangen, Bismardiftr. 24,

v. nach München, Cedinerftr. 1; Aek. München; hoeflin, Konrad von, Dr. med., Son. Rot, haunstetten d. Augsdurg, v. 1. 10. 37 nach Göggingen, hochfelbitr. 38 b, Argt im Ruheftd.; AeBD. Augsburg u. Umg.;

Krauf hans, appr. Argt, Murnderg, Surther Str. 112 (Gaftargt im Städt. Krankenhans)

B. 1. 11. 37; AeBD. Murnberg u. 11mg.;

Rreger Luife, appr. Argl, München, halfingerftr. 24/1,

v. 10. 8. 37 noch Murnberg, Schlößöckerftr. 20/2; B. 10. 8. 37; Gaftarglin im Stadt. Kranhenhaus; AeBD. Nurnderg u. Umg.;

Camprecht hans, Dr. med., Deggendorf, hilfsarzt am Staotl. Gefundbeitsamt,

v. 12. 11. 37 nach Ingolftadt, pr. Argt, nur gu ben Erfatkaffen zugelaffen; ReBD. Munchen Cond;

Mandelbaum Samuel, Dr. med., Kaffenargt, Schweinfurt, Hudiertftr. 5, v. nach Friedenftr. 14; ReBD. Mainfranken-Oft;

Markert Otto, Dr. med., Kassenarzt, Würzburg, Innerer Graben 10, v. 1. 11. 37 nach Wülfershausen, niedergelasien als pr. Arzi; AeBD. Mainfranken-West;

Muller Werner, Dr. med., Bad Reichenhall, Ludwigftr. 15/1, mit Wirkung vom 20. 10. 37 aus dem Arztregifter geftrichen;

AeBD. Traunftein u. Umg.; Reichsthaler Morit, Dr. med., Murnberg, Glochenhofftr. 28,

im Argtregister gestrichen, übt keinerlei Kassenpragis mehr aus; ReBD. Nurnderg u. Umg.;

Rettelbach Eduard, Dr. med., Wurgdurg, Pinchiatrifche Klinik, v. 1. 7. 37 nach Erlongen, Univ. Augenklinik, Bilis-Aff.; AeBD. Erlangen-Sürth;

Rottler August, Dr. med., San. Hot, Cauf a. p., holzgartenftr. 8, v. 19. 11. 37 nach Munchen-Waldtrudering, Adolf-Wagner-Str. Ur. 23; ubt keine Pragis mehr aus; Aek. Munchen;

Schedl Richard, Dr. med., Nurnberg, Körnerftr. 131 (Dol.-Argt in ber Frauenklinih),

B. 1. 11. 37; ReBD. Nürnberg u. Umg.; Schlereth Grang, Dr. med., Schlierfee (Obb.),

v. nach Munchen, Grunwalder Str. 192b; hat auf die Ausüdung bes argtl. Berufes verzichtet; Rek. Munchen;

Schröffer Gildegard, Dr. med., Kaffenargt, Ingolftadt, Ludwigftr. 7/1, als prakt. Aerztin niedergelaffen und zu den Kaffen zugelaffen worden; AeBD. Munchen Eand;

Schufter Elfe, geb. Ohneforge, appr. Argt, Amberg, Defingftr. 11, v. nach Regensdurg, Weiße hahnengasse 1/2; ohne argtl. Catigkeit; AeBD. Oberpfal3;

Schwarg Siegfried, appr. Argt, Haffenargt, Bottmes, v. 1. 12. 37 nach Unterdaar (Schwoben); pr. Argt; AeBD. Mittel-

u. Nordichwaden;

Spath Albert, Dr. med., Cham, bei Dr. Lagally (fr. Mittenau),

B. 18. 4. 37; v. nach Schwandorf, St. Barbara-Krankenhaus, All. Argt; AeBD. Oberpfalg;

Dehlewald Paula, Dr. med., Ebern,

v. 19. 10. 37 nach Würzburg, Engelinftr 4, Dol.-Argt, Univ.-Kinderklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Waffler Michael, Dr. med., Kemnath, bei Dr. Schufter,

v. 1. 11. 37 nach Neumarkt, Gartenftr. 13; B. 1. 2. 37; AeBD. Oberpfal3;

Wildner Oskar, Dr. med., Baiersdorf,

v. 3. 8. 37 nach Erlangen, Schillerftr. 2; AeBD. Erlangen-Surth; Bellhuber Martin, Dr. med., Dilsbiburg, bei Dr. Brander,

v. 18. 11. 37 nach München, Claube-Corrain-Str. 13; Dol.-Argt an ber Chirurg. Univ.=Kinderklinik; Aek. Munchen.

#### Kaffenargtliche Dereinigung Deutschlands, Candesftelle Banern.

Betr.: Uebernahme der Dr. alfons Stauder Stif. tung auf die Unterstützungsabteilung der Aerztekammer Banern.

Aus den Unterlagen über die Gründung der Stauder-Stiftung habe ich sestgestellt, daß sie aus den Mitteln der Allgemeinheit der bagerischen Aerzteschaft finanziert wurde. Auch in der folgenden Zeit wurden Buschuffe sowohl burch die einzelnen Aerzte als auch durch die ärztlichen Standesorganisationen geleistet.

Nachdem die Reichsärztekammer nach §§ 86 und 87 RAeD. Rechtsnachsolgerin dieser von der Allgemeinheit der Aerzte und von den Bezirksvereinen gebildeten und sinanzierten Stiftungen ist, habe ich angeordnet, daß die Stauder-Stiftung auf die Unterstützungsabteilung bei der Aerztekammer Banern überführt wird.

Selbstverständlich werden die Unterstützungen aus der Stauder-Stiftung in dem bisherigen Umfang gewährleistet bzw. weiterhin aus den Mitteln der Unterftügungskaffe bezahlt.

Die Uebersührung erfolgt im Zuge der Vereinheitlichung des Unterstützungswesens und der Derwaltung der Dermogen der Kassen, deren Rechtsnachfolgerin die Reichsärztekammer ist,

Nachdem durch die Ueberführung der Stauder-Stistung auf die Unterstützungskaffe auch die Entscheidungen über Unterstützungsanträge auf meine Dienststelle übergeben, danke ich allen Mitgliedern und Mitarbeitern für ihr den in Not geratenen Berufskameraden gegenüber gezeigtes soziales Derständnis und für die bisherige Mitarbeit. Dr. Klipp.

#### Betr. Bufagliche argtliche fortbildungskurfe.

Anträge auf Genehmigung zur Abhaltung von zusätzlichen ärztlichen Fortbildungskursen sind jeweils bis zum 15. Dezember und 15. Juni an den Beaustragten des Reichsärztesührers für das ärztliche fortbildungswesen einzureichen, Derfpatet ein= gehende Meldungen können in Jukunft nicht mehr berücksichtigt werden. Ich verweise auf die Anordnung des Beaustragten des Reichsärzteführers für das ärztliche Fortbildungswesen vom 11. November 1936 (veröffentlicht im Deutschen Aerzteblatt Mr. 47 vom 21. November 1936). Die Meldungen sind an die Reichsärztekammer, Aerztekammer Bagern, München 43, Schließfach 82, zu richten. Dr. Klipp.

#### Deränderungen im Kassenarztbestand des Argtregisterbegirkes Banern.

Im folgenden gebe ich die dem Arztregister Banern im Monat November bekannt gewordenen Deranderungen betr. Kaffenärzte bekannt:

#### a) Rechtskräftige Julassungen:

Dr. Kung von hoeflin als Allgemeinpraktiker für haunstetten,

Dr. hans Blencke als Orthopade für Sürth,

Dr. Josef Samson als Allgemeinpraktiker für Krumbach,

Dr. Otto Markert als Allgemeinpraktiker für Wülfershaufen,

Dr. Friedr. Silbernagl als Allgemeinpraktiker für Ergoldsbach, Dr. Ottmar Imhof als Allgemeinpraktiker für Berchtesgaden,

Dr. Erich Kammerer als Allgemeinpraktiker für Berchtesgaden,

Dr. Albert Gehr als Allgemeinpraktiker für Neuburg a. d. D., Dr. hans Joachim Giefen als Allgemeinpraktiker für Iller-

tiffen.

Dr. Theodor Beck als Allgemeinpraktiker für Ansbach,

Dr. Oskar Kokesch als Allgemeinpraktiker für Ansbach, Dr. Frig Krauß als Allgemeinpraktiker für Neumarkt (Opf.),

Dr. Josef Raith als Sacharzt für Lungenkrankheiten für Würgburg,

Dr. Josef Briegel als Allgemeinpraktiker für Ottobeuren,

#### b) Zulaffungen nach § 21 Julo.:

Dr. Kurt Wimmer, von Neukirchen nach Oftermunchen guge= 30gen:

Dr. Rudolf Schweiger, von Oltermunden nach Prien zugezogen;

Dr. Erich Pfaff, von Griesbach nach Frensdorf zugezogen;

Dr. hans Weiß, von Gogweinstein nach Greifenberg gugegogen;

Dr. Anton heinrich, von Reischach nach huglfing zugezogen.

#### c) Ruhen der Zulaffung:

Dr. Frang helldörfer, Eichenbach. Die Julaffung ruht weiter bis 30. September 1938.

Dr. Franz Sauer, Banreuth. Die Zulassung ruht vom 1. Oktober 1937 bis 31. Mar3 1938.

Dr. hans Rojch, Pafing. Die Zulassung ruht mit sosortiger Wirkung bis 31. Mär3 1938.

Dr. hans Wolf, Passau. Die Julassung ruht vom 1. Oktober 1937 bis 31. Mär3 1938.

#### d) Todesfälle:

Dr. Willi Uebelhoer, Bad Windsheim, 2. November 1937.

Dr. Kurt von Wangenheim, Coburg, 12. November 1937. Dr. Johannes Seitz, hohenschäftlarn, 25. November 1937.

Dr. Karl Englberger, Berching, 25. November 1937.

#### e) Aufgabe der Kaffenpragis:

Dr. Peter Busch, Gaukönigshofen.

Dr. Eugen Dorner, Nürnberg.

Dr. Karl Thienger, Nürnberg.

Dr. hans hofmann, Schweinfurt.

#### Reichsärziekammer — Aerziekammer Munden.

#### Betr.: Beitrag gur Aergiehammer Münden.

Die Deranlagung fämtlicher Aerzie gu den Beitragen an die Reichsärztekammer einschlieflich der Unterftügungszuschläge für das 3. und 4. Diertelfahr 1937 muß noch im Dezember vorge: nommen werden. Den Kaffenargten werden die Beitrage mit der Abrechnung des 3./37 verrechnet.

Die nichtkaffenärzte wollen möglichft noch bis Ende diefes Jahres ihre Beitrage einzahlen. Wo Garten entstehen,

kann auf Antrag die Jahlung geftundet werden. Dr. Corenger, Amtsleiter.

#### Kaffenärztliche Dereinigung Deutschlands, Candesstelle München.

#### 1. Argticilder, Ankundigungen ufw.

Aus Grund der neuen Berufsordnung vom 5. November 1937 wird ersucht, Arztschilder, Eintragungen in das gernsprechbuch und Adregbuch, Ankundigungen auf Briefbogen, Rezeptvordrucken usw. den Dorschriften entsprechend zu andern. Da die Aenderungen nach der Anordnung des herrn Reichsärzteführers. bis zum' 1. April 1938 durchzusühren sind, mussen sie für das Sernsprechbuch jett schon an die Schriftleitung des Fernsprechbuches aufgegeben werden.

Bei Zweifel über die Rechtmäßigkeit einer Ankundigung usw. muß die Entscheidung des Amtsleiters der Candesstelle

München eingeholt werden. . 2. Warnung!

Belegentlich der Durchführung einer Beilstättenkur in Weingarten, die das Dersorgungsamt vom 9. September bis 12. November 1937 für den Zugeteilten Ludwig Tanger, geboren

22. August 1895, wohnhaft in München, Max-Weber-Platz 7a/3, durchführte, wurden bei dem genannten Zugeteilten Rezept-blätter eines Münchener Arztes gefunden, die zum Teil eine gefälschte ärztliche Verordnung für "Pastilli" (!) codeini enthielten.

Der Vorsall gibt Veranlassung, die Aerzte wiederholt und eindringlich zu ermahnen, durch größte Sorgfalt Rauschgiftssüchtigen gegenüber Diebstähle von Rezeptblättern und deren Mißbrauch unmöglich zu machen.

3. A.: Dr. Balzer.

3. Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 12. Dezember 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadibezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Anton Herzog, Sonnenstr. 18, Tel. 54418:

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Karl Heinzmann, Baperstr. 89, Tel. Nr. 58049;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Fritz Mugler, Georgenstr. 37, Tel. 31561;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Erna Vorberg, Prinzregentenstr. 23, Tel. 43219;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Friedrich Thyroff, Giesebrechtftr. 6, Tel. 44532;

Stadtbezirk 19, 20, 24, 25: Dr. Alexander Deschen, Wolfratshauser Str. 13, Tel. 73891;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Otto Kreuzeder, Campadiusstr. 2, Tel.

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Richard Amesmaier, Herzogstr. 60, Tel. 33406.

#### Kaffen-Jahnaratl, Bereinigung Deutschlands, Bezirksit. München.

Jahnärztlicher Sonntagsdienst am 12. Dezember: Mitte—Nord: Dr. Fritz Dürr, Luisenstr. 19, Tel. 55532; Mitte—Süd: Dr. Liesel Lindner, Sonnenstr. 4, Tel. 13799; Ost: Dr. Nikolaus Pröls, Aeuß. Prinzregentenstr. 67, Tel. 41303; Nord: Dr. Arnuss Neumer, Ainmillerstr. 13, Tel. 33954; Nord—West: Dr. Tenst Hossteter, Hirschbergstr. 13, Tel. 62871; Süd u. West: Dr. Ludwig Spindler, Kapuzinerstr. 14, Tel. 74014.

Aerziliche Vereinigung München e. D. — Münchener Synäkolog. Gesellschaft — Ortsgruppe München der Deutschen Röntgen-Gesellschaft — Wissenschaftliche Gesellschaft der deutschen Aerzie des öffentlichen Gesundheitswesens — Militärärzilliche Gesellschaft München.

Gemeinsame Sikung am Mittwoch, den 15. Dezems ber 1937, abends 8.15 Uhr, im Großen hörsaal der Universitätss Frauenklinik München, Maistraße 11 (Fernrus 55212):

Klinischer Abend der Universitäts-Frauenklinik.

- 1. Teil: 25 Jahre Strahlenbehandlung an der Universitätss Frauenklinik München (1912—1937).
- 2. Teil: Kurzberichte und Vorweisungen aus Geburtshilse und Frauenheilkunde.

Schindler. Cifenreich. Gotthardt. Limmer. Oßwald. Zur Aufnahme als außerordentliches Mitglied in den Aerztlichen Verein kommt Herr Dr. Ernst Altenburger.

Schindler.

#### Berliner Akademie für ärztliche gortbildung.

Für Frühjahr 1938 sind von der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung solgende internationale Fortbildungskurse in Aussicht genommen:

- 1. Konstitutionelle Pathologie und klinische Medizin. Kursort: I. Medizinische Universitätsklinik der Charité (vom 21. bis 26. Februar). Honorar: 50 RM.
- 2. Häusige Sehler in der Diagnose und Behandlung inneter Krankheiten und deren Vermeidung. Kursort: II. Medizin. Universitätsklinik der Tharité (vom 28. Sebr. dis 5. März). Honorar: 50 RM.

- 3. Fortbildungskursus über "Ernährung des gesunden und kranken Menschen" (vom 7. bis 12. März). Honorar: 50 RM.
- 4. Tuberkulose-Kurfus im Tuberkulose-Krankenhaus der Reichshauptstadt Berlin (vom 14. bis 19. März). Hon.: 50 RM.
- 5. Fortbildungskursus für hals-, Nasen- und Ohrenärzte in der Universitätsklinik für hals-, Nasen- und Ohrenkrank- heiten der Charite (vom 28. Februar bis 12. März). Hono-rar: 150 bzw. 100 RM.

5. Fortbildungskursus für Augenärzte in der Univerfitäts-Augenklinik (vom 21. bis 26. März). Honorar: 75 RM.

7. Fortbildungskursus für Chirurgen in der Chirurgischen Universitätsklinik der Charité (vom 25. bis 30. April). Honorar: 70 RM.

8. Neuere Ergebnisse auf dem Gebiete der Strahsentherapie (vom 2. bis 7. Mai). Honorar: 60 RM.

9. Propädeutik bzw. Fortbildungskursus der Homöopathie (vom 25. April bis 21. Mai). Honorar: 1. Teil 25 RM., 2. Teil 50 RM., beide Teile 75 RM. (für Assistenzärzte 15, 30 und 40 RM.).

10. Sonderkurfe über sämtliche Gebiete der Medizin mit prakstischer Betätigung am Krankenbett und im Caboratorium finden in jedem Monat statt. Bei diesen Kursen wird um Bekanntgabe der Wünsche gebeten, damit beim Cintressen ein fertiges Programm vorliegt.

Die Kurse 1—9 werden in deutscher Sprache gehalten, die Sonderkurse auch in fremden Sprachen.

Programme und nähere Auskunft durch die Geschäststelle der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7 (Kaiserin-Friedrich-Haus).

An den Kursen können deutsche Aerzte, die Reichsbürger sind, sowie Aerzte fremder Staatsangehörigkeit teilnehmen.

Ausländische und im Ausland wohnhafte deutsche Aerzte ershalten auf der Deutschen Reichsbahn eine Sahrpreisermäßigung von 60 Prozent bei Jahlung in fremder Währung; unter Verswendung sogenannter "Registermark" kann ein ausländischer Arzt sich seinen Ausenthalt erheblich verbilligen; er tut gut daran, sich vor seiner Abreise mit einer einheimischen Bank in Versbindung zu sehen.

#### Enberkuloje Tagung in Tripolis.

Die Italienische Saschistische Nationalvereinigung gegen die Tuberkulose hat alle deutschen Aerzte auf das herzlichste eingesladen, an ihrer Tuberkulose-Tagung in Tripolis (17.—20. Dezember 1937) teilzunehmen. Die Tagung umsaßt ein besonders interessantes Programm auf den verschiedenen Gebieten der Tuberkulosebekämpsung. Um die Teilnahme zu erleichtern, ist eine gemeinsame Schisserise mit dem 25 000 Tonnen großen modernen Motorschiff "Dulcania" vorgesehen, die am 14. Dezember in Triest beginnt und am 23. Dezember daselbst endigt. Die Teilnehmer genießen serner eine 50prozentige Sahrpreiszermäßigung auf allen italienischen Bahnen. Es besteht somit die Möglichkeit, den Besuch der Tagung mit einer angenehmen Mitztelmeerreise zu verbinden.

Im hindlick auf die herzlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Völkern ist eine möglichst zahlreiche Teilnahme deutscherseits erwünscht. Auskünste erteilt gern die Generalagentur "Italia", Berlin NW 7, Unter den Linden 24, Tel. 111355, die auch sonst in jeder Weise behilflich ist.

#### Deutsche Gesellschaft für innere Medigin.

Die Deutsche Gesellschaft für innere Medizin hält ihre 50. Tagung vom Montag, den 28. bis Donnerstag, den 31. März 1938, in Wiesbaden unter dem Vorsitz von Herrn Pros. Dr. Ahmann (Königsberg) ab. Das wissenschaftliche Programm sieht bisher solgende Reserate vor:

Montag, den 28. Marz (gemeinsam mit der Deutschen Gesfellschaft für Kinderheilkunde):

"Herzfunktionsprüfung." Berichterstatter die Herren: Straub

(Göttingen), hochrein (Leipzig), Stolte (Breslau).

hierzu Vorträge auf Aufsorderung von den herren Büchner (Freiburg), Brauer (Wiesbaden), Frau Gollwiger-Meier (Bad Dennhausen), den herren Fren (Bern), v. Braunbehrens (Freiburg).

Dienstag, den 29. März (gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde):

"Sunktion und Erkrankungen der Nebenniere." Berichterstatter die Herren: Rein (Göttingen), v. Bergmann (Berlin), Baumann (Basel).

hierzu Vorträge auf Aufforderung von den herren: Sanconi

(Zürich), Berg (hamburg), Bamberger (Königsberg).

Mittwoch, den 30. Marg: "Ditamin B."

a) "Ditamin B1." Berichterstatter die Herren: Abderhalden (Halle), Schröder (Munchen).

hierzu Dortrage auf Aufforderung von den herren: Coh-

mann (Berlin), Schaltenbrand (Würzburg).

b) "Ditamin B2." Berichterftatter die herren: Kuhn (heidel-

berg), Kühnau (Wiesbaden).

hierzu Vorträge auf Aufforderung von den herren: Frontali (Padua), Rietschel (Würzburg), Meulengracht (Kopenhagen), hansen (Lübeck).

Donnerstag, den 31. Märg:

"Die akut entzündlichen Erkrankungen des Zentralnervenspftems." Berichterftatter: Herr hette, hamburg.

Dortrage auf Aufforderung von den herren: Soerster (Bres-

lau), Panegroffi (Rom).

Dortragsanmeldungen sur die Deutsche Gesellschaft für innere Medizin sind mit Manuskript bis zum 15. Januar 1938 an den derzeitigen Dorsitzenden, herrn Prof. Dr. Ahmann, Königsberg, Schubertstraße 19, zu richten.

## Allgemeines

Grundzüge der Geschichte einer artdeutschen Philosophle.

Von Dr. Friedrich Siebert, München, Ismaninger Str. 92/II. (Schluß)

"Bei Rosenberg gibt es keine theologische Spike der Cebenssganzheiten, da kann in der stolzen Sprache Ekkeharts von jeder einzelnen nordischen Seele gesagt werden, daß sie und Gott von gleicher Tiefe seien, weil es außer der Seele keine göttliche Cebendigkeit gäbe. Mit dieser Sprache habe Ekkehart die germanischen Menschen von neuem die Freiheit und Unabhängigkeit der nordischen Seele auch Gott gegenüber gesehrt."

Es stehen sich hier gegenüber: die Ausgliederungsdogmatik und der Universalismus Othmar Spanns, der sagt: erst die Ganzheit und dann das Individuum! Jene ist alles, dieses ist nichts gegen den Sat Rosenbergs von der Derwesentlichung der Raffenfeele durch die mythische Synthese mit göttlicher Freiheit. Damit ist bei Rofenberg festgehalten, daß der Mensch ein Ich mit Bewußtsein und Willen ist, und die Grundlehre des deutschen Idealismus von der Würde des Menschen. "Das letzte Wort von Rosenbergs Schau der Rassenseele", so stellt es Schwarz dar, "ist ebenfalls, daß diese nicht eine aus sich selbst lebende, immer feiende Größe ift. Sie bedarf des Einzelnen und feiner Tat, um in ihm zum Ceben erweckt zu werden. Sie veredelt sich zu einer inneren göttlichen Werdemacht, die den nationalfogialistischen Willen braucht, um in der Seele volkisch verketteter Menschen ihre eigene Unendlichkeit allererft zu gewinnen, und dann mit allen Ewigkeitsstrahlen Ehre, Freiheit, Daterland, Dolk und Sührer bei uns leuchtet. Immer muffen erft Natur (d. i. das gleiche Blut), gottliche Freiheit und volksbrüderliches Willensja zufammentreffen, dann vollzieht fich das deutsche Wunder. Dann gebiert sich Raffenseele in uns als Gottes Unendlichkeit in unferer Gemeinschaft."

Es ist ja wohl für das ärztliche Denken sehr ungewohnt, wenn hier der Mythus Ekkeharts, zum Teil mit seinen Worten, wieder ausgenommen und das zu fassen gesucht wird, was Ekkehart mit den Worten der Geburt Gottes in der Seele meinte. Es ist das aber eine Folgerung der dynamischen Betrachtung der West. Nach der Darstellung Schwarz' meint Ekkehart unter Gottvater das, was wir heute mit unbelebter und belebter Natur bezeichnen, unter Gottschn aber das Geschehen in unserer Seele, wenn sie sich unselbstischen Neigungen hingibt.

Die Menschenkunde mag und muß unter Raffenseele verfteben die eigenartige, blutlich bedingte Einstellung der menichlichen Seele zu den ihr zukommenden Aufgaben, alfo den nordifchen Ausgriff, die fälische Gelauntheit, die mittellandische Freude an Graufamkeit und was man noch an kennzeichnenden Zugen finden kann, bier ift unter Raffenfeele das in der Schöpfung neu Auftretende gemeint, daß Seelen, ichhafte Wesen, nicht ihr 3ch wollen, nicht nur sich irgendeinem hochziele hingeben, sondern auf Grund ihrer blutlichen Zusammengehörigkeit mit bewußtem Willen eine neue seelische Gemeinschaft bilden, die sich den hochgielen Ehre, Freiheit und Daterland, was in diesem Zusammenhange gleich Dolk, gleich volkische Blutsgemeinschaft ift, bingibt. An anderer Stelle fagt Schwarg: "Die Raffenfeele ift nicht, fie muß vom Willen der Einzelwesen gum Leben erweckt werden." Damit wird ersichtlich, warum die Gemeinschaft nicht alles und der Einzelne nicht gar nichts sein kann, sondern das Derhaltnis ift dasselbe, das Angelus Silefins in den Worten ausdrückte: 3ch weiß, daß ohne mich Gott nicht ein Nu leben kann.

Es ließe sich da noch eine Linie ziehen, die das Ringen des deutschen Geistes darstellt, um die Vereinigung der seelischen mit der Schöpfung der sinnlich gegebenen Welt herzustellen. Luther bat einerseits durch die Gewissensfreiheit den Menschen wieder aufrecht vor Gott gestellt, nachdem er an dem Widerspruch der unendlichen Größe und Gerechtigkeit Gottes und der erbarmlichen Kleinheit und Schwäche des Menschen beinahe gerbrochen war. Er hat aber auch die Werktagsarbeit, die irdische Betätigung geheiligt. Kant hat in der Zeit, da der Menfch in seiner Nichtigkeit vor der Unendlichkeit des Stoffes und des Raumes und den ehernen, ewigen, großen Geseten, nach denen wir alle unseres Daseins Kreise vollenden, die Ehrsurcht vor dem gestirnten himmel und die vor dem Sittengesetz in uns einander gleichwertig gegenübergestellt. Und nun sind wir ein Dolk auf eingeengtem Boden, von miggunftigen Seinden ausgeraubt und umgeben, haben die mächtige Organisation der Kirche sowohl wie des Judentums als rachedürstende Seinde gegen uns, arm an Boden, arm an Rohstoffen, und stellen uns doch auf die Gott-

unferer Raffenfeele ein!

Es ist nicht so ganz leicht, den Gedanken rein zu erhalten, daß es letzten Endes das Brennen und Codern des deutschen Geisstes als seelisches Geschehen ist, um das es sich handelt, das eine höhere seelische Erscheinung der Gemeinschaftsgeistigkeit ist über unseren einzelmenschlichen sittlichen Willensäußerungen. Aus diesem deutschen Geiste entspringt dann der Einsatz für Ehre, Freisheit und Vaterland bis zum Tode, wie nach Luther aus dem Glauben die guten Werke entspringen.

lichkeit des Lebens unseres Volkstums und den ewigen Wert

Aber auch hier ist es so, daß wir nicht schlasen und leichts fertig sein dürfen, um nicht unversehens vom rechten Wege ab-

zugleiten.

Weil ich in diesen Blättern den biologischen Gedanken vertreten habe, daß die völkische Blutsgemeinschaft so eine höhere lebendige Gestaltung aus Einzelmenschen ist, wie der Zellstaat eine höhere lebendige Gestaltung aus Zellen ist, so darf ich hier auch daraus hinweisen, daß ich das schon damals als Mittel zur Wertverwirklichung, nicht als den eigentlichen Wert hingestellt habe, der eben im Leben und Walten des deutschen Geistes liegt. Es ist ja auch ein gesundes Gehirn die Voraussehung, daß die Geburt Gottes in der Seele geschehen kann. Es droht hier freilich sür untergeordnete Geister die Gesahr, daß sie über dem Mittel den Iweck vergessen und in der Uebertreibung des Mittels den Iweck ersticken, ebenso wie viele fromme Leute in übertriebenen Gebetsübungen den Gott im Herzen ersticken.

Noch auf einen anderen Abweg mocht Schwarz aufmerksam, und in gleicher Weise tut dos Wilhelm Wundt, der wöhrend des Raubkrieges sich in seinem Büchlein "Die Notionen und ihre Philosophie" eine ähnliche Aufgabe gestellt hat. Es ist der Abweg zu der romontischen Derehrung des bloß großen und bloß gewalttätigen Mannes, wobei der Blick auf ihr Werk und auch auf den sittlichen Gehalt ihres Wollens verschwindet, ob diese nun Cafar, Tichingis-Khan, Borgia oder Nopoleon beißen und ob sie die Entfaltung des Gottlichen in der Seele meiner Dolksgenossen gertreten haben oder nicht. Es ist der Abweg, daß mon unter dem Willen zur Macht den Willen zur Gewalt versteht, und übersieht, daß domit die leuchtenden Werte Ehre, Freiheit, Doterland im Dunkel verschwinden.

Die Gemeinschoftsgeistigkeit, die aus den zwei Grenodieren, die noch Frankreich wandern, herausleuchtet, zeigt sich deutlich als migleitete Geistigkeit, weil in ihr - und hier verlangt die Biologie ihr Recht — der Blutsboden verlorengegongen ift. Wer in dieser Weise von Frou und Kind sagen kann: loß fie betteln geben, wenn sie hungrig find, der ift der volkischen Gemeinschastsgeistigkeit sern. Run mag man jo einwenden, daß dos Dolkische ausgedrückt war in der Sehnsucht, in der heiligen Erde Frankreichs begraben zu werden. Aber im Sinne der Nopoleon= schwärmerei muß mon dazu eine geschichtliche Unterschlagung machen und verschweigen, daß die heere Nopoleons gum geringsten Teile aus Frangosen bestanden, und dog Napoleon sich rühmte, daß von den 300 000 Monn, die er in Rufland verloren hat, nur 30 000 Franzosen woren.

Sur die gerügte Denkweise sind die Volksgenossen gulekt die viel zu vielen, die für einen großen Gewoltmenschen den unentbehrlichen hintergrund bilden. Letten Endes ein afiatis sches Vorbild eines Gewoltherrschers. Und es liegt ein Zug von Masochismus in dieser Verehrung von Gewaltmenschen, wenn man für die Würde der Nebenmenschen, ihre Ehre und Freiheit kein Gefühl mehr hat und übersieht, daß mit dem Jertreten der Werte Ehre und Freiheit in den Seelen der Volksgenoffen auch der Begriff Dolk und Doterland ausgetilgt wird.

Da konnte mon den Satz Nietsiches "Wenn es einen Gott gabe, wie hielte ich es ous, kein Gott zu sein" umandern und sogen: "Wenn der Uebermensch käme, wie hielte ich es aus, nicht der Uebermenich ju fein; wie wore mein Leben nichtig, wenn er

nicht aus meinen Nachkommen entstünde."

Dielleicht ist es gerade die Lebenskunde, die uns vorgezeichnet hat, wie die Einheit zwischen Einzelwesen und höherer Gestoltung geschoffen werden konn, ohne doß dos Einzelwesen der Verfklavung und Vernichtung seines Lebens und Wertes verfallen müßte.

Dabei ist es aber doch sehr erquicklich, den Weg des deutichen Geistes nachzugiehen, den er trop aller Ueberfremdung, trok alledem und alledem gegangen ist.

Aber die Heilkunde ist vom Krankenbette der einzelnen Kranken fortgeschritten zur Beobachtung der gesellschoftlichen (sozialen) Zustände und von da zur Erkenntnis des Volkes. Die Biologie führt den Arzt heute zum Willen zum Volke. Wie wir aber beim Menschen über die finnlich fagbaren demischen und physikalischen Erscheinungen hinaus auch die seelischen in ihrer Sonderheit anerkennen mußten, so muffen in noch höherem Mage beim Dorgange der Dolkwerdung die seelischen Einflusse erkannt werden. Und nun fragt es fich, ob für den Arzt, der den völkischen Gedanken in seiner weistümlichen Tiefe erfassen und nach ihm leben will, nicht gerode die im Weistum hermann Schwarz' klargelegten Unterscheidungen von besonderer Wichtig= keit sind.

Der blog biologische Gonzheitsbegriff wird ein leerer, nur erdachter Begriff. "Seiner inneren Dürftigkeit", fo ichreibt Schwarz, "foll der äußere Umsang aufhelfen." "Jede biologische Ganzheit", wird gesagt, "sei Glied einer höheren Gonzheit, und so läßt man die Rassenseelen, das sind die Ganzheitsseelen, die dem einzelnen pflonglichen, tierischen, menschlichen Blutkreise entsprechen, in eine Erdseele (Planetenseele) einmunden. Alle Pla= netenseelen follen wieder von der Weltseele ausgegliedert sein,

und dieser gibt man göttliche Ehren, schreibt ihr unendliche Weisheit zu, denkt sie als gebietende Macht über und in der Schöpfungsordnung, die von ihr ausgehen soll. Biologie mündet in Biotheologie."

#### Moralin??

In hest 22/1937 der wertvollen Zeitschrift des USD. Aerztebundes "Ziel und Weg" las ich einen Artikel "Eine noch nicht genügend beochtete weltanschouliche und bevolkerungspolitische Gefahr", worin ich einige mir außerst wichtig erscheinende Gedonken klar und deutlich in Worten ausgedrückt und niedergeschrieben fand, die mir selbst öfters schon in vielleicht unklarerer Sormung und Prägung durch den Kopf gegangen waren und die

mich zu weiterem Nochdenken anregten.

Ungeachtet des im Verlaufe der NS. Revolution erfolgten Umbruchs ouch in geistiger, sittlicher und weltanschoulicher Beziehung sieht der Derfasser eine gewisse, noch drohende oder wenigstens noch nicht gang behobene Gefahr auf einem Gebiet, auf dem von früher her vom internationalen Judentum aus die Art angelegt wor an der völkischen Wurzel und damit an der raffischen Substong des deutschen Dolkes. Dr. Knorr (Kobleng) stellt mit Bedauern fest, doß auch heute noch der Kitsch, die seichte Jote in der Kunft, auf der Buhne, im Silm usw., in der gegenseitigen Beziehung der beiden Geschlechter nicht gang ausgestorben ist, daß noch da und dort eine sonderbare Auffossung und eine lare Einstellung zum vorehelichen und außerehelichen Geschlechtsverkehr, zur sogenannten freien Liebe, Kameradschoftsehe, über das Problem der vielen unehelichen Kinder herricht, wöhrend die Worner, die dogegen ankämpfen und für Keufchheit der Jugend eintreten, als vergreifte, verkalkte Mucker mit ihrer Prüderie lächerlich gemacht werden sollen. Er nennt als Beispiel drei an sich gute, wertvolle Silme ("Der Etappenhase", "Kinderorzt Dr. Engel" und "Der herricher"), in denen das Kommerfensterln", die uneheliche Mutter usw. eine für die hondlung nicht belanglose Rolle spielen.

Ein unebeliches Kind konn selbst gewiß nichts für die "Sünde" seines Erzeugers und seiner Mutter, die sich zuvor nicht beim Standesamt gefunden hoben, und braucht aus diefer Catfache ficherlich nicht von vorneherein schlechtere Erbonlagen zu haben; gewiß und sicher muß ein diesbezüglicher unverschuldeter Mokel von ihm irgendwie genommen werden; aber das Primat gehört doch selbstverständlich jedem ehelich geborenen neuen jungen Erdenbürger; nicht umsonst predigt die Partei die Wichtigkeit und heiligkeit der Ehe und der Samilie als der ersten und wichtigsten Keimzelle der großen Samilie, die deutsches Dolk heißt. Nun, die Partei hot gewiß icon größere, weltericutterndere Probleme gelöft, als dog nicht zu erwarten ware, daß fie auch diese Frage einer gerechten Cofung guführen wird. Als Kronzeugen für die Schwierigkeiten und teilweise falichen Einstellungen bei diesem Problem führt Derfasser Professor Ceng und

Noch eine zweite Ueberlegung gibt mir in diesem Zusammenhong Deranlassung zu meinen kurzen Ausführungen und

Gedankengängen:

Bei der letten Dienstbesprechung ermahnte der Amtsleiter nochmals alle Berufskameraden zur genouen Befolgung der einschlägigen Dorschriften, Meldungen usw. bei Abortusbekampfungen, Schwangerschaftsunterbrechungen, bei den Geschlechtskrankheiten; dabei kom auch zur Sprache, daß die Sophilis und Gonorrhöe in letter Zeit wieder fehr verstärkt auftreten, besonders bei kasernierter oder sonst eng zusammenlebender Jugend. (Um nicht migverstanden zu werden, sei ausdrücklich die Wehrmacht bei diesen Betrachtungen ausgeschaltet!) Da muß also doch auf einem so wichtigen Teilgebiete trot der umfangreichen übrigen Schulung etwas noch im argen liegen, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung und der richtigen Aufklärung der Jugend. Dieses gange Kapitel will mir deshalb so schwerwiegend und schwierig erscheinen, weil es ein kleiner, aber äußerst wichtiger Ausschnitt aus dem gangen großen problematischen Gebiete der gesamten Jugenderziehung ift. Die Jugend, die mit Stolz und mit vollem

Recht unsere Zukunft, das neue Deutschland genannt wird, muß, wenn sie später als der neue Staat dos Erde der jetigen Generation übernehmen und herrichen und führen foll, zuerft gehorchen lernen, gehorchen auf jedem Gediete; fie kann nach meinem perfönlichen, allerdings unmaßgeblichen Urteil nie gang allein nur von Jugend geführt und erzogen werden; sie muß sich zu notwendigen Aufklärungen auch von Eltern und ledenserfahrenen Sachleuten unterrichten und erziehen laffen, sie muß fich also auch in diesen wichtigen Fragen der Gesundheit, insbesondere der vorbeugenden Gefundheitslehre einschließlich der Lehre von der Sortpflanzung, der Dererbung, von der Schädlichkeit der Geschlechtskrankheiten und der Ausschweifungen hinsichtlich der späteren gefunden Zeugungs- und Gebarfähigkeit belehren und unterweisen laffen; fie muß fich die richtige biologische und pfnchologische Einstellung zu ben Fragen "Liebe", "Ehe" und "Samilie" geben laffen, um dann auch praktisch richtig zu han-

Wer wäre dazu berufener, unsere deutsche Jugend, die kommenden Däter und Mütter, zu besehren und zu führen, sie vor Dergiftung ihrer Phantasie, ihres Körpers und ihrer Seese zu dewahren, als der lebensersahrene, sachlich vorgebildete Arzt, der als hausarzt dos Vertrauen der ganzen Samilie genieht!

Wir Aerzte wissen ja jest aus unserer neuen Berussordnung: "Der ärztliche Berus ist kein Gewerbe." Mit diesem schwarz aus weiß gedruckten Satze können wir uns nicht nur vor dem Finanzamt ausweisen, sondern er verpslichtet uns als nationalsozialistische Aerzte des Dritten Reiches zu vollem Einsatz als Dolksarzt, der nach Dr. Wagner nicht nur Inhaber einer menschlichen Reparaturwerkstätte sein soll, sondern als Volksarzt auch Volksssührer zu sein hat.

Dabei derührt sich unser ärztlicher Berus wieder einmal, wie es schon im Altertum der Sall war, mit einem anderen ehrwürzbigen Berus, dem des richtigen Priesters, des Seelenarztes, des Arztpriesters, um sa mehr, als viele Dertreter der Konsessionen der streitbaren Kirche heutzutage durch Beschästigung mit dogmatischen Haarspaltereien oder durch sonstige Ablenkungen von ihrem hohen geistlichen Amt auf der ganzen Linie versagen.

Und diese volks- und jugenderzieherischen, diese ausklärenden und belehrenden Ausgaben können wohl von uns Aerzten
am besten in stiller, zäher Kleinarbeit, in den vier Wänden des.
Ordinationszimmers, am Krankenbett und in der Familie ersüllt
werden, während daneden für die graßen Volksmassen die gewaltigen ässentlichen, heute schon Geschichte und stolze Tradition
gewordenen Massenkundgebungen der Partei mit der suggestiven
Mocht der alles mitsortreißenden Propaganda und die verschiedenen Schulungskurse weiter ihre ersprießliche Arbeit zu leisten
haben.

Ein solcher Arzt, der nicht für Derweichlichung und Muckertum, wohl aber für ein lebensfrohes, ein starkes, sittenstrenges; und sittenreines junges Geschlecht eintritt, draucht nicht zu befürchten, als ein moderner Don Quijote, der gegen den neuen Bazillus des Moralins wie gegen Windmühlen anrennt, lächerlich gemacht zu werden.

Nur der Arzt, der auf diese Weise seine hohen Aufgaben erfüllt, der mit dieser seiner Tätigkeit den gesunden rassischen Instinkt unseres Volkes weiter zu heben versucht, der selbst mit hand anlegt und sein herz und seinen sanatischen Willen mit einset üderall da, wo vielleicht heute noch nicht alles ideal hundertprozentig nationalsazialistisch durchgeführt ist, nur der hat ein moralisches Recht, vor sich und seinen Kindern zu bestehen und sagen zu können, er war auch dadei, als unter unserem Sührer Adalf hitler das tausendsährige Reich der Deutschen gebaut und seine ewige Jukunst und Unsterblichkeit gesichert wurde.

Dr. Runter, Weiden (Opf.).

### Wandlung der Hochschule?

Dan Dr. Gerhard Krüger.

Es gab eisrige Ceute, die hatten wenige Tage nach der nationalsozialistischen Revolution schon sertige Dorschläge und Pläne der "politischen Universität" ader eines "politischen Semesters" ader einer "politischen Sakultät" bereit und glaubten, daß man nach diesen Plänen nur verfahren brauche, um die entscheidende Wandlung an der hochschuse und damit in der Wissenschaft vollzogen zu haben. Eine geistige Revolution, die am Bestand der disherigen hochschule rüttelt, vollzieht sich nicht durch Verwirkzlichung derartig theoretischer Konstruktionen.

Die Menschen, die diese Hochschule tragen sollen, mussen zunächt einmal heranreisen. Welcher Kämpfe und Auseinandersetzungen hat es erst bedurft, dis 1810 das klassische Urdild der liberalen Universität in der Berliner Hochschule, die alle deutschen Gelehrten von Ruf in sich vereinigte und der sich alle an-

deren hochschulen ausrichteten, verwirklicht wurde.

Und doch lag es damals viel einfacher, handelte es sich doch nicht wie heute um eine völlige Derrückung des gesamten Weltbildes, sondern nur um den Uebergang von der Aufklärung gum sogenannten beutschen Ibealismus, die beide ben Derstand und damit das Wissen als Wesensmitte und höchsten Wertmaßstad ansahen. heute ader muß die Grundlage, auf der die zukunftige hochschule, an der die Ausrichtung erfolgen wird, ruhen soll, erft gebaut werden, da die Doraussetzungen gang andere geworden sind. Welche Schwierigkeiten dieses völlige Umdenken macht, das hat deutlich sichtbar die 13. Tagung der Deutschen Philosophis schen Gesellschaft dewiesen, die in ihrem Niveau durchaus den Dergleich mit allen ähnlichen Tagungen nationalen oder internationolen Charakters defteben konnte, aber doch dieses Burückfinden zu den Grundlagen, wie es auf Grund der Umwertung durch den Nationalsozialismus notwendig geworden ift, so völlig vermiffen ließ.

Eine völlig neue Generation der Wissenschaftler muß heranwachsen, um der deutschen Universität und Wissenschaft ganz ihren nationalsozialistischen Geist aufzuprägen. Sicherlich sind die vergangenen Jahre nationalsozialistischer Staatssührung nicht spurlos vorüdergegangen, aber auf diesem Kampsgebiet muß mit anderen Fristen gerechnet werden. Die Generation, die heute berufen ist, den Kamps um die geistige Eroberung der Wissenschoft und der hochschule zu führen, hat es in den vergangenen Jahrenfür ihre wesentlichere Ausgabe gehalten, zunächst einmal den Kamps um die Seele des deutschen Menschen, den Adolf hitler von ihr gesordert hat, in vorderster Front auszutragen, nicht aber in erster Linie einer Wissenschoft zu dienen, die diesem seelischen Kamps um die Dolkwerdung ablehnend gegenüberstand und

die es zu überwinden galt.

Die Gefahr ist heute, wie auch an den angeführten Literaturbeispielen sichtbar wurde, daß jene sich als Nachwuchs in die hochschullehrerschaft drängen, die weltanschaulich unsicher und damit zur nationalsozialistischen Durchdringung der Wissenschaft unfohig find, weil sie in der Zeit des Kampfes um die Erifteng unferes Dolkes teilnahmslas abseits gestanden und nur an ihre perfönliche Wiffensdereicherung gedacht haben. Sie konnten sich ingwischen das äußerlich wissenschaftliche handwerkszeug erwerben, das Erlebnis als Doraussetzung einer wirklich neuen Wiffenschaft kann ader dadurch nicht ersetzt werden. Auf der anderen Seite gieht die praktisch-politische Gestaltung die nationalsogialistischen Kräfte der Jugend sast gang in ihren Bann. Wir wollen keine Wissenschaftler, die der politischen Ausgabe fernstehen. Wir wallen keine Wiffenschaftler, die erft durch die Schuffe des politischen Kampfes aus der Ruhe der Studierstube geweckt werden und sich dann fragen mußten, was im Dolk vor sich geht.

Es ist sicher kein einsaches Prodlem: im Kamps stehen und zugleich die Einsamkeit des Forschens und Suchens sinden zu können. Das kann nur wie jene mögliche Spannung zwischen Wahrheit und Gesinnung von weltanschaulich klaren Menschen gemeistert werden. Aber daß es gemeistert wird, ist Auftrag und Derpstichtung zugleich für die junge Generatian und für Staat und Bewegung. Das gewoltige Erlebnis einer Revolution trägt zwangsläusig junge Kräfte empor, nur daß eine solche Gärung Jeit zur Reise draucht. Gerade dort, wo jest schon am lautesten gearbeitet wird, ist noch viel äußerliche Gleichschaltung zu spüren. Und dort, wo es am ernstesten mit der Neugestaltung ist, wo das große Erlednis am heißesten wühlt, da ist Einsamkeit und Zurückgezogenheit, da steht das unruhige Forschen und Suchen im

Dordergrund und nicht das Wort. Eine geistige Revolution von einem solchen Ausmaße, wie sie der Nationalsozialismus bedeutet, kann man nicht am Schreibtisch erdenken, nicht vom Senster aus beobachten und ersassen, sondern man muß mitten darin gestanden haben im Kamps. Nur in wem das Seuer dieses Erlebnisses wirklich brennt, der ist auch berusen, es geistig zu gestalten. Diese Erkenntnis kann heute nicht deutlich genug ausgesprochen werden.

(Aus der im Zentralverlag der USDAP., Franz Eher Nachs., München, erschienenen Broschüre "Wo steht die Wissenschaft?", Schriften der Bewegung, heft 6, Preis kart. 40 Rpf.)

## Steuereche

#### Die Cohnsteuerkarte des angestellten Arzies für 1938.

Den in einem Angestellten- oder Arbeitsverhältnis stehenden lohnssteuerpflichtigen Aerzten werden in diesen Wochen die neuen Cohnsteuerkarten für 1938 zugestellt, die dekonntlich die Grundlage für den Cohnsteuerabzug sowohl wie auch für die Erhebung der Bürgersteuer bildet. Neu ist in diesem Jahre die Angade der Wehrsteuerpslicht aus der Steuerkarte. Kein sahnsteuerpslichtiger Arzt sollte versäumen, die neue Steuerkarte eingehend zu prüsen und zu überlegen, ob nicht Steuerermäßigungen durch Jubissligung erhöhter Werbungskasten ader Sanderausgaden erreicht werden können, und ob die Angade des Samislienstandes ihre Nichtigkeit hat.

Wann kann Aenderung der Cohnsteuerkarte beantragt werden?

- 1. jur Berichtigung von Schreibfehlern, Rechenfehlern und ahnlichen Unrichtigkeiten bort, wo die Eintragung vorgenommen wurde;
- 2. bei Aenderung des Samilienstandes (Beirat, Geburt eines Kindes) bei der Gemeindebehorde;
- 3. jur Berücksichtigung vollsähriger Kinder bis zu 25 Jahren, die ouf Kasten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werben, dei der Gemeindebeharde;
- 4. zur Berückfichtigung van hausgehilfinnen. Wird die Jahl der hausgehilfinnen niedriger, so ist der Steuerpslichtige verpflichtet, spätestens nach Ablaus eines Monats beim Sinanzamt die Berichtigung zu deontragen;
- 5. zur Berücksichtigung besanderer wirtschaftlicher Verhältnisse, sedoch nur bei Einkommen dis zu 20000 RM., bei Steuerpflichtigen
  mit mehr als zwei Kindern bei Einkommen bis zu 30000 RM. jährlich;
- 6. zur Berücksichtigung von Werbungskosten und von Sonderausgaden, soweit diese zusammen den Betrag van 40 RM. monatlich übersteigen.

Jede Aenderung der amtlichen Eintragungen auf der Steuerkarte durch den Steuerpflichtigen oder ondere private Personen ist aerboten. Die von zuständiger Stelle vargenommenen Aenderungen dürfen erst bei den Geholts- oder Cohnzohlungen derücksichtigt werden, die nach Darlage der geönderten Steuerkarte erfalgen.

#### Welche Einkünfte unterliegen der Cahnfteuer?

Der Cahnsteuer unterliegen alle Einkünfte des Arztes ous nichtssielbständiger Arbeit, alfa Gehälter, Cähne, Gratifikationen, Cantiemen und andere Bezüge und Dorteile, die für eine Beschäftigung im öffentslichen ader privaten Dienst gewährt werden. Ferner Wartegelder, Ruhezgelder, Witwens und Waisengelder und andere Bezüge und Dorteile aus früheren Dienstleistungen.

Es ist gleichgültig, ab es sich um lausende oder einmalige Bezüge handelt und ob ein Rechtsanspruch darous besteht.

#### Was find Werbungskaften?

Werbungskosten des angestellten Arztes sind die Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Arbeitslahnes, also solche, die die Ausübung des Dienstes mit sich bringt, saweit sie nicht nach der Verkehrsauffassung durch die ollgemeine Lebenshaltung besdingt sind. Dozu gehören 3. B. Beiträge zu Berufsaerdänden und Berufsständen, Ausgoben für Teilnahme on Veranstaltungen, die der Berufsfortbildung dienen, serner Ausgaben für Sachzeitschriften und für Sachdücker. Nicht abzugsfählg sind hingegen Ausgaben, die, wie Spenden zur Winterhilfe und zu sonstigen wohltätigen und gemeinnühigen Zwecken, ader wie Beitröge an politische Organisationen, persönliche Auswehungen darstellen.

Adzugsfähig sind serner die Auswendungen für Sahrten zwischen Wahnung und Arbeitsstätte. Wenn dagegen der Steuerpflichtige aus persänlichen Gründen seinen Wohnsitz an einem Ort nimmt, in dem Berussangehörige üdlicherweise nicht zu wohnen pflegen, 3. B. in sehr entsernt liegender Wahnung der Eltern, sa sind solche Sahrgelder keine

Werbungskoften.

Serner gehören hierzu Aufwendungen für Ardeitswerkzeuge und Berufskleidung sowie Abnutungsabsetzungen, 3. B. für eine Schreide maschine ader einen Kroftwagen, wenn diese Gegenstände ausschließlich zu dienstlichen Zwecken aerwendet werden, ader wenn die private Benutung gegenüber der deruslichen kaum ins Gewicht fällt.

#### Sanderausgaben.

Sanderausgaben, die aam Gesamtbetrag der Einkunste adzuziehen find, find nur die folgenden:

1. ein Betrag aon 50 RM. für jede Hausgehilfin, und zwor für jeden Kalendermonat, in dem sie zum haushalt des Arztes gehört hat. Als hausgehilsin gilt eine weibliche Arbeitnehmerin, die gegen Arbeitslahn die Wohnräume reinigt und heizt, die Mahlzeiten dereitet, die haushaltsmitglieder bedient und die Kinder wartet;

2. Schuldzinsen und auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhende Renten, dauernde Casten, die weder Werbungskasten sind, nach wirtschaftlich mit Einkünften zusammenhängen, die bei ber Be-

fteuerung außer Betracht bleiben;

3. Kirdenfteuern;

4. Sazialaersicherungsbeiträge, Lebensaersicherungsprämien und Sterdekassendeiträge für den Steuerpflichtigen, dessen Ehefrau und seine Kinder, für die Kinderermäßigung gewährt wird;

5. Boufparhoffenbeitrage.

Die unter 4 und 5 erwähnten Aufwendungen dürfen zusammen den Jahresbetrag von 500 RM. nicht überschreiten. Dieser höchstetrag erhöht sich um 300 bis 1000 RM. für die Chefrau und Kinder, für welche sanst Kinderermößigungen beansprucht werden kännen. Sür die Chefrauenermäßigung ist zusolge Erlaß des Reichsministers der Sinanzen vam 5. Juli 1935 nur erforderlich, daß der Steuerpflichtige mit der Ehefrou am 10. Oktoder 1937 aerheirotet war. Dogegen ist nicht notwendig, daß die Chegatten zusammenleben.

#### Richtabzugsfähige Ausgaben.

Es dürfen weder bei den einzelnen Einkunftsarten nach vam Gesamtdetrag der Einkünfte abgezagen werden: die für den haushalt des Arztes und für den Unterhalt seiner Samilienangehörigen ousgewendeten Beträge. Dazu gehören auch die Auswendungen für die Lebensführung, die die wirtschaftliche ader gesellschaftliche Stellung des Arztes mit sich dringt, auch wenn sie zur Färderung des Beruses ader der Tätigkeit des Arztes erfalgen; freiwissige Juwendungen und Zuwendungen au gesehlich unterholtsderechtigte Persanen, auch wenn diese Zuwendungen auf einer besonderen Vereinbarung beruhen; die Steuern vam Einkommen und die Vermögensteuer. — Selbstverständlich werden sedach Ermäßigungsanträge, die der Arzt wegen nachgewiessener Unterhaltung ader Mitunterhaltung van Eltern, Geschwistern, sonstigen Verwandten oder Verschwägerten stellt, so dehandelt werden, wie es die sazialen Natwendigkeiten und Gegebenheiten im Einzelsfall bedingen.

#### Kirchensteuern.

Nur Steuerzahlungen an eine Resigionsgeselsschaft, die Kärpersschaft des öffentlichen Rechts ist, sind ols Sanderousgaben abzugsfähig. Freiwillige Ceistungen, mögen sie ouch ous sittlicher Pflicht zwangssläufig geworden sein, sind keine Steuern und doher nicht obzugsfähig, auch dann nicht, wenn die Resigionsgesellschaft eine Kärperschaft des

# Orgakliman

Gesamtovarsubstanz mit 150 1.- E. Follikelhormon, Kal. bromat., Calc. poosph., Agaricin.

Bewährtes Kombinationspräparat dei kilmakterischen Beschwerden und vegetativen Neurosen als Falge ovarieller Hypo- und Dysfunktion.

25 Dragées . . . RM. 1.57 o. Ums.-St. Labopharma 8. m. b. H., Gerlin-Charlottenburg 5.

öffentlichen Rechts ist. — Kirchensteuern sind ferner Sonderausgaben nur dann, wenn die Kirchensteuerpsticht auf der persönlichen Jugehörigkeit zur Religionsgesellschaft beruht. Werden dagegen die Kirchensteuern ausnahmsweise ohne Rüchsicht auf die Religionszugehörigkeit des Steuerpflichtigen von bestimmten Vermögensteilen, z. B. von einem Grundstück, erhoben, so sind sie Betriedsausgaben oder Werdungskosten.

Auf Antrag ist den Kirchenbehörden die Möglichkeit zu einer Nachprüfung der Angaben über das Religionsbekenntnis zu geben.

Angaben über die Wehrstenerpflicht.

Auf der ersten Seite der Steuerkarte 1938 ist im Abschnitt 1 von der Gemeindebehörde zu bescheinigen, ob und gegebenensalls mit welchen Sätzen der Pflichtige wehrsteuerpflichtig ist. Ju diesem Iweck nuß die Behörde bei allen weiblichen Arbeitnehmern und der ersten Seite der Steuerharte das Wort "nein" eintragen. Die vorgedrucken Worte "mit 50 v. h. der Lohnsteuer, mindestens 4 v. T. des Arbeitslohnes" haben dann keine Bedeutung, auch wenn sie nicht ausdrücklich durchsstrichen sind.

Wehrsteuerpflichtig find im Jahre 1938 nur mannliche deutsche Staatsangehörige, die in den Kalenderjahren 1914, 1915, 1916 und 1917 geboren sind und ihren Wohnsig ober gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Sie find aber nur dann wehrsteuerpflichtig, wenn bei ihnen bis zum 11. Ohtober 1927 endgültig entschieden ift, daß fie nicht gur Erfüllung ber zweifahrigen ahtiven Dienstpflicht einberufen werden, es fei denn, daß ein Steuerbefreiungsgrund vorliegt. Bit bei einem mannlichen Arbeitnehmer der obengenannten Jahrgange die endgultige Entscheidung über feine Richteinberusung erit nach dem 11. Oktober 1937 getroffen worden, fo ift diefer Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1938 noch nicht wehrsteuerpflichtig. Ift ein Arbeitnehmer der Geburtsjahrgange 1914, 1915, 1916 und 1917 im Jahre 1938 wehrsteuerpflichtig, fo beträgt feine Wehrsteuer in der Regel 50 Prozent der Cohnsteuer, mindestens 4 v. C. des Arbeitslohnes. In folden Sällen steht auf der Steuerkarte im Abschnitt über die Wehrsteuer das Wort "ja".

Anforderung von Bürgersteuer auf der Steuerkarte 1938.

Wie bisher erhält die vierte Seite der Steuerharte Angaben über die Bürgersteuer, und zwar richtet sich die Bürgersteuer 1938 nach dem Einkommen des Jahres 1936. Sur den Sall, daß eine zu hohe Bürgersteuer angesordert wird, kommt ein an die Gemeindebehörbe zu richtender Einspruch in Betracht.

Dr. jur. Garrels.

# Die Uebertragung der Arzipragis vom Vater auf den Sohn vom steuerlichen Standpunkt.

(Neue Rechtiprechung.)

Don Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Steuerfachverständ., Berlin W 9.

Die Uebertragung seiner ärztlichen Praxis vom Dater auf den Sohn ist nichts Seltenes. Doch ist die rechtliche Form einer solchen Ueberlassung verschieden; einmal wird die Praxis entgeltlich, im anderen Falle unentgeltlich, oder auch teils entgeltlich, zum Teil unentgeltlich erworben. Diese abweichenden Rechtsformen der Uebertragung haben jeweils auch andere steuerliche Wirkungen, die im solgenden erörtert werden sollen.

Unentgeltliche Mebergabe der Pragis.

Beim Dorhandenfein mehrerer Abkömmlinge kann es verkommen,

baß der Sohn, der die väterliche Praxis übernimmt, sich für abgefunden erklärt und auf die weitere Erbschaft verzichtet. In einem
solchen Falle hatte das Sinanzamt den Wert des Erbverzichts als
Kauspreis für die Praxis angesehen und bei dem die Praxis überlassenden Dater den Veräußerungsgewinn zur Einkommensteuer herangezogen (vgl. Einksto. § 18 Abs. III). Der Reichssinanzhof hat sich
jedoch diesem Standpunkt nicht angeschlossen, sondern aus folgenden
Gründen anders entschieden:

Die Ueberlassung einer Praxis an den Sohn stellt sich selbst dann nicht als eine Deräußerung in steuerlichem Sinne dar, wenn in dem Ueberlassungsvertrag ein Wert für den zugleich ausgesprochenen Erbverzicht ausdrücklich eingesetzt worden ist. Bedeutet doch die Einsetzung eines festen Wertes für den Erdverzicht im Zweisel nur, daß der Derzichtende auf einen etwa dei einem späteren Erdsall auf ihn entsallenden Erdveil bis zur höhe des angegedenen Betrages verzichten will. Als ein regelrechter Kausvertrag kann daher der Ueberlassungswertrag nicht angesehen werden. Es handelt sich hier vielmehr um eine vorweggenommene Erdschaftsregelung. Was als Absindung für einen Erdverzicht gewährt wird, unterliegt der Schenkungssteuer (Erdschaftssth. § 3 Abs. 1 3. 5; Urteil v. 11. 8. 37 VI A 427/37 StW. Rr. 467).

Bei der Schenkungssteuer des Sohnes wird, wie bei der Erb, schaststeuer, soweit es sich um Grundstücke handelt, der auf den setzten Seststellungszeitpunkt sestgestellte Einheitswert der Bewertung zugrunde gelegt, für andere Gegenstände, insbesondere das dem freien Beruse dienende Dermögen, ist der gemeine (Derhaufs:) Wert auf den Zeitpunkt des Todesfalls bzw. der Schenkung zu ermitteln (Erbschastsch. § 22). Persönliche Verhältnisse sind bei der Wertermittelung nicht zu berüchsichtigen. Die Ansetzung eines besonderen Buchwertes für die übernommene Praxis kommt grundsätlich nicht in Betracht. Im übrigen ist zu beachten, daß Schenkungen und Erbschasten des Sohnes vom Dater nur steuerpflichtig sind, soweit sie 30 000 RM, innerhalb von zehn Jahren seit dem 31. Dezember 1934 übersteigen.

hinsichtlich der Deranlagung gur Einkommenfteuer des die Pragis in diefer Weise übernehmenden Sohnes ergibt fich die Frage, ob und inwieweit er Bei der Ermittlung des beruflichen Ginkommens am Schluß des Jahres den Wert der übernommenen Pragis gu berüchsichtigen bat. Kann oder muß er einen besonderen Poften dafür einfegen, wie etwa ein entgeltlicher Erwerber der Pragis, oder ift das hier ungulaffig? Bei einem derartigen Erwerber wird eine Absetjung der Anschaffungskoften im Jahre der Uebernahme nicht ohne weiteres zugelassen. Die Abschreibung ist hier in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von mehreren Jahren gestattet (RSh. VI A 329/28). Demgegenüber hat der die Praris übernehmende Sohn Aufwendungen für die Anschaffung nicht gemacht. Der Bergicht auf die kunftige Erbschaft stellt sich wirtschaftlich nicht als Aufwendung gum Erwerh der Pragis dar. Eine Berüchsichtigung des Wertes der übernommenen Pragis durch Abschreibungen ift nicht guläffig. Dagegen konnen auf die gur Pragis gehörigen Instrumente, Apparate ufw. die üblichen jahrlichen Absetzungen für Abnutzung vorgenommen werben.

Entgeltliche Ueberlassung der Pragis.

Weiterhin kommen Ueberlassungsverträge vor, in denen der Sohn dem Vater entweder einen einmaligen Betrag oder eine dauernde Rente zahlt. Im ersteren Salle hat der Vater den Veräußerungsgewinn mit der Einkommensteuer zu versteuern. Als Veräußerungspreis gilt der Betrag, um den der Veräußerungspreis nach Abzug der Verkaufs-kosten den Wert des berusslichen Vermögens, wie er zuletzt der Ein-



kommensteuer unterlegen hat, übersteigt. Eine Freigrenze besteht heute nicht mehr.

Derpflichtet fich der die Pragis übernehmende Sohn aber, dem Daler eine zeitlich befriftete oder lebenslängliche Rente zu gahlen, fo wird die befristete Rente als Ratenzahlung des Kaufpreises aufzufaffen fein, fo daß der Gefamtbetrag unter Beruchfichtigung von 3wiichenzinsen zu errechnen und banach ber Deraugerungsgewinn festzustellen ift. handelt es sich um eine lebenslängliche Rente, so wird in der Regel der Derforgungscharakter gegenüber dem Rechtsgrund der Ueberlaffung überwiegen. Die Derfteuerung der Rente durch den Dater hat hier unabhangig von dem Wert der überlaffenen Pragis jährlich zu erfolgen (EinkSto. § 22).

Auf ber anderen Seite hann ber Sohn im letteren Salle die in dem Kalenderjahr geleisteten Rentengahlungen als Sonderausgabe von feinem Gesamteinkommen in Abzug bringen (EinkSto. § 10 Abf. 1 3. 2). Liegt bagegen eine fich auf mehrere Jahre erstrechende Beitrente por, fo hann der Sohn die im laufenden Jahr an den Dater abgeführten Rentenbetrage als Betriebsausgabe abseten. Die Einsetzung eines befonderen Wertes für die übernommene Pragis in die Bucher wird jedenfalls dann nicht erforderlich fein, wenn anzunehmen ift, daß die bafur im Kalenderjahr aufgewendeten Betrage der hohe ber in diesem Kalenderjahr anderenfalls zulässigen Abschreibung auf den Buchwert entsprechen (RSfi. VI A 329/28; vgl. oben!).

Eine Umfatsteuer für die Ueberlaffung der Pragis kommt nur in Frage, wenn sich die Gegenleiftung des Sohnes tatfachlich als Entgelt darstellt. Ueberwiegt, wie in dem oben dargelegten Salle, der Dersorgungscharakter der Rente (handelt es fich also in erster Linie um die Altersversorgung des die Pragis dem Sohne überlassenden Daters), fo liegt jedenfalls kein Entgelt im Sinne des Umfatfteuerrechts vor. Ebenso ist die Rechtslage im Salle des Erbverzichts zu beurteilen. hier handelt es sich nicht um eine Gegenleiftung des Sohnes im wirtschaftlichen Sinne, vielmehr, wie ausgeführt, um eine vorweggenommene Erbichaftsregelung. Eine Umfatiteuerpflicht gelangt deshalb nicht gur Entstehung.

# Bücherschau

ie verschaffe ich mir Nebeneinnahmen? Don Ernst Buffe. Derlag Wilh. Stollfuß, Bonn. RM. 1.-.

Wilh. Stollsuß, Bonn. RM. 1.—.

In einer Seit, in der jede Art von nughringender Arbeit wieder zu Ehren gebracht ist und Fleiß und Regsamkeit als Dienst an der Dolksgemeinschaft mehr denn je von jedermann verlangt wird, muß man jede erlaubte Rebentätigkeit als Steigerung menschlicher Arbeitsleistung fördern. Das Bändchen zeigt, daß einem ernstlichen Bemühen, sich Rebenverdienstmöglichkeiten zu beschaffen, der Erfolg nicht versagt sein kann. Ja, der Leser wird sogar staunen, wie regelmäßig und ständig sich Derdienstquellen ausbauen lassen. Rur muß es richtig "angepacht" werden, und dazu bietet das Bändchen eine Külle von Singerzeigen und ist bemüht, auf solche Rebeneinnahmen ausmerksam zu machen, die im allgemeinen weniger bekannt sind. Gesetzliche Einschränkungen und steuerliche Bestimmungen sind berückssichtigt. schränkungen und steuerliche Bestimmungen sind berüchsichtigt.

Steueranfrage auf Ermäßigung, Stundung und Erlaß. Don Dr. Werner Spohr. Derlag Wilh. Stollfuß, Bonn. RM. 1.50. Die Schrift will den Derkehr mit dem Sinanzamt erleichtern. Sie

enthält 30 Mufter für die praktisch am meisten vorhommenden Antrage und Anzeigen. Die Muster geben bem Steuerpslichtigen eine Anleitung zur Absassung der seinen eigenen Sall betreffenden Eingaben. Dorangeschickt find jedem Muster Darlegungen über den betrestenden Steuer-fall, durchweg auf Grund der amtlichen Richtlinien, die den Steuerpflichtigen in gemeinverständlicher Weife über feine Rechte unterrichten.

Die Rechtsmittel in Reichssleuersachen. Don Dr. Werner Spohr. Derlag Wilh. Stollsuß, Bonn. RM. 1.25.

Die Schrift gibt eine gemeinverständliche Uebersicht über die Rechtsmittel in Reichssteuersachen, die dem Steuerpflichtigen gegen die verschiedenen Bescheide und Derfügungen der Steuerbehörden zustehen. In leichtverständlicher Weise wird der Steuerpflichtige nicht nur über die Form der Rechtsmitteleinlegung, sondern über alle Fragen beraten, die im Rechtsmittelversahren zu beachten sind. Der Derfasser unterrichtet auch über die Kosten des Derfahrens, und im Schlußabschmittelbart er aussührlich die Frage, wen der Steuerpflichtige mit der Ersedigung seiner Steuerangelegenheit, insbesondere seiner Dertretung im Rechtsmittelversahren, beauftragen darf. Rechtsmittelversahren, beauftragen darf.

Ditamine und hormone. Don Grab. J. S. Cehmanns Verlag, Münden. Kart. RM. 2.—, geb. RM. 3.—.
Im Rahmen der klinischen Cehrhurse der Münchener medizinischen Wochenschrift erschienen. Der Autor stammt aus dem Physiologischen Institut der IG. Farbenindustrie und hat somit alle Voraussetzungen erfüllt um sich in sehr gründlicher kenntniereicher Art mit die erfüllt um sich in sehr gründlicher kenntniereicher Art mit die erfüllt um sich in sehr gründlicher kenntniereicher Art mit die erfüllt um sich in sehr gründlicher kenntniereicher Art mit die erfüllt und fich in sehr gründlicher kenntniereicher Art mit die erfüllt und fich in sehr gründlicher kenntniereicher Art mit die erfüllt und fich in sehr gründlicher kenntniereicher Art mit die erfüllt und fich in sehr gründlicher kenntniereicher aus der gründlicher kenntniereicher gründlicher kenntniereicher gründlicher kenntniereicher gründlicher kenntniereicher gründlicher gründlicher kenntniereicher gründlicher kenntniereicher gründlicher kenntniereicher gründlicher grün Institut der 36. Farbemindustrie und hat somit alle Dorausjegungen erfüllt, um sich in sehr gründlicher, kenntnisreicher Art mit diesem Arbeitsgebiet auseinanderzusehen. Der Leser sindet andererseits auf gedrängtem Raum alles über Ditamine und Hormone Wissenswerte dargestellt. Er wird unterrichtet über den derzeitigen Stand der chemischen Forschung, die Bedeutung dieses Forschungsgebietes und die praktische Auswirkung des bisher Erreichten. Therapeutische Ratschläge solgen jeweils den einzelnen Kapiteln.

Die seelischen Ursachen des Geburtenrückganges. Don Theodor Dalentiner. I. S. Lehmanns Derlag, München. Kart. RM. 2.20.
Eine politische Kampsichrist, die sich mit den Fragen des Geburtenrückganges auseinandersetzt und durch eine Untersuchung der hintertrückganges auseinandersetzt und durch eine Untersuchung der hintertrücken des Dersalls von Sparta, Rom und Athen die Quellen zu sinden sucht, die zu einem Zerfall der natürlichen Geburtenregelung eines Dalkes sühren. Ausgangspunkt all dieser Erscheinungen ist die individualistische Geisteshaltung, die das Primat der Einzelpersönlichkeit sordert und die völkischen Grundgesetze vernachlässigt. In den letzten Jahrzehnten hat die liberalistische marristische Denkweise Wesentletten Jahrzehnten hat die liberalistisch-marzistische Denkweise Wesent-liches zur Geburtenoernichtung und Kinderbeschränkung beigetragen. Anders heute, wo mit allen Mitteln versucht wird, den Willen zum Kinde wieder zu wecken, um den Beftand von Che und Samilie für alle Beit gu fichern.

Erkrankungen der Atemwege. Don Donner, hube, Krone, Choma hippokardes-Verlag. Kart. RM. 9.50, geb. RM. 11.25.
Diefes Buch ist ein Teil des von Prof. Dr. Kurt Klare herausgegebenen Sammelwerkes "Die Möglichkeiten der Therapie". Ohne allzuviel wissenschaftlichen Ballast. Um eine Verständigung zu schaffen, erhalten wieder klinische Medizin, Raturheilkunde und homöopathie zu allen Einzelfragen das Wort. Alle therapeutischen Möglichkeiten werden erörtert. Die Bücher lesen sich insolge ihrer leichten Sastlickeit, die nicht aus Kosten der Gediegenheit geht, ausgezeichnet und vermitteln sicher jedem Suchenden irgendeine neue wertoolle Erkenntnis. Der praktische Arzt wird an ihrer Lektüre besonderen Ruchen de.

Wege zur Kaffenpragis. Das Recht der Kaffenarzte, Kaffengahnarzte und Kaffendentiften. Don Dr. Gorft Peters. Derlag Cangewart, Berlin.

Ein kurzgehaltener Sührer durch das Gebiet der Krankenversiche-rung. Die Rechte und Pflichten des Kassenarztes sind aussührlich be-sprochen. Das Versicherungsrecht ist in den Grundzügen dargestellt. Bur kurgen Instruktion gut geeignet.

Dr. A. Baur's Samariterbuchlein. Don Otto Camparter. Derlag Muth, Stuttgart.

In der hand des Sanitätsmannes wird dieses kleine Buchlein, welches auf die wichtigften Fragen der Gesundheitslehre und der ersten hilse Antwort gibt, seinen 3wech wohl erfullen. O.

#### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

1. »Neuramag« der Chemischen Fabrik Tempelhof, Berlin. . »Oxymors « der Chemischen Werke Rudolstadt, Rudolstadt.

3. »Resyl« der Firma Clba A.G., Berlin.



vormals Bagerische Merztezeitung (Bagerisches Merztliches Correspondenzblatt)

herausgegeben von ber Kassenärztlichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mittellungsblatt ber Relchsärztetammer, Arztetammer Bayern. Geschäftsstelle München 2 NB, Karlstraße 21/1, Fernsprecher 58934

Baberische Landesärztetammer: Postschedungen 5252; Baperische Staatsbant DD 125989. Landesstelle Bapern ber ABD.: Postschedunto München 2518; Baperische Bereinsbant 204000. Schriftleiter: Dr. Philipp Decksner, Haar b. München, Fernsprecher 475224.
Berlag ber Arztlichen Rundichau Otto Gmelin, München 2 BS, Bavariaring 10, Fernsprecher 596483, Postschedungen.

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Baibel & Co. Anzeigen-Gefellschaft, Munchen-Berlin. Anschrift: Munchen 23, Leopolbftr. 4, Fernfprecher 35653

Aummer 51

#### München, den 18. Dezember 1937

4. Zahrgang

Inhalt: Nachruf. — Bekanntmachungen. — Beränderungsanzelgen der Aerziekammer Bahern. — Allgemeines: Erbgefundheitspflege in Veracruz. -ABC des neuen Straßenverkehrsrechts. — Berfchlebenes. — Bücherschau.

Nicht wirtschaftlich, sondern geistig und seelisch mulfen wir machfen; alte deutsche Sitten, Wahrheit und Chrlichkeit im Denken und Bandeln, Infriedenheit und Mäßigkelt und vor allen Dingen Liebe gur Beimat muffen bei allen wieder au erfter Stelle fteben, wenn es aufwarts geben foll.

B. A. Wiechmann 1922.

## Nachruf

#### Erich Leger jum Gedachtnis!

Für alle die Erich Ceger bis zulegt bei der Arbeit sehen konnten, kam sein jäher Eod — am 4. Dezember 1937 zu Berlin an einem Herzschlage — unerwartet und es war schwer zu faffen, doß diefer kroftvolle Mann, diefer unermudliche Arbeiter, nun nicht mehr unter uns weilen follte.

Sur Leger hieß Leben arbeiten und er hatte fich nie mit dem Gedonken vertraut machen können, einmal nur für feine Samilie und sich felbst zu leben. Energie und Zielstrebigkeit in seiner klinischen und wissenschaftlichen Arbeit kennzeichneten feine starke Persönlichkeit neben feiner Künftlernatur und einer seltenen Cehrbegabung. Das Eine hatte bei ihm nicht vor dem Anderen zurückzutreten: alles formte gleichwertig das Gesamtbild des Sorfchers, Lehrers, Arztes und chirurgischen Meisters, wie wir es stets dankbar verehren werden.

Manche fahen und fühlten unter einer rauhen äußeren Schale und einer Wortkargheit das warme herz, das Ceger für ihm Nahestehende und für seine Kranken hatte - manche ober auch nicht ober wollten es nicht fühlen. Er war kein freund von Aeußerlichkeiten und vielen Worten - migverftändliche Auslegung und falsche Einschähung konnten die Solge fein. Wenn er auch meift schweigsam darüber hinwegging, so hat er doch unter so entstandenen Urteilen gelitten.

Sür sein eigenes Schaffen, besonders aber für die klinische Arbeit und die Vorlesungen war die Ereue zu seinem Cehrer Ernst v. Bergmann wegleitend. So wußte er bei seinen eigenen Schülern das Empfinden für wahre Eradition zu wahren. In der klinischen Vorlesung erstrebte er - genau wie beim geschriebenen Worte - Einfachheit, Kurze und Klorheit des Ausdruckes. Mit besonderer Liebe bemühte er fich darum, den Studenten möglichst einfache dirurgifde Behondlungsverfahren, die ihm für den praktischen Argt geeignet erschienen, gu erklären und selbst vorzuführen. Dabei sah er es lieber, wenn der Student fich das Gesehene durch eine kleine Skigge, ftatt durch Nachschreiben für das Gedächtnis festhielt. Ueberhaupt stellte er die Uebung des Auges, das dirurgische Sehenlernen, im Unterrichte voran.

Wenn ihm ein Affistent zum Chirurgen geeignet erschien, erzog er ihn frühzeitig zu Selbständigkeit in ärztlicher Untersuchung und Entscheidung, sowie in der dirurgischen handlung. So genial und icopferisch viele seiner Operationen, besonders aus dem großen Gebiete der Wiederherstellungschirurgie

waren, so durchdacht einfach war seine allgemeine Operations= technik. Die Grundsätze dieser Operationstechnik, angewendet auf die schulgemäßen Eingriffe, bildeten die ideale Voraus-

setzung für die Ausbildung felbständiger Chirurgen.

Die wiffenschaftlich Begabten unter feinen Schülern wurden durch immer neue Fragestellung, vor allem aber durch die ununterbrochene Weiterarbeit an der "Allgemeinen Chirurgie" in reichem Mage angeregt. Cerers Eagewerk war groß aber er verstand es auch, sich im richtigen Augenblicke von klinischer und wiffenschaftlicher auf scheinbar völlig anders geartete Tätigkeit umzustellen: auf sportliches Autofahren, auf den bis zulegt aktiv betriebenen Rudersport (Cerer hatte auf dem Bodensee seinen eigenen Zweier) oder er zog mit seinem Malzeug hinaus. So fucte er Rube und Entspannung, um gleichzeitig ihn besonders beschäftigende Fragen in Rube zu durchdenken. Wieviele Arbeiten wurden so auf gemeinsamer Sahrt entworfen oder gefördert!

Der äußere Cebensgang Cerers beginnt mit der Affistentenzeit bei seinem von ihm stets verehrten Cehrer Ernft von Bergmann in Berlin - nach einer kurzen, aber für ihn bedeutsamen Cehrzeit bei dem Anatomen Merkel in Göttindie ihn in wenigen Jahren bereits zu einem bekannten Chirurgen werden ließ. Nach verschiedenartigften Arbeiten im Caufe diefer Zeit (es seien nur die Experimente gur Klärung der Entstehungsvorgange bei der eitrigen Ofteompelitis erwähnt), tritt Ceger, der sich inzwischen auch als glanzender operativer Eecniker einen weithinklingenden Namen erworben hatte, mit seinem "Cehrbuch der allgemeinen Chirurgie" in die vordere Reihe der Chirurgen, deren Namen über die Grengen Deutschlands hinous bekannt waren. Das erfte Ordis nariat erhielt Cerer im Jahre 1905 als Nachfolger Garrés in Königsberg; 1910 leiftete er einem Rufe nach Jena Solge. Neben den bereits in Königsberg weit vorwarts getriebenen Eransplantationsforschungen trat bier die Aufgabe an ihn beran, an Stelle der alten Klinik einen Neubau zu schaffen, der dann für viele Jahre für die dirurgischen Universitäts=Institute vorbildlich werden sollte. In die Zenaer Zeit fällt auch die kriegsdirurgische Eatigkeit Cepers (als Generalarzt war er in einem großen Kriegslazorett in hamburg, später als beratender Ebirurg des Marinekorps in flandern tätig). Was Cerer für die Schwerkriegsverlegten, Derftummelten und Entstellten durch feine wiederherftellenden Operationen geleiftet hat, ist jedermann bekannt. Ein Geil diefer neuen Arbeiten erschien nach Kriegsschluß zusammengefaßt in Cerers Buch "Wiederherstellungs-Chirurgie" — 1919 —. Im Jahre 1919 nach feiner Geburtsstadt Freiburg i. Br. berufen, wurden die fcon 1905 begonnenen systematischen Arbeiten zur Eransplantationslehre zusammen mit seinen Schülern fortgefett, so daß schließlich als reife grucht dieser großen Arbeitsleistung das zweibandige Werk "Die freien Transplantationen" erscheinen kannte (1919 bis 1924). Unermublich wurde auf dem neuerschloffenen Gebiet weitergearbeitet und nach der Berusung Cexers nach München (April 1928) reifte allmählich die II. Auflage der Wiederherftellungschirurgie heran, die als großes zweibandiges Werk: "Die gesamte Wiederherstellungschirurgie" (1931) erschienen und als grundlegend zu bezeichnen ift. Aber auch völlig anders geartete Arbeitsgebiete wurden gefördert oder neu aufgebaut, wobei er auch seine Mitarbeiter unterftutte, wo er nur konnte - es fei nur an die Entwicklung der Elektrochirurgie und an den Ausbau der Krebsbekämpfung erinnert.

Beim Ausscheiden als Ordinarius der Chirurgie infolge Crreichung der Altersgrenze war Cexer noch wie je der große, überlegene Operateur und der von seinem wissenschaftlichen Streben völlig erfüllte Sorfcher. Unter diefem Eindruck gaben ihm feine eigenfte Beimat, Munchen, varan Oberburgermeifter und Burgermeister der hauptstadt der Bewegung, eine neue Arbeitsstätte in der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Schwabing und Reichsminister Rust eine Anerkennung seiner Cebensarbeit durch Erteilung des Cehrauftrags für "Wieders herstellungschirurgie". "Die progenen Infektionen und ihre Beshandlung" (Band 56 der von ihm herausgegebenen Sammlung "Neue deutsche Chirurgie", erschienen im November 1936) zeigen uns nochmals eindringlich — und leider zum letten Male — das umfassende Wissen und die enorme praktische Erfahrung dieses porbildlichen Arztes, Cehrers und Meisters der Chirurgie.

Bei diesem einzigartigen Lebenswerk blieb auch äußere Anerkennung nicht aus. So war Ceger seit 1931 Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, korrespondierendes und Chrenmitglied vieler in= und ausländischer Chirurgen= und Aerztevereinigungen. Das Dertrauen des Reichsführers-SS. himmler berief ihn zum beratenden Chirurgen der SS. Zu seinem 70. Geburtstage wurde ihm in Anerkennung seiner persönlichen Cebensarbeit vom Sührer und Reichskanzler die Goethe=

Medaille verliehen.

Im Jahre 1922 erwählte ihn das Vertrauen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie zum Dorsitzenden für das Jahr 1923 und dann erneut zu dem besonderen Anlag der 60. Tagung der Gesellschaft im Jahre 1936. Welche Wandlung hatte sich in unserem Daterlande in diesen 13 Jahren vallzagen! In weldem Mage Cerer fie im Innerften miterlebt bat, erhellt am besten aus seinen eigenen Worten bei den Eröffnungsansprachen zu biesen großen Derfammlungen aller beutichen Chirurgen: nachdem er die Not unferes Daterlandes in den Nachkriegsjahren bis 1923 geschildert hatte, fuhr er fort:

"Jedem Deutschen blutet das herz, denn es geht um die Berstückelung unseres Daterlandes. Dor kurzem schrieb ein deuts fcher Mann: »Deutschland gleicht heute einer Insel im Meer, die von Sturmfluten umbrauft ift. Jeder einzelne muß helfen unter Aufbietung aller Kräfte, die ichutenden Damme gu halten. Nur rastlose Tätigkeit und unwandelbarer Gemeinsinn können uns jum Siege verhelfen.« Das sind wahre Worte. Auch wir deutschen Chirurgen wollen ein einiges deutsches Daterland, wie wir eine einige deutsche Chirurgie uns erhalten wollen. . . . Mur einen Lichtblick haben wir für die Bukunft. Don Tag gu Tag mehrt sich unter der völkerrechtswidrigen Behandlung und Aussaugung die nationale Cinigung unseres in blinden Parteikämpfen und Eigennut zerfallenen Dolkes und mehrt sich das Verftandnis für die Wahrheit der Kriegsursache auch unter den Bolkern, die vor und wahrend des Weltkampfes das Lügengespinst, das man um uns gewoben hat, nicht zu durchdringen vermochten."

Und am Schluß feiner Rede fagte Ceger - als Gelöbnis: "heute stehen wir am tiefften Punkte der Not. Don bier aus kann es nur Aufstieg geben oder Untergang. Wir aber wallen, das sage ich noch einmal, eine einige deutsche Chirurgie, wie wir ein einiges deutsches Dolk fein wollen."

Und im Jahre 1936 konnte Cerer fagen: "Und heute ift das Reich wieder frei und stark. Und das deutsche Dolk ift zusammengeschmiedet wie es noch niemals war und wie es keiner ju hoffen wagte. Es will und kann den Dolkern ein hort des Friedens sein. All das durch den Nationalsozialismus mit feinen großen, weitgreifenden und neuen Gedanken, zu deren Derwirklichung auch die Chirurgen mitzuhelsen berufen und gewillt sind. All das durch die kräftige, unermüdliche und segensreiche Arbeit unseres Suhrers Adolf hitler."

Wir haben mit Erich Cerer einen bedeutenden und aufrechten deutschen Mann, einen hervorragenden, segensreich wirkenden Argt, einen führenden dirurgifden Meifter und einen begeisternden Cehrer verloren.

Sein Dorbild wird lebendig bleiben - uns stets zur Treue mabnend und verpflichtend.

p. Seemen, München.

# Bekanntmachungen

Staatsministerium des Innern (Gefundheitsabteilung). Candgerichtsärztlicher Dienft.

Der Sührer und Reichskangler hat den hilfsarzt Dr. Alfons Stegmann zum Candgerichtsarzt in Würzburg ernannt.

# Veränderungsanzeigen der Aerziekammer Banern

Zeichenerklärung: AeBB. — Aerztliche Bezirksvereinigung, B. — Bestallung ab, S. = Fragebogen zur erstmaligen Melbung (bei Mebizi-nalpraktikanten Fragebogen für Mp.) eingereicht am, g. = gestorben, v. = verzogen nach, 3. = zugezogen van.

#### Jugange vom 6. bis 11. Dezember 1937:

huffong hans, Meb. Prakt., Nürnberg, Gabelsbergerftr. 37, 3. 16. 11. 37 von Sulgbach (Saar); AeBD. Mürnberg u. Umg.; Schnihenberger fielene, Dr. med., Surth, Städt. Krankenhaus, 3. 15. 12. 37 von Stuttgart-Degerloch; AeBD. Erlangen-Surth.

#### Abgange vom 6. bis 11. Dezember 1937:

Adermann Charlotte, Dr. meb., Ansbad, hermann-Göring-Str. 2, g. 24. 8. 37;

hahn Ebuard, Dr. meb., Berchtesgaben, v. 1. 11. 37 nach Potsbam, Kuffelftr. 22;

Beib Theobor, Meb. Prakt., Ansbach, Seuchtwanger Str. 38, v. im November 1937 nach Beilbronn;

Cammers Erneftine, Dr. meb., Kaffenargt, Unterbaar,

v. 26. 11. 37 nach heilbronn a. N.;

Lichtinger Bebwig, Dr. meb., Pafing, Bismardiftr. 45, v. im November 1937 nach Amerika;

Ortloff hans, Dr. meb., Würgburg, Kaiferftr. 27/3, v. 1. 12. 37 nach Dresben, Rudolf-heß-Krankenhaus, Aff.-Argt;

Pawlih Elifabeth, appr. Aergtin, Wurgburg, Suchsleinftr. 15, v. 30. 11. 37; zunächst auf Reifen, ab 1. 1. 38 in Bab Bramftebt (holftein);

Sanger Hobert, Dr. meb., Munchen, Humforbitt. 6/3,

v. nach Sao Paolo;

Sherer Rolf, Meb. Prakt., Wurgburg, Luitpolbkrankenhaus, v. 1. 12. 37 nach Mannheim, Stadt. Krankenhaus, Meb.-Abtlg.;

Somib Serbinanb, Dr. med., Munden, Hugbaumftr. 7, v. im November 1937 nach Duffelborf, Graf-Adolf-Strafe 96/2 bei Kagmeier,

Steinbach Bobo, Meb. Prakt., Wurgburg, Chirurg. Univ. Klinik,

v. 1. 12. 37 nach Weißenfels b. Merfeburg.

Deranderungen vom 6. mit 11. Dezember 1937:

Geier Paul, Dr. med., Kaffenargt, Buch a. E.,

v. 1. 12. 37 nach Randlftadt, pr. Argt; AeBD. Munchen-Cand;

hangen hans, Dr. med., Burkardroth,

v. nach Wurgdurg, Aff.-Argt an der Med. Univ.-Poliklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte;

heinrich Anton, Dr. med., Kaffenargt, Reifchach,

v. 15. 11. 37 nach huglfing b. Murnau, pr. Argt; AeBD. Schongau u. Umg.;

heldmann Edith, geb. Einfel, appr. Aergtin, Mu.-Pafing, Grafftr. 15, v. 21. 8. 37 nach Auerbach, Pfarritr. 53; AeBD. Oberfranken;

herrmann Dalentin, Dr. med., Bergtheim b. Wurgburg,

v. 1. 12. 37 nach Schweinfurt, Degenerftr. 5/1; AeBD. Mainfranken Dit;

Keller Theodor, Med. Prakt., Nürnderg, Ziegelsteinerstr. 25, v. 1. 12. 37 nach Banreuth, Städt. Krankenhaus; AeBD. Oberfr.; Kemniger Karl, Dr. med., Kronach, Bezirkskrankenhaus,

v. 1. 12. 37 nach München, Lindenschmitstr. 52a, Dol.-Aff., Univ. Srauenklinik; Aek. Munchen;

Mapr Gedhard, Dr. med., Memmingen, Vertreter von frn. Dr. Stein-

v. 29. 11. 37 nach Munchen, Kobellftr. 11; Rek. Munchen;

Merkl hans, Dr. med., Kaffenargt, Amerdingen,

v. 26. 11. 37 nach Sreifing, pr. Argt; AeBD. Munchen Cand;

Müller Ottmar, Dr. med., San.-Rat, Nurnberg, Kaiferftr. 8,

v. 1. 10. 37 nach Munchen, Grunwalder Str. 220, im Ruheftand; Aek. München;

Nagler heinrich, Dr. med., Nürnderg, Bulmannftr. 73/2,

v. nach Nurnberg, hummelfteinerweg la; AeBD. Nurnberg u. U.; Schwarzmüller hans, appr. Argt, Bad Kiffingen, San. v. Dapper,

v. 5. 10. 37 nach Munchen, Sindenburgitr. 63, Dol. Aff. am Institut f. physikal. Therapie d. Univ.; Aek. München;

Siegler Bernhard, Dr. med., Wurgburg, Weingartenftr. 27,

v. 1. 12. 37 nach Maroldsweifach, Candaff. bei herrn Dr. Müller; AeBD. Mainfranken-Oft;

Dogt Ernft, appr. Argt, Bad Kiffingen,

v. 9. 11. 37 nach Reit im Winkel, Candaff. dei herrn Dr. Beiler; AeBD. Traunftein u. Umg.;

Wolf Gertrud, Dr. med., Wurgburg, Med. Klinik des Luitpold-Krankenhauses,

seit 1. 8. 37 Univ. Sautklinik, Wohnung: hans-Schemm-Str. 2; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Jeus Ludwig, appr. Arzt, Würzburg, Med. Posiklinik, v. 22. 11. 37 nach Erlangen, Patholog. Justitut; AeBD. Erlangen-Sürth.

#### Berichtigung.

3m Gerzieblatt Ur. 48 murbe aufgeführt:

Cengemann Julian, Dr. med., Grafenau (Baner. Wald), 3. von Beithain d. Riefa; ReBD. Niederbapern.

Es muß richtig heißen:

Cengemann Grit, Dr. med., Grafenau, bei Berrn Dr. Altichaffl,

#### Reichsärztekammer. — Aerziekammer Bapern.

#### Pflichtfortdildung der Kleinstadt = Candarzte.

Im Jahre 1938 finden folgende Pflichtfortdildungskurse für Kleinstadt-Candarzte statt:

#### 1. 3n Munchen:

- 1. Kursus im April,
- 2. Kursus im Mai,
- 3. Kursus im Juni,
- 4. Kursus im September,
- 5. Kursus im Oktober,
- 6. Kursus im November.

#### 2.3n Würgdurg:

- 1. Kursus im April,
- 2. Kursus im Mai,
- 3. Kursus im Oktober.

#### 3. 3n Erlangen:

- 1. Kursus im April,
- 2. Kursus im Oktober.

An der Pflichtfortdildung haben die deutschen praktischen Aerzte aus Orten unter 100000 Einwohnern teilzunehmen. 1938 haben auch die Wurzburger Aerzte an der Pflichtfortdildung für Kleinstadt-Candarzte teilzunehmen. Pflichtfortdildungskurse für Großstadtärzte finden zunächst nur noch in Augsdurg und Nürnderg statt.

An der Pflichtfortbildung haden im Bereich der Aerztekammer Banern im Jahre 1938 insgesamt 260 Aerzte teilzunehmen. 113 Aerzte sind bereits für die Pflichtfortbildung 1938 vorgemerkt. Es haben sich also noch 147 Aerzte zu melden, außerdem find 60 Erfagmanner zu melden. Auf die Bezirksvereinigungen verteilen sich die Jahlen wie folgt:

noch eins zuteilen teil= bereits Erfagmanner lind haben: find: find : 3u melben : 2 München-Land 21 19 4 Schongau 13 2 11 4 Wolfratshausen 6 4 17 11 Rosenheim 9 4 4 5 Traunftein 12 8 4 4 Oderfranken. 20 17 3 4 Dderpfal3 23 11 12 5 Niederbayern 28 10 -18 5 7 3 1 Nürnderg 4 Erlangen=Sürth 17 2 3 15 Südfranken 5 2 3 2 3 Ansbach 11 10 Mainfranken=Oft 3 17 15 Mainfranken-Mitte 10 9 1 7 Mainfranken=West 5 2 3 Allgäu 15 10 5 3 Memmingen 15 15 4 Augsdurg 3 3 1 Mittel= u. Nordschwaden 10 9 3 260 113 147 60

Ich bitte die Aerzte, die im Jahre 1938 an der Pflichtfortbildung teilnehmen wollen, sich freiwillig zu melden. Sie haben dadurch die Möglichkeit, den Kursus an dem sie teilnehmen wollen und den Sortbildungsort seldst auszuwählen, wobei ich allerdings darauf aufmerksam mache, daß seldstverständlich eine Garantie, daß diefer Wunsch unter allen Umftanden derücksichtigt werden muß, nicht gegeden werden kann. Gehen aus dem Bereich der einzelnen Bezirksvereinigungen nicht genügend freiwillige Meldungen ein, hat der Ceiter der Aerztl. Bezirksvereinigung die Aerzte und die Ersagmanner von sich aus zu bestimmen.

Aerzte, die sich freiwillig melden, füllen das umstehende Formular aus und geben es dis zum 3. Januar 1938 der zuständigen Aerztlichen Begirksvereinigung ab.

Kaffenargtliche Vereinigung Deutschlands, Candesftelle Banern.

Die KDD., Candesftelle Bapern, hat an sämtliche Aerzte anläßlich der Umftellung des Abrechnungsversahrens das nachstehend abgedruckte Rundschreiben hinausgegeben. Nachdem diese Anordnung bereits var einiger Zeit ergangen ist, wird sie nochmals in Erinnerung gebracht.

Betreff: Abrechnungsversahren ab I. Dierteljahr 1938 für ROOs, Ersaks, Knappschaftss kassen und Wahlsahrtsämter.

Die Abrechnung des laufenden 4. Dierteljahres 1937 ers salgt, genau wie bisher, auf den großen Rechnungsbogen. Die Rechnungen sind bis zum 10. Januar 1938 fristgemäß an die zuständigen Prüsungsstellen einzusenden.

Caut Anardnung der Reichsleitung der KDD. sind die Aerzte künftig mäglichst von den Schreibarbeiten zu entlasten. Die Rechnungserftellung hat durch die Abrechnungsstellen zu erfolgen.

In Verfolg bessen wird die Rechnungserstellung des I. Vierteljahres 1938 van den Abrechnungsstellen über-

Die nachstehende Anardnung bitte ich genauestens zu beachten, damit die neue Abrechnungsfarm reibungslas einsehen kann. Die großen Abrechnungsblocks fallen ab 1. Januar 1938 weg. Ebenso alle übrigen Abrechnungsbagen.

Die Abrechnung erfalgt ausschließlich auf den übersandten

Abrechnungsvardrucken.

Nachdem künftig jeder Arzt zur Sührung eines Kranskenjournals verpflichtet ift, habe ich die Erftellung der Kranskenkartei mit der sanstigen Abrechnung verbunden, um eine doppelte Schreibarbeit zu vermeiden.

Die Krankens, Ueberweisungs- und Derlängerungsscheine dienen wie bisher nur als Beleg sür die Anspruchsberechtigung. Don der Ausschreibung der Leiftungen auf die Rückseite des Krankenscheines sehe ich ab, schan deshalb, weil dieser in den wenigsten Sällen sofart bei Behandlungsbeginn varliegt, ich jedoch die Möglichkeit zur safartigen Eintragung geben will.

Der Dordruck kann gleichzeitig für famtliche Kaffen ver-

wendet werden.

Sür die R D O.-Abrechnung ist das Abrechnungssarmular um 10 Tage erweitert, so daß künstig die Eintragung der Leistungen in den Fällen, die nach dem 20. des 3. Monats im Diertelsahr neu zugehen, ohne Schwierigkeit vargenommen werden kann.

Die Bestimmung bezüglich der Rechnungserftellung für die neu nach dem 20. des 3. Monats zugehenden ROO. Sälle bleibt

beftehen.

Dom Arzt werden die Beratungen, Besuche, Jahl der einfachen Kilometer und die Zissern der Gebührenordnung in das

Bitte hler abtrennen und einfenden!

An die

Aerztliche Bezirksvereinigung

hiermit melde ich mich freiwillig zur Teilnahme an einem Pflichtfortbildungskursus 1938. Ich habe van den umstehenden Aussührungen Kenntnis genommen und bitte, mich für den Kursus

einzuteilen.

2. Genaue Anschrift:

1. Name: ....

- 3. Sortsührung der Praxis sichergestellt?
  - a) durch Dertreter
  - b) Nachbarkallege

Ort, Datum

(Unterschrift)
Stempel:

bis .

entsprechende Seld des Abrechnungsvordruckes mit Tintenstift oder einer für Durchschriften geeigneten geder (Glasfeder) eingetragen.

In Besuchsfällen ist beim Wohnort auch noch die polit. Gemeinde anzugeben, falls Sie von Ihrem Wohnsit aus mehrere

Orte gleichen Namens besuchen.

Suhren Sie Besuche an Orten aus, die mehr als 2 km naber beim Nachbarargtfig liegen, so ist auf dem Abrechnungsvordruck eine Begründung zu geben. Liegt kein Notfoll oder heine Derhinderung des nächstwohnenden Arztes vor, so ist anzugeben, ob die vollen Gebühren für den Entfernungsunterschied vom Dersicherten eingezogen wurden.

Eine Begründung der Leiftungen auf dem Abrechnungsvordruck hat nur dann zu erfolgen, wenn dies zur Anerken-

nung der Leiftungen notwendig erscheint.

Bei geburtshilflichen Ceistungen ist der Zeitpunkt des Beginnes und der Beendigung des Beistandes anzugeben.

Das Ausrechnen der Gebührenfäge erfolgt nicht mehr Sie, sondern ausschließlich durch die Abrechnungsstelle.

Nach Abschluß des Dierteljahres werden die Durchschriften des Abrechnungsvordruckes obgetrennt. Diefe verbleiben bei Ihnen als Krankenkartei. Die Originale werden mit den Kronkenscheinen (Derlängerungsscheinen usw.) nach Kaffen geordnet in alphobetischer Reihenfolge an die zuständige Abrechnungsstelle eingefandt. (Nicht wie bisher an die Prüfungsstelle.)

Bur Einsendung werden die von der Abrechnungsstelle gur

Derfügung geftellten Umfchläge benutt.

3um Durchschreiben ist ein gutes Blaupapier zu verwen-

den, domit die Jahlen noch noch Jahren leserlich sind.

Eine angemessene Menge Blaupopier liegt jeder Sormulorsendung bei.

Ein Ankleben oder Anheften der Krankenscheine an den

Rechnungsvordruck hat nicht zu erfolgen.

Der Kronkens, Derlängerungs oder Ueberweisungsschein wird wöhrend des Behondlungsvierteljahres einfach in den Abrechnungsvordruck vor das Blaupapier gelegt. Dies fett natürlich ein kräftigeres Schreiben bei Eintragung der Leiftungen vorous. Ein Dersuch wird ergeben, ob der Krankenschein beffer hinter oder in den Abrechnungsvordruck zu legen ist.

Die Rechnungsvordrucke können zu Karteien gusommengestellt oder ouch in kleinen Ordnern gesammelt werden. Die Cochung hierfür ift vorgesehen.

Salls Sie eine zentrale Beschaffung von Ordnern oder Korteigeräten wünschen, bitte ich Sie, sich on Ihre guständige Abrechnungsftelle zu wenden, domit Ihnen diese durch meine Dermittlung geeignete Ablegegerate verschaffen kann; ein Mafsenbezug ift natürlich billiger.

Die Abrechnungsvordrucke, Umschläge gur Einreichung der Scheine, sowie Formularanforderungskorten gehen Ihnen so rechtzeitig zu, daß bereits die ROO. Sälle, die nach dem 20. Dezember 1937 neu zugehen, entsprechend eingetragen werden

Der gesamte Sormulorversond erfolgt künftig durch die Abrechnungsstelle.

Bemerken möchte ich noch, daß diejenigen Sälle, bei denen ein Krankenschein nicht beigebrocht werden kann, von der Abrechnungsstelle dann honoriert werden, wenn eine von der Kaffe bestätigte Anspruchsberechtigungskorte vorliegt.

Die gesamte Rechenarbeit wird von der Abrechnungsstelle

Diese übersendet Ihnen mit der Endabrechnung eine genaue Zusammenftellung, aus der die Bruttoonforderung, das onerkonnte Gesamthonorar und das auszuzohlende honoror ersichtlich ist. Die Aufteilung erfolgt getrennt nach den einzelnen RDO.-Kassen, Ersatkassen, Wohlsahrtsämtern und fonftigen Derficherungsträgern. Die einzelnen Leistungsgruppen werden genau ausgeschieden.

Die vierteljährlichen Abrechnungen find gut aufzubewahren,

da Zweitschriften für das Sinanzamt usw. nicht gegeben werden

Mit der ersten Abrechnung geht Ihnen eine Ablegemoppe für die Abrechnungsunterlagen gu.

Eine Aufteilung nach den einzelnen Patienten kann aus betriebstechnischen Gründen nicht erfolgen.

Die Rechnungszusammenstellungen werden jedoch noch rund Tage nach Uebersendung der Dierteljahresabrechnung bei der Abrechnungsstelle liegen bleiben, so daß jeder Argt von dem Recht der Einsichtnahme in die Rechnung Gebrauch mochen konn. Ebenso können Sie sich künftig von der ordnungsgemäßen Anwendung des Prufungsichluffels durch die Einsichtnahme in diesen überzeugen.

Die Abrechnungsstelle ist beftrebt, trot diefer Arbeitsbelastung, die bisherigen Auszahlungstermine nach Möglichkeit aufrechtzuerholten und auch keine Erhöhung der Derwaltungskoften eintreten zu laffen.

Außerdem können Sie mithelfen, wenn Sie die Termine für die Einreichung der Abrechnungsunterlagen genau einhalten. Dies ist künftig um so eber möglich, nachdem die Eintragungen fast vollkommen während der Sprechstunde erfolgen können.

Die gonze Arbeit om Dierteljahresende besteht darin, die Scheine abzutrennen und on die Abrechnungsstelle getrennt noch den einzelnen Kaffen einzureichen.

3ch hoffe, durch die Umftellung den Berufskameroden eine weitgehende Erleichterung zu bringen und werde versuchen, im Caufe der nächsten Jahre die gesamte Rechnungsarbeit des Arztes nach Möglichkeit noch weiter zu vereinfachen.

gez. Dr. Klipp.

Betr.: Aerztliche fortbildungsichule am Rudolf. heß = Krankenhous zu Dresden.

Im Jahre 1938 finden die nachstehenden Kurse an der Aerztlichen Sortbildungsschule des Rudolf-heff-Krankenhauses zu Dresden über "Noturheilkunde im Rahmen der Besamtmedigin" statt.

- 23. Kurfus vom 7. Januar bis 27. Januar,
- 24. Kursus vom 4. Februar bis 24. Februar,
- 25. Kursus vom 9. März bis 29. Mörz,
- 26. Kursus vom 5. Mai bis 25. Mai, 27. Kursus vom 9. Juni bis 29? Juni,
- 28. Kursus vom 11. August bis 31. August,
- 29. Hursus vom 9. September bis 29. September (Aerze tinnen).
- 30. Kursus vom 6. Oktober bis 26. Oktober,
- 31. Kursus vom 10. November bis 30. November.

Während der 29. Kursus vom 8. September bis 29. September ausschlieflich für Rergtinnen ftottfindet, können an den übrigen Kursen nur Aerzte teilnehmen.

Die Kursusgebühr beträgt 75.— MM. einschlieglich Unterbringung und Derpflegung.

Ich weise nochmals darauf bin, doß die Kurse on der Aerztlichen Sortbildungsschule am Rudolf-Heß-Krankenhous auf die Pflichtfortbildung anzurechnen sind. Jedem Kursteilnehmer wird vom Ceiter der Sortbildungsfcule eine Bescheinigung über ordnungsgemäße Kursteilnahme ausgehändigt.

Anmeldungen für die Kurse sind umgehend an nachstehende Adresse einzureichen:

Aerztliche Sortbildungsschule am Rudolf-heß-Krankenhaus, Dresben . A. 16, Sürftenftraße 74.

München, den 10. Dezember 1937.

Dr. Klipp.

#### Beiträge gur Reichsärztekammer.

Die Deranlagungen zum Beitrag an die Reichsärztekammer, Aerztekammer Bayern, haben für die Zeit bis zum III/37 Rechtskraft erlangt. Aenderungen können nicht mehr vorgenommen werden. Einsprüche gegen die Deranlagungen muffen daber als oerspätet eingegangen abschlägig beschieden werden.

Rückständige Beiträge bis einschließlich III/37 bitte ich bis spätestens Ablauf dieses Johres zu bezahlen. Für diese Zeit noch nicht bezahlte Beiträge werden nunmehr zwangsweise beigezogen. Dr. Klipp.

#### Kaffenärziliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Memmingen und Umgebung.

An Stelle des verstorbenen bisherigen stellvertretenden Amtsleiters der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Memmingen und Umgebung, Dr. med. Hermonn Bilhuber (Neu-Ulm), wurde Dr. med. Frih Chapuis (Mindelsheim) berusen.

#### Kaffenarziliche Vereinigung Deutschlands, Candesstelle München.

1. Abrechnung für das 3. Dierteljahr 1937.

Die Abrechnung für das 3. Dierteljahr 1937 ist fertiggestellt. Die Restzahlungen erfolgen am 22. Dezember 1937 durch die Banerische Hypotheken- und Wechselbank München.

3. A .: Dr. Balger.

2. Aerzilicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 19. Dezember 1937 (Sonntag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Wilhelm heupel, hackenstr. 3, Tel. 11934;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Richard Hosemann, Lindwurmstr. 24, Tel. 58244;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Dominikus Murr, Augustenstraße 66, Tel. 56712;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Frih Wachter, Rosenheimer Str. 113,

Tel. 40162; Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Karl Drechsler, Tegern-

stadtbezirk 19, 20, 21, 25: Dr. heinrich Ofel, Perhamerstr. 74,

Tel. 80217; Stadtbezirk 23, 28: Dr. Hugo Kroth, Nibelungenstr. 10, Tel. Nr. 62206;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Paul Bergholt, Elisabethstr. 28, Tel. 370208.

#### Kaffen-Jahnaratl. Dereinigung Deutschlands, Bezirksft. Munchen.

Jahnärztlicher Sonntagsdienst am 19. Dezember: Mitte—Nord: Dr. Rudolf Dünnwald, Türkenstr. 50, Tel. 24818; Mitte—Süd: Dr. Friz Menacher, Klenzestr. 46, Tel. 23223; Ost: Dr. Heinrich Hohn, Innere Wiener Straße 2, Tel. 44222; Nord: Dr. Rudolf Rupp, Kaiserstr. 52, Tel. 34360; Nord-West: Dr. Ludwig Hohl, Donnersbergerstr. 9 a, Tel. 62853; Süd u. West: Dr. Karl Schirmbeck, Lindwurmstr. 108 a, Tel. Nr. 74683.

#### VIII. Internationaler Kongreft für Unfallmedigin und Berufskrankheiten.

Dom 26. bis 30. September 1938 findet in Frankfurt a. M. der VIII. Internationale Kongreß für Unfallmedizin und Berufskrankheiten statt. Jum Präsidenten wurde Ministerialdirigent Prof. Dr. Martineck, Leiter der Aerztlichen Abteilung des Reichs- und Preußischen Arbeitsministeriums, gewählt, Leiter der Abteilung Unfallmedizin ist Unioersitätsprosessor Dr. Magnus (München) und der Abteilung Berufskrankheiten Minissterialrat Prof. Dr. Koelfch (München).

In der Abteilung Unfallmedizin wird als Hauptverhands lungsgegenstand behandelt die Frage der Erkrankung der perispheren Nerven und der Jußverletzungen, in der Abteilung Berufskrankheiten die nichtsilikotischen gewerblichen Cungenerkrans kungen und die Erkrankungen durch Lösungsmittel. Daneben wird als allgemeines Thema für beide Abteilungen die Frage der Anlage und Abnuhung in ihrer- Bedeutung für die Einswirkung von Unfällen und Berufsschäden erörtert werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ministerialrat Dr. Dr. Bauer im Reichs- und Preußischen Arbeitsminisserium, Berlin W 8, Unter den Linden 13 und 15.

# Allgemeines

#### Erbgefundheitspflege in Deracrus.

Don Dr. Stelnwallner, Bonn.

Raum bekannt ist es bei uns, daß in Meziko der Staat Deracruz seit dem Jahre 1932 eine interessante Erbgesunds heitsgesehgebung besitzt, die weitgehende Aufmerksamkeit besansprucht. Im folgenden soll näher darüber berichtet werden.

Am 6. Juli 1932 hat sich Deracruz ein "Geset über Erbs und Geistesgesundheitspflege" (len número 121 sobre eugenesia e higiene mental) und in Ergänzung dieses Gesetzes am 26. November desselben Johres eine "Derordsnung über Erbs und Geistesgesundheitspflege" (reglamento de eugenesia e higiene mental) gegeben\*). Das Gesetz sit am 9. Juli 1932, die Derordnung am 1. Dezember 1932 in Kraft getreten.

Das aus 7 Artikeln bestehende Geset sieht folgende Bestimmungen vor: Es wird eine der Generalbirektion für Gesundheitspflege beigeordnete Behorde unter der Bezeichnung "Amt für Erb= und Geistesgefundheitspflege" "Sección de Eugenesia e Higiene Mental" — errichtet (Art. 1). Diesem Amt liegt die Aufgabe ob, die Erforschung jener Krankheiten und Gebrechen des menschlichen Organismus zu betreiben, die durch Dererbung von den Eltern auf die Nachkommenschaft übertragen werden (Art. 2). Es hat ferner die Aufgabe, die Geistesverhältnisse der Derbrecher, Alkoholiker, Prostituierten und lafterhaft und afogial lebenden Perfonen sowie auch die der Derarmten zu untersuchen; por allem sollen die Ursachen diefer antisoziolen und asozialen Derhaltensweisen erforscht und diesbezügliche Statistiken aufgestellt werden (Art. 3). Weiter soll das Amt nach Altersklassen geordnet die geistigen Derhältnisse insbesondere auch Intelligenzverhältnisse - der Jugendlichen beobachten sowie die Ursachen von Defekten und Unregels mäßigkeiten, die bier angetroffen werben, feststellen (Art. 4). Auf der Grundlage der gewonnenen Untersuchungsergebnisse hat dann das Amt die erforderlichen, wissenschaftlich begründeten und nach der Erfahrung geeigneten prophylaktischen Magnahmen anzuordnen und zur Anwendung zu bringen, um kommende Geschlechter vor vererbbaren physischen und geistigen Krankbeiten und Gebrechen zu bewahren (Art. 5). Bu diesem 3weck foll es auch alle in Frage kommenden sonstigen vorbeugenden und ergieberischen Magnahmen allgemeiner Art (3. B. Bekampfung des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten usw.) zur Durchführung bringen (Art. 6). Die staatliche Direktion für Gesundheitspflege und Hngiene hot dos Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege zu errichten und das vorliegende Gesetz auszuführen (Art. 7). — Es handelt sich also hier um ein groß-

<sup>\*)</sup> Ogl. die Nummern 82 und 144 der Deracruzer "Gaceta Oficial", Ig. 1932. Ogl. auch die amtliche Deröffentlichung: Cen nümero 121 sobre eugenesia e higiene mental, su reglamento n exposición de motivos que sirven de sundamento a la len citada, Jalapa-Enriquez 1932. Diese Deröffentlichung enthält, wie schon aus dem Titel ersichtlich, auf Seite 5—8 eine interessante, von Dr. A. Hernández Messa, dem Ceiter der Generaldirektion für Gesundheitspslege und singlene des Staates Veracruz, bearbeitete Begründung zu diesem Gest und seiner Aussührungsverordnung. — Der Mezikanischen Gesandtschaft zu Berlin sei auch an dieser Stelle sür die liebenswürdige Verschaftung und Ueberlassung der erwähnten Publikation bestens gedankt.

zügiges Programm, das in Aussicht genommen und dem Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege zur Verwirklichung über- tragen worden ist.

Im Verfalg der geplanten Maßnahmen ist als erste die oben erwähnte Verordnung über Erb= und Geistesgesundbeitspslege erlassen warden, die aus 17 Artikeln besteht und die unter anderem auch die Frage der Unfruchtbarmachung Erbkranker und Fortpslanzungsminderwertiger regelt. Sehr aufsschlußreich und die Tiele der Veracruzer erbpslegerischen Besvölkerungspolitik schaft herausstellend ist der Vorspruch, der dieser Verordnung vorangesetzt ist. Er sei hier als kennzeichnend für die bevölkerungspolitischen Absichten der Veracruzer Regiestung in freier Uedersetzung wiedergegeben:

"In ber Erwägung, baß die Derbesserung bes Menschengeschlechts sowie die Sörderung der ber wissenschaftlichen Behanblung zugänglichen und durch die össentliche Gewalt durchsührbaren Maßregeln, die geeignet sind, die durch Dererbung übertragbaren Schäben auszumerzen, zu ben wichtigsten öffentlichen und sozialen Belangen gehört, hat die geschgebende Gewalt des Staates das Gesch Nr. 121 vom 6. Juli 1932 erlassen, burch das das Amt sür Erbs und Geistessgesundheitspslege geschaffen worden ist;

in ber Ermägung, daß dieses Geset in feinen Artikeln 5 und 6 bie Derwirklichung prophplattifcher, wissenschaftlich begründeter und burch bie Ersahrung als geeignet erwiesener Magnahmen, bie bie kommenben Geschlechter vor vererbbaren physischen und geistigen Krankbeiten und Gebrechen bewahren können, und die Durchführung der

Dorforge, bie biefes Biel gum Gegenstanbe hat, porfieht;

in ber Erwägung, daß die Ergebnisse hygienischer, medizinischer, biologischer und pfindologischer Forschung unzweiselhaft beweisen, daß es möglich ist, beim Menschengeschlecht wirksame Maßnahmen erbpslegerischer Dorsorge zur Anwenbung zu bringen, die für die kommenden Geschlechter burch möglichst weitgehende Ausmerze der wahrscheinlichen Entartung und des wahrscheinlichen Derfalls aus dem Fortpslanzungsprozeß gute und erfolgversprechende Resultate erwarten lassen;

in der Erwägung, baß es eine durch die Erfahrung und die Statistik erwiesene Tatsache ist, baß die Geburtenregelung, wenn sie frei und willkürlich von den Individuen ohne das Dazwischentreten des Staates durchgeführt wird, einen Rückgang der Geburten zur Folge hat, daß sich weiter innerhalb der besseren und ausgeleseneren Bevölkerungsschichten trot der besseren Bilbung ein ossensschichten Mangel an Nachkommenschaft bemerkdar macht, während sich die Schichten, bei denen eine Fortpslanzung weniger erwünscht ist, hemmungslos und ost im Uebermaß vermehren, wodurch eine zweisellose Entartung der Bevölkerung herbeigesührt wirb — eine Tatsache, gegen die sich die Gesamtheit bringlichst und ernsthaft wehren muß;

in der Erwägung, baß die hinsichtlich einer Geburtenbeschränkung von der Wissenschaft bereitgestellten Verfahren und Mittel — dies sei grundsätlich festgestellt — infolge der sozialen und wirtschaft lichen Organisation innerhalb ber begünstigteren Schichten weit ausgebreitet haben, während biese Kenntnisse und beren praktische Anwendung bei ben nicht begünstigten Bevolkerungskreisen nicht zu fin-

ben sinb;

in der Erwägung, baß es, wie auch bas Aussehen bes Bevölkerungsproblems sein mag, und wenn es sich auch nicht barum hanbelt, bie zahlenmäßige Vermehrung der Bevölkerung zu verhindern, zweiselsohne zu ben dringlichsten Ausgaben ber öffentlichen Gewalt gehört, daß diese ihr Augenmerk auf alle Ursachen der Entartung, bes Verfalls und bes Niedergangs richtet, Erscheinungen, die ernsthaft die Jukunst der Rasse und der Art gesährden; daß grundsählich diese Gesahr mit größerer Schwere die Verarmten und die Volksgenossen beroht, die in einer Lage ber Abhängigkeit ober hilfsosigkeit seben;

in der Erwägung, daß die Unfruchtbarmachung von Menschen, ba sie schon burch Gesetze in Kulturländern verwirklicht ist, sofern es sich um Personen mit Erdkrankheiten, Idiotie, Schwachsinn, Geistessichwäche, Geisteskrankheit usw. handelt, und da sie in einigen Fällen durch Gesetz auch aus Entartete, lasterhaft Lebende und unverbesserliche Derbrecher erstrecht werden muß, auch gesetzlich im Staate Veracruz eingeführt werden muß, wenigstens hinsichtlich der schweren und von der Wissenschaft klargestellten Fälle;

in ber Erwägung, baß die erbpflegerische Unfruchtbarmachung, soweit sie in vorsichtiger Sorm zur Anwenbung kommt, nicht nur als eine Schutzmaßnahme für die Betange von Rasse und Art, sondern auch als ein Nuten für die Gesundung der Samilie und auch für die für eine Unfruchtbarmachung in Frage kommenden Personen zu betrachten ist, welch letztere, besonders die Frauen, die Solgen einer unmäßigen

Fortpflanzungstätigkeit oft in Sorm schwerer organischer und auch pathologischer — bas Leben in Gesahr bringender — Leiden und Störungen verspüren;

in der Erwägung, daß es Pflicht des Staates ift, die Derfahren ber Experimentalpfichologie einzuführen, die bie Aufstellung von In-

telligengstatistiken nach wissenschaftlichen Methoben erlauben;

in ber Erwägung, baß ber Staat Deracruz eine weitgehenbe soziale Kontrolle hinsichtlich ber Prostitution ausübt, beren offizielle Reglementierung abgeschafft ist, baß die sexuelle Erziehung im Staate obligatorisch ist, daß eine Iwangsbehanblung aller Geschlechtskranken burchgeschrt ist, daß der Alkoholismus aus schärsste bekämpft wird und der Alkoholausschank stark eingeschränkt ist, daß nach Maßgabe des neuen Zivilgesetbuchs besondere Gesundheitsersordernisse für die Eingehung der Ehe seitgesett sind, daß auch allgemeinhin soziologisch eine Rassenverbesserung erstrebt wird, daß es baher nüglich und zweckmäßig ist, den Tätigkeitsbereich dieser Maßnahmen zu erweitern und mit den hauptzielen der Erbgesundheitspsege und im Geiste sozialer Derantwortung eine unmittelbare Annäherung an das Problem ber Geburtenregelung im Staate herbeizussühren;

aus allen biefen Gründen ist die gegenwärtige Verordnung erlassen warben.

Junachst bestimmt diese Derordnung: Nach den Art. 1 und 2 der Derordnung betrachtet es das Amt für Erbs und Geiftess gefundheitspflege als feine hauptaufgabe, das Problem der Geburtenregelung zu lasen und die Frage der Unfruchtbar= machung fartpflanzungsminderwertiger Personen sawie überhaupt den Problemkreis der Bewahrung der Bevälkerung var Entartung jeder Ursache im allgemeinen zu regeln; zu diesem 3weck sind Untersuchungen und Sorfchungen über die verschiedenen hierher gehärigen Prableme zu fördern. Nach Art. 3 sind Kliniken zu errichten, die die Aufgabe haben, Auskunfte zu erteilen und eine geeignete kostenfreie Behandlung hinsichtlich der Geburtenregelung, der seguellen Erziehung und Gesundheitspflege sowie fonstiger hiermit in Jusammenhang ftebenber Fragen durchzuführen. Serner werden unter Aufficht des Amtes für Erbs und Geistesgefundheitspflege Polikliniken zur kaftens freien Beratung und Behandlung van Personen geschaffen, die an vererbbaren Krankheiten oder an solden Krankheiten leiden. deren Ursache in auf die Nachkommenschaft übertragbaren biolagischen und organischen Entartungs- ader Verfallserscheinungen zu fuchen ist; die Behandlung derartiger Personen wird als abligatorisch vorgesehen (Art. 4). Die Erziehungsdepartes ments und Universitätsinstitute haben diese Aufgaben in jeder Weise zu unterstützen (Art. 5).

Art. 6 f. befaßt sich dann mit der Frage der Unfruchts barmachung fortpflanzungsminderwertiger Pers sonen. Eine salche darf unter den folgenden Voraussetzungen

durchgeführt werden:

1. Es muß sich um Geisteskranke (enajenadas), Schwachfinnige (idiatas), Entartete (begeneradas) ader Geistesschwache (amentes) handeln, und das Ceiden muß nach Ansicht des Amtes für Erb- und Geistesgesundheitspflege unheilbar und vererbbar sein:

2. ein aus drei medizinischen Sachverständigen bestehender Ausschuß muß durch Mehrheitsbeschluß zu dem Ergebnis geskommen sein, daß das betreffende Leiden nicht zu heilen ist;

3. das Amt für Erb- und Geistesgesundheitspflege muß auf Grund dieses Beschlusses und feiner eigenen Seftstellung die Un-

fruchtbarmachung anordnen;

4. der hirurgische Eingriff, mittels dessen die Unfruchtbarmachung durchgeführt wird, muß derart sein, daß dem Betroffenen nur die Fortpflanzungsfähigkeit genommen wird, daß ihm jedoch die potentia cocundi, die Sähigkeit zu sexueller Betätigung, erhalten bleibt;

5. der Eingriff, mittels dessen die Unfruchtbarmachung verwirklicht wird, darf weder irgendeine sichtbare anatomische Derstümmelung oder Entstellung nach den Verlust solcher psichischen und physischen- Sähigkeiten, die zur Erziehung des Betreffenden und zu seiner Einardnung in das saziale und wirtschaftliche Leben erfarderlich sind, zur Folge haben.

Unter denfelben Voraussetzungen und Kautelen (Ziff. 2—5 des Art. 6) kann nach Art. 7 auch eine Unsruchtbarmachung bei

orgonischen und körperlichen Leiden, die vererbbar und unbeilbor sind, zur Anwendung kommen. Eine Unfruchtbarmachung darf in jedem Salle nur vom Amt für Erb= und Geistesgefund= heitspflege angeordnet und durchgeführt werden (Art. 8). Die Unfruchtbarmachung von Personen, deren Sortpflanzung unerwünscht ift, darf nicht in einer Art und Weise angeordnet und vorgenommen werden, daß sie als schimpflich ober entehrend betrachtet oder als Strafe oder Brandmarkung aufgefaßt werden kann: fie dorf auch an fich niemals den Verlust irgendeines bürgerlichen oder politischen Rechts, das dem Betreffenden gufteht, nach sich gieben (Art. 9). Das Amt für Erb= und Geiftes= gesundheitspflege hat die naberen Bedingungen feftzusehen, unter denen die Unfruchtbarmachung von rückfälligen oder unverbefferlichen Verbrechern vor sich zu gehen hot; es muß sich hier insbesondere um Personen handeln, deren Fortpflanzung verhindert werden muß, weil es nach wissenschoftlicher Auffassung unbedingt notwendig ist, um eine sozial ungeeignete und unerwünschte Nachkommenschaft zu verhüten (Art. 10).

Die weiteren Dorschriften der Derordnung feben dann noch por: Besondere Beochtung bat das Amt für Erb= und Geistes= gesundheitspflege der physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ju ichenken (Art. 11). Es bot mit den Gerichts= und Derwoltungsbehörden aufs engste gufam= menzuarbeiten und diefen in allen Fragen, die den Geiftes= zuftond oder die erbgefundheitlichen Derhaltniffe einer Perfon betreffen, Gutachten zu erstatten sowie ihnen geeignete Vorschläge über solche Magnohmen gerichtlicher ober verwaltungsrechtlicher Art, die fich auf die geistigen oder physischen Derhältniffe von Personen beziehen, zu machen (Art. 12). Aussichließlich Aufgabe des Amtes für Erb= und Geistesgesundheitspflege ift nach Art. 13, alle mit der Geburtenregelung verknüpften Magnahmen zu treffen, die erbpflegerifche und sozialhngienische Aufklärung der Bevölkerung zu betreiben sowie alle sonstigen biermit zusammenhängenden Fragen zu bearbeiten; verboten in diefer hinficht ift jede Aufklärung und Beilbehandlung durch Personen, die nicht Aerzte oder Universitätslehrer sind (Art. 13). Sein besonderes Ziel foll das Amt auch darauf richten, unter der arbeitenden Bevölkerung aller Berufe geeignete Kenntnisse zu verbreiten, die die Bedingungen der Mutterschaft und die Gesundheitspflege während der Schwangerschoft und wöhrend des Wochenbetts erleichtern und verbessern können (Art. 14). Private Vereinigungen zur Sörderung der Erbgesundheitspflege unter der Ceitung von wissenschoftlich dazu geeigneten Personen sollen vom Amt unterftügt und gefördert werden (Art. 15). Die finanzielle Regelung der Ausführung und Durchführung der Vorschriften und Magnohmen dieser Verordnung wird vom Amt für Erb= und Geiftesgesundheitspflege getroffen (Art. 16).

Soweit die bemerkenswerten Beftimmungen der beiden Deracruzer Regelungen über Erb= und Geistesgesundheitspflege. Aus einer ihnen von Dr. Mejsa beigegebenen Begründung (vgl. die Veröffentlichung S. 5 f.) seien nach folgende kennzeichnende Grundsähe kurz erwähnt: Die heutigen Erkenntnisse der Erbbiologie gestatten eine weitgehende, wissenschoftlich fundierte, praktische Erbgesundheitspflege. Unter den gegenwärtig möglichen und praktisch durchführbaren erbpflegerischen Maßnahmen gebührt der Unfruchtbarmochung fortpflanzungsminderwertiger Personen eine führende Stellung; zwar muß die Bevölkerungspolitik zum Tiel haben, die Bevölkerungszahl zusteigern, doch ist es andererseits, will sie zweckmäßig und

folgerichtig vorgeben, ihre unbedingte Pflicht, eine erbgeschadigte und damit meift fogial ungulängliche Nachkommenicaft mit allen Mitteln zu verhüten, da eine folde für die Dolksgesamtheit eine schwere Gefahr bedeutet. Die führenden Bevölkerungspolitiker des Stoates Veracruz sind sich also der Bedeutung zweckmäßiger erbpflegerischer Magnahmen durchaus bewußt. Aus dem der Verordnung vorangesetzten Vorwort, dos oben gitiert wurde, ift zu erseben, daß sich Deracruz bereits Regelungen gegeben bot, die den Alkoholmißbrauch, die Pros stitution und die Geschlechtskrankheiten schärfstens bekämpfen, wodurch die Ziele der beiden oben näher erörterten Regelungen wirksam gefordert werden. hingewiesen sei hier auch noch auf die erbpflegerische Cheverbotsgesetzgebung, die in Mexiko seit 1928 im allgemeinen, in Deracruz feit 1932 im besonderen besteht. Noch dem merikanischen Bundeszivilgesetzbuch von 1928 und nach dem Veracruzer Zivilgesethuch von 1932 darf eine Ehe nicht eingehen, wer eine der folgenden Voraussetzungen aufzuweisen hot: Trunksucht, Morphinomanie, Aetheromanie, habituellen unmäßigen Gebrauch anderer Rouschgifte, unbeilbare Impotenz, Syphilis, Geisteskrankheit, Idiotie oder Imbezillität oder eine andere dronische und unbeilbare Krankheit, die ansteckend oder vererblich ist \*). Erwöhnenswert in diesem Zusammenhang ift auch das neue merikanische Bundesstrafgesethbuch (Codigo Penal para el Distrito n Territorios Sederales) vom 14. August 1931, in dem außerordentlich wirksame Sicherungs= magregeln gegen gefährliche Rechtsbrecher vorgefeben werden. So ist bei geifteskranken, schwachsinnigen, raufchgiftsüchtigen, entarteten oder wiederholt rückfälligen — gewohnheitsmößig hondelnden - Derbrechern Einschliefzung auf unbeftimmte Zeit gegebenenfalls auf Lebenszeit — möglich (allerdings soll bei befferungsfähigen oder beilbaren Kriminellen Befferung bzw. heilung verfucht werden). Also auch schon durch diese ftrafrechtliche Magnahme ist eine Ausschaltung von sozialgefährlichen meist erbbiologisch minderwertigen - Rechtsbrechern aus dem Sortpflanzungsprozeß möglich gemacht worden.

Die gefamte Erbgefundheitsgesetzgebung des Staates Deros cruz stellt sich als durchaus erfolgverfprechend dar. Anzuerkennen ist vor allem die Erstreckung der Unfruchtbarmachung auch auf körperliche und organische — nicht nur geiftige — Erbleiden sowie das Vorsehen von Zwang. Bemerkenswert ift auch die Tatfache, daß unverbefferliche und rückfällige Rechtsbrecher in den Kreis der unfruchtbarzumachenden Personen einbezogen werden. Diese in Veracruz bereits seit Johren verwirklichte Möglichkeit will jeht noch Island\*\*) zusassen (vgl. dessen im Jahre 1937 veröffentlichten Entwurf eines Gesehes über Maßnahmen der Dolksoufartung, in dem unter anderem vorgefchlogen wird, daß personen mit "Neigung gur Derbrechensbegehung" einer Unfruchtbormachung unterzogen werden follen), wöhrend fich in den fonstigen bisher erlassenen Erbgefundheitsgesetzen des Auslonds eine folche weitgehende Erftreckung der Unfruchtbarmochung nirgends vorfindet. Gerade diese Beftimmung, die sich mit dem Ausschluß verbrecherischer Deran= lagungen aus dem Sortpflanzungsprozeg befaßt, verdient unfere Beachtung, weil fie zeigt, daß die leitenden bevölkerungspolitischen Kreise des Staates Deracruz die Bedeutung der Anlage für die Derbrechensgenese richtig erkannt haben. Sie dürfte bei uns vor allem auch deshalb besonderem Interesse begegnen,

<sup>\*)</sup> Dgl. dazu auch Deff. Ges. D. 2, 787 (1937). \*\*) Dgl. Deft. Ges. D. 3, 384 f. (1937).



die wohlschmeckende

# Lipoid-Zellennahrung

Kleinpackung (100 gr) 95 Pfg.

Proben durch: Fabrik pharm. Präparate, E. Noller, Stuttgart W. Ludwigstraße 49 A

weil diese in Veracruz schon vor Johren zur praktischen Auswirkung gelangte Erkenntnis, daß dem Anlagemoment in der Kriminalötiologie eine entscheidende Rolle zukommt, neuerdings bei uns unter anderem durch die garschungen Stumpfls (vgl. vor allem Friedrich Stumpfl: Erbanlage und Derbrechen, Berlin 1935) eine ausreichende Bestätigung erfahren hat \*). Bu bedauern bleibt, daß Dergerug bisher nach nicht die Moglichkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung aus Erbgesundheitsgründen gesetzlich zugelassen hot. Auch das Sehlen der gesetzlichen Möglichkeit einer Kostrotion von Sittlichkeitsverbrechern als wirksamer Gemeinschoftsschukmognohme ift zu bedauern; denn mit der Unfruchtbarmachung allein (soweit fie nach der Derordnung hier in Frage kommt) laft fich in den meiften dieser Fälle ein ausreichender Schutz der Bevölkerung vor weiteren Sexualverbrechern derartiger Krimineller nicht durchgreifend genug erreichen. Andererseits seien aus der Deracruzer Regelung nach die Rechtsgarantien, die dem Betraffenen eingeräumt sind, sawie insbesandere auch die Schonung, die ihm in jeder Beziehung zuteil wird, hervorgehoben. Bemerkenswert ist schließlich noch, doß Veracruz bei der Anordnung der Unfruchtbormodung auf jedes Gerichtsversohren verzichtet hat und die Frage lediglich durch Aerzte entscheiden läßt.

Jusommenfassend läßt sich sogen, daß das großzügige bevolkerungspolitische Dorgehen des Stootes Verocruz unsere weitgehende Aufmerksamkeit verdient - var allem auch um deswillen, weil es seine Bevälkerungspolitik falgerichtig an den Erkenntniffen der Erbbialagie ausgerichtet hat -. Wir muffen barouf gespannt sein, welche Erfolge im Laufe der Zeit mit der befprocenen erbpflegerifden Gefengebung erreicht werden. Bu haffen bleibt, daß sich diefem Dorgehen van Derocruz, das bemerkenswerterweise ein Jahr var dem Erlag, unseres Erbkrankengesetzes in die Wege geleitet wurde, dald auch das übrige Meriko, und nicht nur dieses allein, sandern auch weitere iberaamerikonische Conder anschließen werden; vorerst hat sich allerdings in Iberoomerika nur Kuba durch die Deräffentlichung eines Erbkronkengesehentwurfs (in dem Unfruchtbarmachung Erbkranker vorgeschlagen wird) und durch die gesetliche Bulossung des Schwangerschoftsabbruchs aus Erbgefundheitsgrunden \*\*) geneigt gezeigt, proktische Erbpflege zu treiben.

#### ABC des neuen Strafenverkehrsrechts.

Dan Dr. Werner Spohr, Kiel.

Die neue Strafenverkehrsardnung (im folgenden abgekurgt: StDO.) vam 13. November 1937, die vom 1. Januar 1938 ab gilt, hot fehr bedeutsame Renderungen der Darschriften über das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer gebracht. Die für den Kraftfahrer wichtigen Bestimmungen sallen nochstehend in der übersichtlichen Sorm des Alphabets kurg zusammengestellt werden. An der Spige der neuen Bestimmungen steht folgende Grundregel für das Derhalten im Stragenverkehr:

"Jeder Teilnehmer am öffentlichen Strafenverkehr bat fo zu verholten, daß der Derkehr nicht geföhrdet werden kann; er muß ferner sein Derholten sa einrichten, daß kein anderer geschädigt ader mehr, als noch den Umftanden unvermeidbar, behindert ader beläftigt wird.

Abblenden vgl. "Beseuchtung" unter 3.

Ampeln. 1. Wird der Derkehr an Kreuzungen durch Ampeln geregelt, so bedeutet:

Grun: . . . "Stroße frei", Belb: für Derkehrsteilnehmer

> in der vorher gesperrten Richtung : . . . "Achtung", in der varher freien Richtung: . . . "Anhalten", für in der Kreugung Befindliche: . . . "Kreugung frei machen"

Rat: ..., halt".

2. Auf das Zeichen "Strafe frei" konn abgebogen werden, noch links jedach nur, wenn badurch der freigegebene Derkehr von entgegenkammenden Sahrzeugen und von Schienenfahrzeugen nicht geftärt wird. Einbiegende Sohrzeuge hoben auf die Sußganger, diefe auf die einbiegenden Sahrzeuge besandere Rucksicht zu nehmen. Bei dem Zeichen "Kreuzung frei machen" haben die Sohrzeuge, die fich in der Kreuzung befinden, die Kreugung zu verlaffen. Während des Zeichens "holt" durfen Sußganger ouf Gehwegen einbiegen.

Ausfahren aus Grundstücken fiehe "Ein- und Aus-

fahren".

Ausweichen. 1. Es ift rechts auszuweichen, was auch für Einbahnstraßen gilt.

2. Ift ein Ausweichen unmöglich, so hat der umzukehren; dem dies nach den Umftanden am ehesten zuzumuten ift.

3. Jeder für nur eine Derkehrsart bestimmte Weg und jede unbefestigte Sahrbahn neben einer befestigten (Sommerweg) gelten beim Ausweichen ols selbstöndige Stroßen.

4. Schienenfahrzeugen ift rechts auszuweichen. Wenn der Raum zwischen Schienenfahrzeug und Sahrbahnrand dies nicht zuläßt, darf links ausgewichen werden.

Autabus: siehe "äffentliche Derkehrsmittel". Beleuchtung: 1. Bei Dunkelheit besteht Beleuchtungspflicht, jedoch nicht für abgestellte Sahrzeuge, wenn sie durch andere Lichtquellen ausreichend beleuchtet sind.

2. Sührer von Kraftfohrzeugen haben die Scheinwerfer



<sup>\*)</sup> Dgl. auch u. a.: Joh. Cange: Derdrechen als Schickfal, Ceipzig 1929; S. Stumpfl: Die Ursprünge des Verbrechens, Ceipzig 1936; fi. Krang: Cebensschicksale krimineller Zwillinge, Berlin 1936; R. Ritter: Ein Menschenschlag, Ceipzig 1937. Sehr aufschluftreich in dieser Beziehung find por allem auch die Untersuchungsergedniffe des italienifchen Kriminalbiologen Benigno bi Tullio, die edenfalls an einem reprafentativen Material von Caufenden Rechtsbrechern bas Dorwiegen der kriminellen Veranlagung - costitutione delinquenziale - in der Derbrechensgenese bestätigen; vgl. bessen "Ca costituzione belinquen-ziale", Rom 1929, und sein "Manuale di antropologia e psicologia criminale", Rom 1931.

<sup>\*)</sup> in seinem noch nicht in Kraft gesetzten Codigo de Defensa Social vom 17. April 1936 (Art. 443)

rechtzeitig abzublenden, wenn die Sicherheit des Derkehrs auf ader neben der Straße, insbesandere die Rücksicht auf entgegenskammende Derkehrsteilnehmer, es erfardert. Diese Derpflichtung besteht gegenüber Jußgängern nur, saweit sie in geschlassenen Abteilungen marschieren. Beim halten var Eisenbahnsübergängen in Schienenhähe ist stets abzublenden.

3. Als Standlicht kännen die seitlichen Begrenzungslampen verwandt werden. Wenn die Sahrbahn durch andere Lichtquellen ausreichend beleuchtet ift, darf mit Standlicht gefahren

werben.

4. Suchscheinwerfer dürfen nur parübergehend und nicht zum Beleuchten der Sahrbahn benutt werden.

Einbahnstraßen siehe "Abblenden" unter 3, "Aus-

weichen", "Rechtsfahren", "Ueberholen".

Einbiegen: 1. Beim Einbiegen in eine andere Straße ist nach rechts ein enger, nach links ein weiter Bagen auszuführen. Wer rechts einbiegen will, hat sein Sahrzeug varher mäglichst weit rechts, wer links einbiegen will, mäglichst weit links einzuardnen.

2. Wer in eine hauptstraße (vgl. "Darfahrt") einbiegen

will, hat mäßige Geschwindigkeit einzuhalten.

Einfahren und Ausfahren: 1. Beim Sahren van Sahrzeugen in ein Grundstück ader aus einem Grundstück hat sich der Sahrzeugführer sa zu verhalten, daß eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlassen ist.

2. Die Anbringung van privaten hinweiszeichen, durch die Grundstücksein- und -ausfahrten für Derkehrsteilnehmer auf der

Straße kenntlich gemacht werden, ift unguläffig.

Einmundungen van Strafen vgl. "Darfahrt".

Eisenbahn fiehe "Dorfahrt" unter 5.

Sahrtenbuch: Die Verkehrspalizeibehärde kann einem Sahrzeughalter für ein Sahrzeug ader für mehrere Sahrzeuge die Sührung eines Sahrtenbuchs auferlegen, wenn die Seststellung eines Sahrzeugführers nach einer Zuwiderhandlung gegen Verkehrsvarschriften nicht mäglich war.

Sahrtrichtungsänderung: Wer seine Richtung ändern will, hat dies anderen Derkehrsteilnehmern rechtzeitig und deutlich anzuzeigen. Das Anzeigen befreit nicht von der gebatenen Sargfalt und sall mit dem Winker geschehen (bei

Stärung in anderer geeigneter Weise).

Seuerwehr: 1. Die zeuerwehr im zeuerläschdienst ist van den Varschriften der StVO. befreit, saweit es die Er-füllung ihrer haheitlichen Aufgaben erfardert. Gleiches gilt für

die Seuerwehr im Katastraphenschutz.

2. Für Sahrzeuge der Seuerwehr, die sich durch besandere Zeichen bemerkbar machen, ist schan bei ihrer Annäherung freie Bahn zu schaffen. Alle Sahrzeugführer haben zu diesem Zweck rechts heranzusahren und varübergehend zu halten.

Gefdwindigkeit: 1. Eine hachstgeschwindigkeit ist allgemein nicht vargeschrieben, kann aber van der Palizei bestimmt

werden (vgl. "Derkehrsbeschränkungen").

2. Die Sahrgeschwindigkeit hat der Sahrzeugführer sa einzurichten, daß er jederzeit in der Cage ist, seinen Derpslichtungen im Derkehr Genüge zu leisten, und daß er das Sahrzeug nätigenfalls rechtzeitig anhalten kann. Das gilt besanders an unübersichtlichen Stellen und Eisenbahnübergängen in Schienenhähe. Wer in eine Hauptstraße (vgl. das Stichwart "Darfahrt") einbiegen ader diese überqueren will, hat mäßige Geschwindigkeit einzuhalten.

3. Wenn an Haltestellen van Schienenfahrzeugen die Sahrs gäste auf der Sahrbahn ein- und aussteigen, darf nur in mäßiger Geschwindigkeit und nur in einem salchen Abstand varbeigefahren werden, daß die Sahrgäste nicht gefährdet werden; nätigenfalls hat der Sahrzeugführer anzuhalten.

halten: 1. Wer halten will, hat dies anderen Derkehrsteilnehmern rechtzeitig und deutlich anzuzeigen. Das Anzeigen befreit nicht von der gebatenen Sargfalt und sall mit dem Winker geschehen (bei Stärung in anderer geeigneter Weise).

2. Der Sührer eines Sahrzeugs hat fa zu halten, daß der

Derkehr nicht behindert ader gefährdet wird.

- 3. Das halten van Sahrzeugen ist nur auf der rechten Seite der Straße in der Sahrtrichtung zulässig. Saweit auf der rechten Seite Schienengleise verlegt sind, darf links gehalten werden.
- 4. Auf Einbahnftraßen darf rechts und links gehalten wer-
- 5. Ueber das Derhalten beim Derlassen des Sahrzeugs vgl. "Derlassen des Sahrzeugs".

6. Ueber Beleuchtung bei Dunkelheit vgl. "Beleuchtung". halteftellen von Schienenfahrzeugen siehe "Geschwin-

digkeit" unter 3.

Hauptstraße. Wer in eine Hauptstraße (vgl. "Darsfahrt") einbiegen ader diese überqueren will, hat mäßige Gesschwindigkeit einzuhalten.

hitlerjugend: Es gilt das unter "NSDAP." Gesagte.

hupen siehe "Warnzeichen".

Kreuzungen: siehe "Ampeln", "Palizeibeamte", "Darabrt".

Leichen juge durfen nicht unterbrachen aber fanft in

ihrer Bewegung gehemmt werden.

NSDAP.: Geschlassene Derbände der — und ihrer Glies derungen dürfen nicht durchbrachen ader sanst in ihrer Bewesgung gehemmt werden.

Parken: 1. Das Parken (Aufstellen van Sahrzeugen, saweit es nicht nur zum Ein- aber Aussteigen und Be- aber Ent-

laden geschieht) ift nicht guläffig:

a) an den durch amtliche Derkehrszeichen ausdrücklich ver-

batenen Stellen;

b) an engen und unübersichtlichen Stragenstellen sowie in

scharfen Straßenkrummungen;

- c) in einer geringeren Entfernung als je 10 Meter var und hinter Straßenkreuzungen ader seinmündungen und den Haltestellenschildern der äffentlichen Derkehrsmittel; die Entsfernung wird bei Straßenkreuzungen und seinmündungen gerechsnet van der Ecke, an der die Fahrbahnkanten zusammentreffen;
  - d) an Derkehrsinseln;
  - e) var Grundstücksein- und -ausfahrten;
- f) auf den mittleren van drei ader mehr vaneinander getrennten Sahrbahnen einer Straße;
- g) saweit es sich nicht um Schienenfahrzeuge handelt, innerhalb des Sahrraums der Schienenbahnen.
- 2. Außer dem für das Parken in den Straßen zugelaffenen Raum sind äffentliche Parkplätze nur die durch das amtliche Parkplatzschild van den Derkehrspalizeibehärden bezeichneten Flächen.

3. Ueber Beleuchtung bei Dunkelheit vgl. "Beleuchtung". (Schluß falgt.)

# Wir empfehlen Ihnen

für Ihre laufenden Geldgeschäfte die Anlage eines Scheckkontos,

für Ihre Rücklagen die Anlage eines Spar- oder Einlagenkontos, für dauernde Kapitalsanlage unsere mündelsicheren Pfandbriefe.

BAYERISCHE VEREINSBANK • 56 Niederlassungen In Bayern

# Derschiedenes

In Reapel ift ein Amdulatorium für Trachomkranke eingerichtet worden, in dem alle Kranken völlig koftenlose Behandlung und Beratung finden.

Ein großes neuzeitliches Kredsinstitut wird im kommenden Gruhjahr in Athen unter dem Namen "Maifon du Radio" geschaffen werden. Das Institut wird neden einer Poliklinik auch ein fur Cehr- und Propogandagwede deftimmtes Museum enthalten, ferner Cadoratorien, Bidliotheksräume, Operations- und Bestrahlungsräume. Regierung, Stadt und einige Großindustrielle hoden die Mittel für diese Anftolt dereitgestellt.

Mutterfaut in Italien. Die Jahl der detreuten Wöchnerinnen, ftillenden Mutter, Souglinge, Kinder oder Jugendliche, die im Caufe des Jahres 1936 eine Unterftugung in form von Geldbeihilfen, Erziehungsdeihilfen oder in anderer Weise erhielten, detrug 1748 719. Insbesondere wurde die Surforge durch hauspflegerinnen wesentlich ausgedaut. Die Jahl der hausdefuche erreichte im Jahre 1936 die Jahl 438 742.

(Mitteilgn. d. Wien, Aerztekammer 12/37.)

## Bücherschau

Bevolherungspolitifches Ringen am Stillen Gzean, Don Ubo Cornou. Derlag der Beutichen Gergteschoft. 1937. RM. 3.45.

Das Buch ist aus devölkerungspolitischen Absichten geschrieden. Die Welt ist im Umdruch degriffen. Am Stillen Ozean werden zur Zeit Problemstellungen sichtbar, die einen Auf- und Umdruch volkspolitischen Denkens dringen werden. Klüfte tun sich auf, um disher Gewesens zu ersticken, Dölkerschicksale gehen neue Wege und suchen nach neuen Entscheidungen. Aus einem bisher politischen Ferenkesselstellungen. kriftallifieren fich neue Machtgruppen heraus, dauend auf dem Willen,

ihrer Rasse Lebensraum zu schoffen. Japans gewaltiger Kamps wird in diesem Sinne gedührend herausgestellt, die Dolker ohne Raum schaffen sich Plotz an der Sonne.

wir werden mit Austrosien, dem Roum ohne Volk, deliannt gemacht, mit den politischen Verhältnissen in Niederländisch- Indien, mit Perspektiven, die die Philippinen auf die politische Leinwond des Sernen Ostens werfen. Zwischen all diesen Prodlemen steht England, sein kleines Mutterland und das riesige Kolonialreich. Wird es auf die Vouer diesen Besig wahren können? Der Aussteig unseres Volkes verpflichtet nns, diesen Frogen am Stillen Ozean immer mehr unsere Aufmerk-samkeit zu widmen, die dortigen Ozogonge zu studieren und nutgeringend für die deutsche Jukunft anzuwenden.

Gesundheitliche Schädigungen durch die kunftlichen Dungemittel in der Candwirtschaft. Don Dr. Bornschein. Buchdruckerei Manr, Wurgdurg. Bez. d. Cehmanns Verlag.

Die Ardeit stellt eine Dissertation aus dem Ardeitsmedizinischen Institut in München dar. Sie deschäftigt sich houptsächlich mit den Schädigungen durch Kalksticktoff. Sur die Berufsgenossenschaften und landwertschaftlichen Unternehmer wird sich die Lektüre dieser fleißigen Arbeit fehr empfehlen.

Für die Prazis. Erprodtes aus dem Gediete der inneren, dirurgischen und gynäkologischen Medizin. Don Dr. hans Vörfler. Lehmanns Verlag, München/Berlin 1938. Geh. RM. 5.—, Lwd. RM. 6.50.

Ein zweiter Band aus ärztlicher Ledenserfahrung. Ein wieder-holter Versuch, in den Sußtapfen unseres Altmeisters Krecke zu won-deln, nämlich die Erfahrungen der Pragis ohne viel Umschweife scho-nungslos, ader in sochlichster Kritik wieder den Berufskameraden aus nungslos, ader in sochlichster Kritik wieder den Berufskameraden aus der Praxis zur Versügung zu stellen. Warum erscheinen solche Bücher nicht öfters? Sie wären das schönkte, weil wohrste Gegengewicht zu so vielen oft allzu wissenschaften, weil wohrste Büchern unseres Saches, mit denen der Praktiker oft nicht allzuviel anzusangen weiß. Dörsters Resümee stügt sich auf eine fünfzigiährige ausgedehnte und vielseitigste praktische Tätigkeit. Er war im desten Sinne der olte und der moderne hausarzt. Wenige werden allerdings unter so glücklichen Umstönden ihren Ausgaden im Seben gerecht werden können. Reiches Wissen, destes Können, ein hoftes Maß von Verontwortungsgeschik, ein herrlicher Gleichklang von Mensch und Arzt haden Dörster zum wirklichen Viener und Freund seiner Kranken gemacht. Sein Bekenntnis in dlesem Buche trägt den Stempel des Klargewordenseins, einer nis in diefem Buche trägt den Stempel des Klargewordenfeins, einer

# Cine wesentliche Erleichterung in der Praxis

bietet die Verwendung der Sauermilch in Form uon:

> Hergestellt im bayerischen Allgäu

Literatur durch DEUTSCHE A. G. FUR NESTLE ERZEUGNISSE Verkautszentrale Bertin-Tempelhot

Milchsäure-Vollmilchpulver, Buttermilch in Pulverform ohne Kohlehydratzusatz

unter ständiger Kontrolle der Universitäts-Kinderklinik in München

zur Bereitung hochwertiger leichtverdaulicher Säuglingsund Kleinkindermilch In jeder gewünschten Konzentration

ohne Kohlehydratzusatz

unter ständiger Kontrolle der Reichsanstalt zur Bekämptung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit

als Heilnahrung bei Durchfällen, Ruhr und ruhrartigen Erkrankungen, zur Zwiemlichernährung trühgeborener Säuglinge, als Diätetikum bel Ekzemen usw.

wohl im letten für den Arzt notwendigen Bescheidenheit hinsichtlich der ihm täglich gestellten großen und uleinen Fragen des Lebens. Wie sollte es auch anders sein können! Der Trinmph über das Leben bedeutet noch lange nicht dessen Ueberwindung! Unsere Mittel, es zu meistern, sind klein und bescheiden. Wehe, wenn die Ehrsuccht vor ihm versagt! Dann ist es auch um den Glauben an unsere schöne Mission getan.

Auf dieser Erde werden von Menschen keine Berge versetzt. Das Geheimmisvolle, Ehrfurchtgebietende alter Cebenserscheinungen wird immer die Grundtage unserer ärztlichen Opferbereitschaft und unserer Berufsliebe bleiben mussen. Es ware ein Irrtum, wenn wir glauben wollten, die himmel stürmen zu können. Das ewig Göttliche wurde zu rechter Zeit diesen Wahnsinnigen zu Boden schmettern, ohne daß das Sternenbild aus dem Gleichgewicht geriete. Das ist der Cauf der Ge-

fege, deren letten Sinn gu begreifen uns verfagt bleibt.

Dies sage ich, weit aus Dörflers Buch und seinen fünfzigjährigen Erfahrungen trog allem Können der Ruf nach Bescheidenheit in allen Fragen ärztlicher Erhenntnis zu uns dringt. Dörfler hat den Anschluß an die Wissenschaft nie verloren, sie war ihm notwendig, um beste Leistungen zu erzielen. Nichtsbestoweniger ist es eine Freude, zu sehen, welche Erfolge in der Praxis allein durch zielbewußten "klinischen Blich" erzielt werden können, wie ost die Entscheidung über Leben und Cod davon abhängig ist. Erfahrung ist nicht alles, aber eine wesentliche Borbedingung, um auf einem großen ärztlichen Arbeitsterrain zum gesuchten Arzte zu werden.

Der reichhaltige Inhalt des Buches wirst Fragen aus der Praxis

Der reichhaltige Inhalt des Buches wirft Fragen aus der Praxis auf, deren Beantwortung für den Arzt, der chirurgisch tätig ist, von größtem Interesse ist. Aber auch der Allgemeinpraktiker, der häusig die erste Entscheidung zu treffen hat, wird durch die Lektüre diese wulftlos geschriebenen Buches eine vielsache Anregung und Ueberprüfung seines Wissens erfahren. Der unverhältnismäßig billige Preis des Buches (6.50 RM.) möge seine Verbreitung beschleunigen! O.

Säuglingskrankheiten. Don Prof. Dr. Walter Birk. 8. Aufl. Berlag Marcus u. E. Weber, Berlin 1937. Geb. RM. 10 .—.

Eine achte Auflage des bekannten Leitfadens ist wieder notwendig geworden. Sowohl der Medizinstudent wie auch der praktische
Arzt wird sich dieses Buches mit Ersolg bedienen, um, wie Derfasser
sauglingskrankheiten herrschen nicht zulegt unter der oftmals verschulenderischen Reklame der Heilmittetindustrie noch so viele unklare
Auffassungen behandlerischer Art, daß es warm begrüßt werden unß,
hier einen neuen "Birk" als Wegweiser erhalten zu haben. Klar und
deutlich werden die diagnostischen Notwendigkeiten geschildert, ohne
viet wissenschaftliche Streitsragen zu erörtern, ebenso einsach werden
die Grundzüge der Ernährungsbehandsung dargetan, dieses schwierigsten Gebietes erfolgreichen praktischen handelns in der Kinderheilkunde. Nach leichtverständlichen, äußerst einprägsamen Gesichtspunkten
wird aus Grund der alten wertvollen Ersahrungen des Autors der
Weg ausgezeigt, wie man mit wenigem Wohlverstandenen vieles erreichen kann, ohne am Säugling experimentieren zu müssen. Ich kenne
den ersten "Birk" und habe aus ihm allein das sür mich Wesentliche
gelernt, ich sehe, daß der neue "Birk" wieder vielen ein wertvoller
und — was das Wichtige ist — zuverlässiger Ratgeber sein wird. Die
Ausstattung des Buches ist vorzügslich.

Massage. Eine kurze Abhandlung zur Fortbildung und Wiederholung für Masseure sowie für Angehörige der heit- und Pflegeberuse und des Sanitätswesens usw. Bon Dr. med. herbert Sieburg. 96 Seiten in Taschensormat. Mit 111 Abbildungen nach Griginalzeichnungen. Derlag von Alwin Fröhlich, Leipzig N 22. Einzelpreis 75 Pf. (Porto 8 Pf.). Bei Mengenbezug von 25 Stück ab 70 Pf., von 50 Stück ab 65 Pf.

Der bekannte Derfasser, als ehemaliger Schüler und Cehrnachsolger des verstorbenen Begründers der Massagelehre nach "Kirchsberg", gibt hier auf Grund seiner eigenen Arbeit und Ersahrung eine wertvolle Anleitung zum sinn- und zwedimäßigen Massieren. Schon beim flüchtigen Durchblättern überrascht der außergewöhnlich reichhaltige und überaus einprägsame Bilderteil (mit 111 Abbildungen nach einheitlichen künstlerischen Originalzeichnungen), der sich mit sedem umfangreichen Lehrbuch getrost messen kann. Die Bilder geben in verschiedenen charakteristischen Phasen den Bewegungsablauf der im knappen Textteil gut geschilderten handgriffe wieder.

Für den Masseur ist schon dieses flüchtige Durchblättern eine Freude; wenn er aber — wie außerdem alle diesenigen, die sm Haussports und heils und Pflegeberuf stehen und täglich mit Massagien über die Jüsseur des Büchlein vertiest, dann wird er erstaunt sein über die Jüsse des Wissenswerten, das in knappen Worten schne Fremdworte) für sedermann — ohne Vorbildung verständlich — geschildert ist. Er sindet die Technik der Massage, Arbeitsweise und Berufshygiene des Masseurs Anwendung der Massage, Arbeitsweise und Berufshygiene hörpergewebe, Berufsgesahren, Gegenanzeigen der Massage, hilfsmittel, viele Kniffe und Ersahrungstatsachen usw. erschöpfend dargestetlt. Er wird sich freuen über die eindringliche Kürze, die auch dem Dielbeschäftigten das Lesen zur Freude macht. Der Vers

faffer ruft Bekanntes und Dergessenes mach und man findet immer

wieder neue Anregungen.
Das Buchlein, das sich mit Recht ruhmen darf, das bestbebilderte und doch preiswerteste Massagebuchlein zu sein, wird allen Massageausübenden sowie den Rerzten ein dauernder und geschähter Begleiter seln.

Deutschen Werkkalender 1938. Der amtliche Tages-Abreiskalender der Deutschen Arbeitsfront. Jeden Tag ein Blatt. Jeden Tag ein Leitspruch, ein hetvorragendes Bild sowie Gedenktage. Derlag der Deutsichen Arbeitsfront G. m. b. h., Abt. Buchverlag, Berlin SW 19. Preis RM. 3.—.

Auch dieses Mat ist seine inhaltliche Gestaltung sowie die Ausstatung wieder ebenso wertvoll wie bei den disher erschienenen Jahrgängen. Für Betriedssührer und Gesolgschaft ist der "Deutsche Werkkatender" bereits zu einem unentbehrlichen täglichen Führer und Berater geworden, der durch die gute Bildwiedergabe sowie durch die Leitworte führender Männer der Partei und des Staates und des deutschen Geisteslebens immer wieder Anregungen und hinweise der verschiedensten Art vermittelt. Die wichtigten Gedenktage, die über den deutschen Entdecker- und Erfindergeist berichten, vervollständigen die Welt der Arbeit. Der "Deutsche Werkhalender" ist ein Spiegesbild wahrer und echter Betriedskameradschaft. Daher ist es auch bereits eine Selbstverständlichkeit geworden, den Werkkalender in jeder Werkstatt und in sedem Büro auszuhängen.

#### Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

1. »Azo-Angin« der Firma Hubold & Bartsch, Grünheide.

- Novaigin-Chinin / Gardan / Elityran / Erugon der Firma >Bayer Leverkusen a. Rh.
- 3. »Cholaktol« der Firma Dr. Ivo Deiglmayr, München.





vormals Baverifche Merztezeitung (Baverifches Merztliches Correspondenzblatt)

herausgegeben von ber Kaffenarzliichen Bereinigung Deutschlands, Landesstelle Bapern. Millellungsblatt ber Reichsärzletammer, Arztefammer Bapern. Geschäftsstelle Munchen 2 NB, Karlftraße 21/1, Fernsprecher 58934

Baherische Landesärztefammer: Possschaftonlo Munden 5252; Baherische Slaalsbant DD 125989. Landesstelle Bahern der KVD.: Possschaftonto Munden 2518; Baherische Bereinsbant 204000. Schristleiter: Dr. Philipp Dechener, Haar b. Munden, Fernsprecher 4752 24. Verlag der Arzllichen Rundschau Otlo Gmelln, Munden 2 BG, Bavariaring 10, Fernsprecher 59 6483, Possschaftonlo: 1161 Munden.

Beauftragle Anzeigenverwaltung: Baibel & Co. Anzeigen-Gefellschaft, Munchen-Berlin. Anschrift: Munchen 23, Leopolbftr. 4, Fernsprecher 35653

#### Annmer 52

#### München, den 25. Dezember 1937

4. Jahrgang

Inhalt: Bekanntmachungen. — Beränberungsanzeigen ber Aerziekammer Babern. — Allgemeines: Deutsche Weihnachlöseler ber Landesstelle Babern. — Weihnachten im Graben. — Tabakmisdrauch und Gesundheit. — "Diatetit ber Seele" — 100 Jahre alt. — ABC des neuen Straßenversehrsrechts. — Gerichlösaal. Beränberungsanzeigen ber Merztetammer Babern. — Allgemeines: Deutsche Beihnacht - Gine Weihnachtsstimme. - Beilversprechen und honorarforderungen. Berfchiebenes.

# 

# Allen bayerischen Berufskameraden ein frohes Weihnachten!

Sch.

Ueber allen anderen Tugenden fleht eins: das beständige Streben nach oben, das Ringen mit sich felbfl, das unerfättliche Derlangen nach größerer Reinheit, Weisheil, Gute und Liebe.

# Bekanntmachungen

#### Staalsminiflerium des Innern (Gefundbeitsabteilung). Amlsärzilicher Dienfl.

Der Sührer und Reichskangler hal den Bezirksarzt Dr. med. hans Krauß in Ansbach auf seinen Antrag in den Ruhestand verjegt.

#### Kreis-Beil. und Pflegeanstalten.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1937 wurden gu Oberärzten an ihren derzeiligen Dienstorten ernannt die Affisten3ärzte Dr. Jojef Binder bei der Kreis-Beil- und Pflegeanstall Eglfing-haar und Dr. Wilhelm Ceinisch bei der Kreis-heil= und Pflegeanflall Gungburg.

Mil Wirkung vom 1. Januar 1938 wurde der Verlragsarzl bei der Kreis-heil- und Pflegeanstall Eglfing-haar Dr. hans Gulenader zum Oberarzt bei diefer Anftalt ernannt.

### Veränderungsanzeigen der Aerziekammer Banern

Beidenerklärung: AeBD. = Rergtliche Begirksvereinigung, B. stallung ab, S. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bel Medizinalpraktikanten Gragebogen für MP.) eingereicht am, g. = gestorben, v. = verzogen nach, 3. = zugezogen von.

#### Jugange vom 13. bis 18. Dezember 1937:

Servers Theodor, Med. Prakt., Aubing b. Munden, bei Dr. Dorfdug, 3. von ledermunde am 1. 12. 37; AeBD. Munchen-Cand; Lechle Eugen, Dr. med., Berchtesgaben, Begirkskrankenhaus, 3. am 1. 12. 37 von Ramitein (Pfal3); AeBD. Traunftein u. 11.; Radenalt forft, Med. Prakt., fof a. d. S., Stadtkrankenhaus, 3. von Dramburg am 1. 12. 37; AeBD. Oberfranken; Reinert Grig, Med. Prakt., Durgburg, Bronnbachergaffe 39 3. am 7. 11. 37 von Morbach; ReBD. Mainfranhen-Mitte;

Schmidt hans, Med. Prakt., Würzburg, Deggitr. 1, Juliusspital, Chir. Abteilung,

3. am 31. 10. 37 von Beuthen; AeBD. Rainfranken- Weft. v. Schuckmann Malte, Dr. med., Bruckenau-Stadt, Ob. Babergaffe 25, 3. am 31. 10. 37 von Ceuthen; AeBD. Mainfranken-Weft.

#### Abgange vom 13. bis 18. Dezember 1937:

Baumgart hans, Dr. med., Munchen, Geroltftr. 29/3, v. 1. 10. 37 nach Kaffel, Wilhelmshöher Allee 253/4; Bohm Johanna, Dr. med., Rurnberg, Reuß. Banreuther Str. 55, v. 1. 12. 37 nach Beilftatte Barggerode, Aff. Argt; Dhom Beinrich, Dr. med., Kaffenargt, Gidftatt,

am 30. 11. 37 aktiv in die Wehrmacht übergetreten; Ederle Brig, Dr. meb., Munchen, Krankenhaus Schwabing, v. 1. 12. 37 nach Bad Rauheim, Kurh. Gutenberg, Küchlerftr. 9;

Setler Julius, Dr. med., Univ.=Prof., holgen b. Ebenhaufen, g. 29. 10. 1937;

Keller Walter, Dr. med., Wurgburg, Barbararoffaplag 3, v. 14. 12. 37 nach Reunork;

Leger Erich, Dr. med., Prof., Geh. Med. Rat, Solln b. Munchen, g. 4. 12. 37;

Martens Frang, Dr. med., Bad Reichenhall, Magimilianftr. 13, g. 10. 10. 37;

v. Markreither Frang, Dr. med., München, Rugbaumitr. 20, v. 6. 9. 37 nach Bad Cannstatt, Städt. Krankenhaus;

Pfriem Agnes, Med. Prakt., Wurgburg-heibingsfeld, Mergentheimer Strafe 65,

v. 10. 9. 37 nach Berlin-Wilmersdorf, hindendurgftr. 77; Reifer Karl, Dr. med., Wurgburg, Sanderring 16,

aktiver Oberfeldargt der WIII.;

Reiter Elisabeth, Dr. med., Sonthofen, Sorstamt, v. 8. 11. 37 nach Dresden, Klinih Dr. Stoltenhoft;

Schalle Brig, Dr. med., Bad Worishofen,

v. nach Krefeld, Westwall 128; Soweiger Bermann, Med.=Prakt., Bad Reichenhall,

als Sanitatsfahnenjunker in das Geer übernommen worben; Steger Ernft, Med. Prakt., Koburg, Candhrankenhaus,

v. nach Jena;

Wiert Peter, Dr. med., Wurgburg, Auguftinerftr. 22, v. 1. 12. 37 nach Caufenfelben b. Bad Schwalbach.

#### Deranderungen vom 13. bis 18. Dezember 1937:

Berger Otto, Dr. med., Prien, v. 21. 11. 37 nach Munchen, Augsburgerftr. 6/0, Dol.-Aff. am Krankenhaus I. d. J.; Aek. Munchen;

Bergleiter Wilhelm, Dr. med., Eichstätt, Candgerichtsargt, ift in den Ruheftand verfett worden; ReBD. Sudfranken;

Bosl Johann, Dr. med., Kemnath (Opf.) bei Beren Dr. Schufter, B. 13. 7. 37; AeBD. Oberpfal3;

Debarde Joseph, Med. Prakt, Gaifach, Kinderheilstätte,

v. nach Munchen, Dreimühlenftr. 14/4; Rek. Munchen; Dorich Moris, Dr. meb., Ob.=Med.=Rat, Regensburg, Orleansitr. 4/1, am 1. 12. 37 in den dauernden Ruheftand getreten; ReBD. Opf.;

Cicmuller Paul, Dr. med., Munchen, Pettenhoferftr. 8a, v. nach Koburg, Ernftplag 8; ReBD. Oberfranken;

Grentag Blafius, Dr. med., Erding, bei herrn Dr. Deigbock,

v. 20. 11. 37 nach Munchen, Menginger Str. 13/0; Rek. Munch.;

Geif Friedrich, Dr. med., Nurnberg, Cobleinftr. 51,

v. 1. 12. 37 nach Lichtenfels, Aff. Argt im hauptamt für Dolksgefundheit; AeBD. Oberfranken;

Grabowikn Arno, appr. Argt, Erlangen, Univ.-Augenhlinih, Dol.-Argt, B. 31. 8. 37; AeBD. Erlangen-Sürth;

Gronauer Valentin, Med. Prakt., Erlangen, Univ. hautklinih, feil 30. 11. 37 in Erlangen, Med. Poliklinik, Wohnung: Neue

Str. 36; AeBD. Erlangen-Surth;

hausknecht Karl, Med. Prakt., Würzburg, Dalentin-Becker-Str. 10a, v. 7. 12. 37 nach Wurgdurg, Jojeph-Schneider-Str. 4 (Frauenklinik); AeBD. Mainfranken-Mitte;

Berrich Schäffer Otto, Dr. med., Kaffenargt, Regensburg, Reupfarritr. Mr. 16,

hat am 14. 12. 37 die Anerhennung als Sachargt für Augenkrankheiten erhalten; AeBD. Oberpfal3;

herrmann Erich, Dr. med., Amderg, Marienbranbenbaus,

v. 27. 11. 37 nach Surth, Bahnholplat 6; AeBD. Erlangen-Surth; Bofmann Joseph, appr. Argt, Bamderg, Beile und Pflegeanstalt,

v. nach Ansdach, Beile und Pflegeanstalt, Aushilfsarzt, B. 16. 11. 1937; AeBD. Ansdach u. Umg.;

Jung helmut, Dr. med., Pafing, Pringregentenftr. 1, v. 8. 10. 37 nach Munchen, Mandlftr. 2, Aff.-Arzi, Carolinum; Aek. München;

Juretiche Walter, Med.-Praht., Wurgdurg, Cannenbergitr. 1, v. 15. 12. 37 nach Wurgburg, Petriniftr. 17/1, Frauenklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Klein hans, Dr. med., München, Rolanditr. 1,

v. 3. 10. 37 nach Wartenberg (Obd.), Sanatorium, Aff.=Argt; B. 3. 10. 37; AeBD. Munchen-Cand;

Kog Philipp, Med. Prakt., Erlangen, Med. Poliklinik,

v. 30. 11. 37 nach Erlangen, Univ. Sautklinih; AeBD. Erlangen; Cotter Georg, Dol.-Arzt, Regensburg, Krankenhaus d. Barmh. Bruder, B. 15. 7. 37, feit Juli 37 Stadt. Kinderklinik; AeBD. Oberpfal3;

Ofchmann Walter, Dr. med., Jellingen,

v. I. 12. 37 nach Wurgburg, Joseph-Schneider-Str. 4, Dol.-Argi,

Frauenklinih; AeBD. Mainfranhen-Mitte;

Pierner Christian, Dr. med., Nürnberg, Pfannenschmiedg. 33 (Pragis), v. 30. 7. 37 nach Königstr. 25 (Pragis), Wohnung: Bismarchitr. Nr. 64; AeBD. Nürnderg u. Umg.;

Pittroff Willi, Dr. med., Bad Wörishofen,

1. 12. 37 nach Kochel am See, dei herrn Dr. Pahl, gur Ableiftung des Candvierteljahres; AeBD. Wolfratshaufen;

Reichard Winfried, Dr. med., Erlangen, Med. Klinik,

v. nach Schwandorf, Vertreter feines Daters; AeBD. Oderpfal3; Richter helmut, Dr. med., Erlangen, Schuhftr. 37/1,

v. nach Erlangen, Spardorferftr. 47; AeBD. Erlangen-Surth;

Roth Albrecht, Dr. med., Murnberg, Ceubelfingerftr. 93, v. 1. 7. 37 nach Rurnberg, Orffftr. 32, Pragis: Maiachftr. 11;

AeBD. Nürnderg u. Umg.; Schulg Oskar, Dr. med. et phil., Professor, Erlangen, Duchtaplat 3/1,

v. nach Erlangen, Cangemarditt. 3/1; AeBD. Erlangen-Surth; Semmelroch hermann, Med. Prakt., Banreuth, Stadt. Krankenhaus,

v. nach Kulmbach, Schiefgraben 4; AeBD. Oberfranken;

Spira Malene, Dr. med., Würzdurg, Joseph-Schneider-Str. 4, Dol.-Aerztin, Univ.-Frauenklinik; AeBD. Mainfranken-Mitte;

Springer Karl-Being, Med. Prakt., München, Banduftr. 5/2, v. 15. 11. 37 nach Bad Reichenhall, Stadt. Krankenhaus; AeBD.

Traunftein u. Umg.;

Sturm hans, Dr. med., Kochel, dei herrn Dr. Dahl,

v. nach München, Penfion Patria, Goetheftr. 54/0; Aek. München;

Caubenberger Brig, Dr. med., pr. Argt, Kaffenargt, Brand, v. 26. 11. 37 nach Wunfiedel; AeBD. Oberfranken;

Wachtel Srig, Dr. med., Nürnderg, Marienftr. 23,

hat am 6. 12. 37 feine gefamte argiliche Tätigkeit aufgegeden; AeBD. Nürnberg u. 11mg.;

Wagner Siegfried, Dr. med., Murnberg, hallerftr. 15/3,

hat am 11. 12. 37 die Anerkennung als Sacharzt für innere Mebigin erhalten; AeBD. Nürnderg u. Umg.;

Wieland Srig, Dr. med., Munchen, Unmphendurger Strafe,

v. 1. 12. 37 nach Frauenau, als pr. Argt niedergelaffen; AeBD. Miederbanern;

Wiefent hans, Med. Prakt., Bamberg, feil- und Pflegeanstall,

v. 1. 12. 37 nach Erlangen, Univ. Frauenklinik; AeBD. Erlangen;

Wirth Friedrich, Dr. med., Nurnderg, Slurftr. 17, ad 4. 12. 37 in Erlangen, Med. Klinik, Dol.-Aff.; AeBD. Erlang.;

3wereng Gregor, Dr. med., Bergtheim, v. 1. 12. 37 nach Burgdurg, Univ. Frauenklinik, Aff. Argt; AeBD. Mainfranken-Mitte.

Berichtigung.

3m Aerzieblatt Rr. 50 wurde aufgeführt:

Camprecht Bans, Dr. med., Deggendorf, Poftamt,

v. 11. 12. 37 Ingolftadt, nur zu den Erfatkaffen zugelaffen; AeBD. Munchen Land.

Es muß richlig beißen:

Camrecht hans, Dr. med., Deggendorf, Postamt, am 11. 12. 37 für Ingolstadt zugelassen worden, Kaffenargt;

AeBD. München Cand.

#### Reichsärziekammer. - Aerziekammer München.

3d richte wiederholt an olle Aerzte Münchens. insbesondere an diejenigen, die beim Amt für Dolksgesundheit zugelassen sind, die Bitte, soweit noch nicht geschehen, ihren Beitritt gur NSD. gu vollziehen und einen ihren wirtschaftlichen Derhöltnissen entsprechenden Beitrag zu leisten. Beitrittserklärungen werden bei jeder Ortsgruppe der NSDAP. ent= gegengenommen. Formulore für die Aufnahmeerklärung können ouch im haus der Deutschen Aerzte, Brienner Strafe 11, in Empfang genommen werden. Dr. Corenzer, Ceiter.

#### Kaffenargtliche Vereinigung Deutschlands, Candesftelle Munchen.

Ersagkoffen - Mittelstandskaffen.

Dadurch, doß einzelne Mittelftondsversicherungen Namen führen, die denen der Erfotkoffen fehr öhnlich find, 3. B. Bar= menia - Barmer Ersopkosse, hollesche Krankenkasse — Kausmännische Krankenkasse halle usw., kommen immer wieder Derwechslungen vor. Es werden Mitglieder der Mittelftandsversicherungen für Rechnung der ähnlich bezeichneten Ersatkassen über die KDD. behandelt, und bei der Nachprüfung stellt sich heraus, daß eine Mitgliedschoft bei der Ersankasse nicht besteht, so doß Ruckforderung gegen den Kossenorzt sür Behondlungs= und Arznei= kosten erhoben wird und der Arzt Gesohr läuft, nochträglich auch dos ihm zustehende Privothonoror zu verlieren.

Die Kaffenärzte muffen sich daher, um sicher zu gehen, bei der ersten Inanspruchnahme einen Krankenschein oder einen Mitgliedsousweis vorlegen laffen. Mittelftandsversicherungen geben keine Kronkenscheine ous. J. A .: Dr. Balger.

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Samstag, den 25. Dezember 1937 (Samstag vorm. 8 Uhr bis Sonntag vorm. 8 Uhr):

Stodtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Erwin hoferer, Sendlingertor Plat 10, Tel. 12385;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Anton Karl huber, Fraunhoferftraße 42, Tel. 29622(1;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Alf. Bruno Reiß, Luifenftr. 13, Tel. 51535;

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Arthur Wagner, Aeußere Pringregentenftr. 27, Tel. 40063;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Friedrich Sischer, Giefinger Berg 4, Tel. 42224;

Stadtbezirk 19, 20, 21, 25: Dr. Hons Pet, habacherstr. 66, Tel. - 74975;

Stodtbezirk 23, 28: Dr. Alfred Cebfonft, Volkartftr. 28, Tel. nr. 61000;

Stodtbezirk 22, 26, 27: Dr. August Bloul, Kontstr. 1, Tel. nr. 34083.

#### Kaffen-Jahnargtl. Vereinigung Deutschlands, Bezirksft. Munchen.

Johnargtlicher Seiertogsdienst am 25. Dezember:

Mitte-Nord: Dr. Lucie Erros-Strouß, Gobelsbergerftr. 36, Tel. 597180;

Mitte—Süd: Dr. Fritz Meßner, Maximilianstr. 37, Tel. 20558; Ost: Dr. Therese Schenk, Autharistr. 12, Tel. 492351; Nord: Dr. Gralf Meengen, Friedrichstr. 21, Tel. 31698;

Nord-West: Dr. Ludwig Weber, Umphhenburger Str. 196, Tel. 64613;

Süd u. West: Dr. Erwin Schmid, Schommerstr. 8, Tel. 56538.

Aerztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 26. Dezember 1937 (Sountag vorm. 8 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Stadtbezirk 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Nikolaus Hahenadl, Odeonsplag 1, Tel. 28717;

Stadtbezirk 9, 10, 11: Dr. Arthur Klaus, Hermann-Schmid-Straße 2. Tel. 73366;

Stadtbezirk 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Josef Rubenbauer, Augustenstr. 8, Tet. 51050:

Stadtbezirk 14, 15, 29: Dr. Eugen Allwein, Wiener Platz 8, Tel. 40411;

Stadtbezirk 16, 17, 18, 30, 31, 32: Dr. Friedrich Fliedner, Kötbistr. 11, Tel. 42115;

Stadtbezirk 19, 20, 21, 25: Dr. Otto Praun, Lindwurmstraße 213, Tel. 72235;

Stadtbezirk 23, 28: Dr. Oskar Lingenfelder, Rotkreuzplat 2, Tel. 63442;

Stadtbezirk 22, 26, 27: Dr. Josef Brandstetter, Römerstr. 21, Tel. 30532.

Jahnärztlicher Sonntagsdienst am 26. Dezember: Mitte-Nord: Dr. Thea Forstmeier, Herzog-Rudolf-Straße 6, Tel. 21471;

Mitte-Süd: Dr. Serdinand Moelter, Rumfordstr. 57, Tel. Nr. 26763;

Ost: Dr. Ernst Heidecker, Tegernseer Landstraße 57, Tel. 492769; Nord: Dr. Ernamarie Salkner v. Sonnenburg, Franz-Joseph-Straße 6, Tel. 31970;

Nord-West: Dr. Josef Kohstall, Leipziger Str. 48, Tel. 62379; Süd u. West: Dr. Ludwig Meg, Lindwurmstr. 36, Tel. 74718.

# 11. Jahrestagung der Deutschen Gefellschaft fur Kreislaufforschung

am 26. und 27. März 1938 in Bad Nauheim.

hauptthema: Kreislaufkollaps.

Vorläufige Tagesordnung:

Sonnabend, den 26. Märg:

hauptreferenten:

- 1. Gollwiger-Meier, Bad Dennhausen: Physialagie.
- 2. Siebech, Bertin: Innere Medizin.

3. Kirschner, heidelberg: Chirurgie.

- 4. Schaen, Leipzig: Pharmakologie und spezietle Therapie. Dom Dorstand aufgefordert:
- 1. Henderson, New Haven: Musele tonus as a factor in postoperative shock.

2. Rühl, Berlin: Kohlenfäure und Kollaps.

- 3. Ewig, Ludwigshafen: Ueber den Verbrennungskollaps. Sanntag, den 27. Märg:
  - 1. Eppinger, Wien: Permeabilitätsänderungen im Kaspillarbereich.
  - 2. Fischer "Wasels, Frankfurt a. M.: Grundsätliches über Funktionsstörungen der Kreislaufperipherie.

3. Clara, Leipzig: Arterio-venoje Nebenschlüffe.

Gejeltschaftliche Deranstaltungen:

Freitag, den 25. März: Ab 20.30 Uhr Begrüßungsabend mit Damen im Park-Hotel auf Einladung des Hessischen Staatsbades. Kattes Büfett. (Straßenanzug.)

Sannabend, den 26. März: 20 Uhr Sestessen mit Damen im großen Saat des Kurhauses. (Gesellschaftsanzug ader Uniform erbeten.) Am Sanntag, den 27. März, wird den Teilnehmern Gelegenheit geboten, mit Autobussen nach Wiesbaden zu der Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin zu fahren.

Sur die Damen sind mahrend der Sitzungen Ausftuge und

Besichtigungen vorgesehen.

Das später erscheinende ausführtiche Programm wird außer den Mitgliedern der Gesellschaft nur den rechtzeitig zur Tagung augemetdeten Teitnehmern zugefandt.

Deutsche Gesellschaft für Kreislaufforschung. Der Vorsigende der Gesellschaft: Der Vorsigende der Tagung: Prof. Eb. Koch. Prof. W. Nonnenbruch.

Die Bächter des Kasinos im haus der Deutschen Aerzte, herr und Frau Pfaff, lassen ihren Gästen fröhtiche Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen.

# Allgemeines

Deutsche Weihnacht.

Don hans Pflug.

Wie ist der Tag so ganz dem Sest geweiht, das wir im Btut wie unser Jungsein tragen, das in uns schlummert, träumt wie alte Sagen, wie Märchenwort und Kinderseligkeit.

Wenn winterlicher Erde festlich' Kleid uns ahnen läßt die neue Sonnenwende, wenn um uns heimlich schaffen liebe Hände, dann sind die Tage ganz dem Seft geweiht . . .

Dann drängt nichts Cautes mehr in unsern Kreis, den nur ein Lied, ein Bild, ein Buch erfütlt, der von dem Glück im Campenschimmer weiß . . .

Es strahlt der Baum und was dem Glauben gilt. Es ktingt ein Wort, ein liebes Wort, ganz leis — die Erde leuchtet still und schneeverhüllt.

#### Eine Weibnachtsftimme.

"Nie hat ein Mensch sich irgendwonach so sehr gesehnt, wie Gatt sich danach sehnt, den Menschen dazu zu bringen, daß er Gottes inne werde. Gott ist allezeit bereit, aber wir sind sehr unbereit; Gott ist uns nahe, aber wir sind ihm fern; Gott ist drinnen, aber wir sind draußen; Gott ist bei uns heimisch, aber wir sind bei ihm fremde." (Echart)

Dies zu erkennen und danach zu leben, ist nicht leicht. Trot allen Fortschritts, trot atler rationalistischen Gelehrsamkeit hat das mostische Erleben im Menschen nicht aufgehört, seine heitsamen Wirkungen auszustreuen. Ja, in der Verehrung des Irrationalen erschöpfen sich die Menschen. Denn diese ist der Born, aus dem alles fließt, der das Pathos des Cebens gestaltet, das dem Leiden die Wirkungen einer Kraft verleiht und die freudigen Stunden als eine gütige Gabe hinnehmen läßt.

Während Wetten erzittern und Dötkerschicksale dem Donner der Kanonen anvertraut sind, schwingt die mustische Weisheit eines Meisters Eckhart (1260—1327) in den Seelen von Millionen wieder. Der Nachdenkliche wird sich wieder zum Erlebnis, er steht erneut in heiliger Scheu vor dem Unfaßbaren und sieht die glühende Flamme des Lebens im Spiegel der eigenen Persönlichkeit.

Die Stunden um Weihnachten, um die Wintersonnenwende, sind neben den freudigen Motiven, an die sie rühren, doch in erster Linie Stunden der Rückschau und der stilten Betrachtung.

Und da ist es gerade Meister Echhart, der größte deutsche Mustiker des Mittelalters, der aus ferner Zeit heraus deutslicher als je wieder zu uns spricht.

Eckhart ist der Künder tiesreligiöser Gesühle, die heraussgeboren wurden aus einer finsteren, der aristotelischen Philossophie kritiklos versallenen Zeit. Aber heute ersteht wiederum dieser Prediger einer neuen Offenbarung im düsteren Gewande des Mystikers, der bar alles Formelkrams den Ruf nach Versinnerlichung des Menschen einst weithin durch die deutschen Cande erschallen läßt. Geht nicht wieder ein religiöses Sehnen alter Artung durch die deutsche Seele?

Leib und Seele werden in neuen Zusammenwirkungen zum Gegenstand des Denkens gemacht. Eine lange, verborgensgebliebene Welle drängt aus diesen Folgerungen an die Oberssläche. Der Mensch denkt wieder in sich, aus den Tiesen seiner Seele holt er sich den "Funken" (Eckhart), der zum Göttslichen dringt, der das All und das Ganze ersaßt, um im Kreislauf des Lebens auch wieder darin unterzutauchen.

Die Seele ist nach Meister Eckhart die Ceuchte, um zur Anschauung des Göttlichen zu gelangen, zur harmonie mit der Gottheit, die allerdings unbestimmbar, "ja nichtsseiend", ist. Unsere Ideenkreise müssen sich erst zu göttlichen Gedanken sormen, damit diese Welt uns allen zur Offenbarung Gottes werden kann. Gott denkt in der Natur, denn er ist ja das allumsassende Wesen, das "Sein an sich". Um es zu fühlen, müssen wir in erster Linie eine gute Gesinnung in uns tragen, damit das vermeintlich Sittliche auch wirklich sittlich sei.

Wenn uns dieses "Stillehalten" gelingt, dann werden wir nicht das Dogma, wohl aber Gott in uns reden hören, dann werden wir die Geburt Christi in uns selbst, in unseren Gesdanken und Worten immer von neuem erleben. Und hierauf kam es den Mystikern an. In der Erleuchtung der eigenen Seele schauen wir Gott an; indem wir uns selbst besimmen, gewahren wir das unbewußte göttliche Wirken in uns. Die wahrhaft Frommen benötigen keine Gnadenhilse von oben. Wenn das Niedrige in uns gemein bleibt und das Erhabene der Wille unsere Seele ist, dann ist das Ethos in uns auf gutem Wege. Ein Fluch dem, der glaubt, Gott objektiv erkennen zu können, da er selbst ein Teil seines Wesens ist!

Meister Eckhart hat wie kaum einer zuvor die Seele in den Vordergrund des persönlichen Erlebens und seiner Beziehung zum Göttlichen gestellt. Mit hellseherischer Deutungskraft ausgestattet, versuchte er das rein Geistige aus der dogmatisierenden Gedankenwelt seiner Zeit herauszulösen. Die Bezbeutung der Begriffe Glauben und Wissen sah er in einem

neuen Lichte erstrahlen.

So würde dieser herrliche deutsche Mann, dessen Schriften obendrein von der Kirche verdammt wurden, ein Wegbereiter für die Aufklärungsarbeit der Renaissance mit ihrem Drang nach freier Forschung und unvoreingenommener Erkenntnis.

Ueber Jakob Böhme, Petrarca und Giordano Bruno, über Paracelsus und das Zeitalter der Resormation hinweg leuchtet

sein Name und seine Lehre bis in unsere Tage herein.

Er hat das große deutsche Weihnachten vorbereiten geholsen, das Weihnachten der Tat und des Opsers aller, er ist der gewaltige Revolutionär, der aus den Kanzeln und Schulen des damaligen Deutschlands bereits die Erlösung aus der Knechtschaft theologischen Denkens predigte und die Befreiung des Geistes aus Dogma und Unduldsamkeit ankündigte.

Er ist der Philosoph der Cat, einer der ersten, wenn nicht der erste, der in deutscher Sprache sich unmittelbar an das deutsche Dolk wandte, weswegen sein Jusaus ein gewaltiger ge-

wesen ist.

Mehr als Luther wäre er geeignet gewesen, den kommenden Jahrhunderten ein neues Weltgericht zu geben, denn sein Geist schwang sich über Bibel und Jänkereien in die Sphäre eines durchaus verinnerlichten Christentums empor.

Deutsche Weihnacht! Ein heilig' Spiel von Mensch zu Mensch. Eine Gnadenstunde für alle, die schweigen können, damit Gott in diesen Tagen im Sinne Meister Eckharts zu ihnen rode

ihnen rede.

Alles Leid muß getragen werden, damit Gott in uns wirken kann. Aber dann wird auch alles Leid des Jahres zum Krastspender des einzelnen, wie des ganzen Volkes. Dann sührt uns Gott den rechten Weg, der nicht im himmel endet, vielmehr uns ein schüßender Wegweiser ist, um mit einem vollen Maß von Weltfreudigkeit die Ausgaben zu meistern, die das Gebot treuer Pflichterfüllung gegenüber Volk und Vaterland verlangt.

In diesem Sinne müssen wir mit uns zur Klarheit kommen. Dann leuchtet der Lichterglanz des Weihnachtsbaumes mit mildem Scheine in die Tiesen unserer Seele und löst bei den Weihnachtsliedern unsere Lippen nach frommer Kindesart in scheuer Verehrung dieser gotterfüssten Nacht, die Liebe und Frieden kündet allen denen, die guten Willens sind.

#### Weihnachtsfeler ber Candesftelle Banern.

Am 19. Dezember hatte die Candesstelle Bayern ihre Belegschaft zu einer Weihnachtsfeier ins Kasino des hauses der Deutschen Aerzte eingeladen. Im schön geschmückten Saale vereinigte der Gastgeber, Ministerialrat Pg. Dr. Klipp, alt und jung seiner Dienststelle ju frohlichen Stunden heiteren Genuffes. Alles war in festlicher Garderobe erschienen. Die baperischen Amtsleiter, die am Nachmittag eine Dienstbesprechung nach Münden geführt hatte, verstärkten das fidele Orchefter. Die Küche Pfaff tat ihr Bestes. Das kameradschaftliche Zusammensein ließ ein fehr heiteres Programm mit viel Vergnügen ablausen. Nach einer ftimmungsvollen, an die Pflege der Kameradichaft erinnernden Begrüßungsansprache des Candesstellenleiters, die in einen Gruß an den Reichsärzteführer ausmundete, brachte ein lustiger "Tonsilm" Leid und Schmerz der Landesstelle zur Kenntnis der Gaste. Pg. Dr. König tenorierte "Gstanzeln" mit entsprechenden Seitenhieben aus die "hohen" herren seiner Gefolgschaft, die herausgabe eines launigen Wigblattes unterhielt für Stunden die Gemüter. Pg. Dr. Laumann kredenzte mit Stentorstimme als Abgesandter des himmels allen Teilnehmern eine kleine Weihnachtsgabe, wie denn sein Mundwerk den ganzen Abend erfolgreich bemuht war, die Cacher auf seine Seite gu Ueber aller Regie thronten Pg. Dr. Anselm und bringen. Dg. Dr. Gerlach mit männlich zurückhaltender Würde. Der Saal leerte sich spät. Ein Kreisjägermeister hatte nichts zu lachen, als er stille schmunzelnd dem werdenden Tag ins Auge sab. Ein "gang Doofer" gewann in früher Morgenstunde die alte Lebenskraft wieder. Und das nimmt nicht wunder angesichts des reichhaltigen Damenflors, der mit staunenswerter Feinfühligkeit die Gunst der Stunden und die Freude des Abends zu nugen verstand.

Die Regisseure des Abends hatten wohl allerlei Arbeit, einen stimmungsvollen Ablaus dieser Weihnachtsseier zu garantieren. Der Ersolg war ein guter und die Anerkennung durch das

"Volk" eine wohlverdiente!

Wie schon erwähnt, waren die bayerischen Amtsleiter nachmittags zu einer Dienstbesprechung zusammengekommen. Pg.
Dr. Klipp gab neben einem kurzen Rechenschaftsbericht über
das abgelausene Jahr die Zielsehungen sür das veue Jahr bekannt. Die kommenden Aufgaben werden vermehrte Arbeit und
erhöhte Verantwortung bringen, sie werden von der gesamten
unterstellten Aerzteschaft ein restloses Einsehen für die gesundheitsführerischen Maßnahmen im Dritten Reich erforderlich
machen. Es ist nicht Sache dieser Zeilen, Einzelheiten aus den
mehrstündigen Verhandlungen zu bringen, zumal die Berusskameraden von ihren Amtsleitern zur gegebenen Zeit unterrichtet werden. Eine längere Aussprache zwischen den Amtsleitern trug zur Klärung vieler wichtiger grundsählicher Fragen
bei. Mit einem Treuegruß an den Sührer schloß die Sitzung. O.

#### Weihnachten im Graben. Don hans Jöberlein.

In einer halben Stunde ist mein Grabendienst vorüber, dann ist heiliger Abend in unserem Unterstand.

Aus dem Rauchrohr unseres Osens züngelt Seuer in den Graben heraus, daß ich warnen muß, nicht gar so verrückt

einzuschüren, ober gern meine ftorren bande an dem warmen Rohr warme und mich von der hige onsocheln losse.

Unser Posten lehnt regungslos an der Grobenbrüftung. Der Anderl und der Xari sind es; flusternd reden wir miteinander. "heut ist es ruhig drüben." "Werden halt auch Weihnachten feiern." "Aber beffer icon als wir." "Freilich, die haben ja alles, was ein herz begehrt." "Einen Christbaum haben sie dach nicht." "Wir ja auch nicht." "Doch, ich habe einen von daheim geschickt bekommen, so einen kleinen wie voriges Jahr."

Ein emsiges Treiben ift im Unterftand. Behagliche Warme löft meine froftstarren Glieder. Der Schmied-Martl hot icon Wosser aus einem vereisten Trichter auf die glühende Ofenplotte gestellt. Einer brat Repfel und zaubert Wohlgeruche in den engen, hölzernen Raum. Dann fege ich mich nieder und packe bedächtig genießerisch aus, was von daheim kam -Cebkuchen von der Mutter, Nuffe und Aepfel, fogor ein Stück Butter und gefelchte Bratwürfte — wo fie die nur herhaben in dieser hungrigen Zeit? — ein neues griffestes Messer und im Ed wahrhaftig eine gange Kiste "Meriko", die meinem Dater wohl schwere Beschoffungssorgen machte, eine Slasche Rotwein, die Marke kenne ich noch, die ift aus dem Friedensvorrat, dem ich im Keller daheim oft heimlich zu Leibe ging; allerlei Bodwerk von der Schwefter und gang unten ein Buch "Geschichten aus dem heiligen Candl", etwas zum freudigen Cochen; da werde ich nochher draus vorlesen.

Die Kameraden stehen herum und freuen sich mit, denn bei uns gehört es allen, was einer bekommt. Da habe ich noch ein Packl, da staunen sie alle wie kleine Kinder, als ich es aufmache; denn da liegt ein kleines, zierliches Christbäumchen drin mit feinen Kerzen und filbernem Tond. Das stelle ich auf ein Brett im Eck und gunde es an mit feierlicher Art wie ein Mesner in der Kirche. Seftliche Rube umfängt uns weich.

Da sigen wir nun, ftumm wie die hackstocke, und fressen

das heimweh in uns hinein.

Mur die garte Lichterpracht des Baumchens im Eck strahlt

über die horten, abwesenden Gesichter.

Einer ichneugt fich verholten, und der heiner spielt mit dem Singer on dem silbernen Glöcklein, das von einem Zweige hängt. Gonz leife fängt der Schmied-Martl auf seiner Mundharmonika zu spielen an, als rausche von fern eine Orgel aus einer offenen Kirchenture.

Und dann löft sich fein und gart wie eine Kinderftimme die Legende der heiligen Nocht heraus und läßt unsere herzen überquellen, daß wir erst leise mitsummen und donn immer inniger zu singen beginnen: "Stille Nacht — heilige Nacht — alles

fcblöft, einfam macht -."

So singen wir und schauen aneinander vorbei, weit in die Erinnerung zuruck, wie es einstens gewesen ift - daheim. Und wie die Strophe geendet hat, fangen wir wieder an: "Stille Nacht - heilige Nacht - hirten erft ku- -. " Da ftocken wir und horden hinauf, benn der Schlog einer handgranate vibriert durch die seichte Decke: Cssung! Der Mortl fest die Mundharmonika ab. Ist das nicht unser Posten? Was hat denn der so rupelhoft unfere Seier zu ftoren? Do! - Tssunng! Tssunng! Und jest — das ist unser Moschinengewehr, das fo hölzern dumpf loshämmert.

Wir rumpeln auf. Der heiner blöst geschwind die Kerzen aus. Trappeln oben, die Decke am Eingang wird weggeriffen: "'raus! Der Commy!" Wir haben schon die Gewehre und handgranaten gepacht, rennen den Ofen holb um und fteben ploglich in der eiskalten Nacht oben, die von Ceuchtkugeln erhellt ist.

"Da drüben am horchpoften!" fcreit einer.

Beim Girgl seiner Gruppe feten sie gang verrückt mit

hondgronaten.

Schwere Minensalven schüttern mit reißendem Donnern, und dieses wuste Toben wird nun urplöglich durch den Wirbel unserer hondgranoten gesteigert. Rote Sterne gerfprühen in der Nacht: Sperrfeuer - Sperrfeuer!

3ch knalle immer wieder Ceuchtkugeln in den Drahtverhau, wo die Magnesiumballen grellhell verglühen. "Wo sind fie benn, ich sehe nichts?", schreie ich den Gustl an, der alarmiert hot. "Dorhin waren sie da droußen, gang gewiß, ich hob' sie fteben seben." Rrumms! haut eine Mine hinter den Groben, daß wir uns ducken vor den pfeifenden Splittern. Ceuchtkugeln hinaus und - ,,do! - do sind sie! halbrechts, im Drahtverhau!"

Ein ganges Rudel, fie haben Schneemantel an, man fieht nur ein undeutliches Gezappel, wie sie über das hindernis turnen. Den heiner zur Seite ftogend, reiße ich das MG. herum und haue mit sprühendem Seuer in den hausen hinein. Ein höllenlärm roubt olle Besinnung. Rotototototat. Do sind sie nur drauf, drauf! Sonst kommen fie uns herein in den Graben. Sprigendes geuer schlägt mir ins Gesicht, fie schiegen auf uns, nur nicht nachgeben, lange machen sie das nimmer unter der rasenden Gorbe meines Gewehres - ratotatotatatat - rotatatatatatat

"Gurt durch!", fchreit mir der Guftl beim Stocken des Gewehres in die Ohren, da sprift wieder dieses Seuer, der Gustl heult brüllend und fällt auf die Grabensohle. Wütend reiße ich einen neuen Kaften auf. "Gib her, ich hob' fie jest", brüllt mich der heiner an und ftogt mich weg. "Sie muffen ichon im Graben fein. Sperr ob! Sperr ab!"

Aus dem Buch "Der Glaube an Deutschland". Leinen RM. 7.20 (Zentralverlag der NSDAP., Frz. Eher Nachs., Mün= den).

#### Tabakmigbrauch und Gefundheit.

Don Prof. Dr. hans Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsomtes.

Don jeher ist der Mensch beftrebt, sich das Leben durch Genüffe angenehmer zu geftalten, fei es durch Erzeugung körperlicher Wohlgefühle, sei es durch Erzeugung die Stimmung ongenehm beeinfluffender Sinneseindrucke oder ahnlich wirkender Anregungen des Dorftellungsvermögens. Eine besondere Stellung im Genufleben nehmen bestimmte Genugmittel ein, die nicht ollein auf Geschmack und Geruch wirken, sondern auch auf das Nervensnftem, teils durch herabsetzung des Empfindungs, Auffassungs- und kritischen Denkvermögens, teils durch Erzeugung von Wohlgefühlen, die angeblich auch schöpferische Arbeit auslöfen follen. Wegen ihrer monnigfaltigen zum Genuß beitrogenden Wirkungen sind gerade diefe Genugmittel, die den Menfchen jederzeit und überoll bereitgeftellt werden können, trog ihrer schädigenden Eigenschaften boch geschätt.

Große geiftige Bewegungen erzeugen verschiedene Einftellungen zum Genußleben, teils begeiftern fie das Menschengeschlecht für höhere Biele und bekämpfen im Streben nach völkischen hochleiftungen auch den Migbrauch der in ihrer Beit üblichen Genufmittel, teils laffen fie dem Genuß im menschlichen Ceben so weiten Roum, daß Derweichlichung, Entkräftung und ein Niedergang der Moral Leben und Arbeit beherrschen. Der Erfolg jedes Kampfes gegen den Migbrouch ichadigender Genufmittel höngt weitgehend davon ab, ob es gelingt, das Dolk mit Gedanken on die Einsogbereitschaft für völkische Biele zu durchdringen. Unfer Suhrer hot uns den Weg gewiesen, hat uns aus der Erschloffung eines verzweifelnden Dolkes heraus zu politisch und biologisch denkenden Kampfern gemacht, die opferbereit eigene Wünsche und Triebe hinter die wichtigen Aufgaben gurückstellen, deren Cofung für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit eines Dolkes nötig ift. Mit diesen Zielen hat der Kampf gegen alle Unfitten, die die menschliche Leiftungsfähigkeit herabsegen, einen neuen tiefen ethischen Inhalt bekommen!

3m Kompf gegen den Tabokmigbrouch kommt es weniger ouf die Schaffung von Tobakersogmitteln an, wie in der Bekämpfung des Alkoholmigbrauchs durch die Erzeugung wohlschmeckender alkoholfreier Getränke, es wird vielmehr Aufgabe der Propaganda fein, auf die kulturell höherstehenden Genuffe binguweisen, die vermittelt werden durch Ceihbüchereien und Beschäftigungsspiele, durch Radia und Schallplatte, durch Arbeit im Kleingarten, durch Basteleien und Sammlertätigkeit, in der geschickten Nuthung van Noturschänheiten durch Wondern und Reisen, serner durch Sport und Ceibesübungen. Es gilt, den Menschen sa mit erzieherisch wertvallen Beschäftigungen van der Arbeit zu erhalen, domit er dem Müßiggang oder der falschen Freizeitgestaltung entrückt wird. Bold müßte es sich zeigen, wie selten ein tatsächliches "Bedürfnis" nach Tabak im menschslichen Alltag steht.

Die in wachsendem Maße erkannten Werte der Dalkszgesundheit sür die Ceistung der Dölker und damit für die Höhe ihrer Volkswirtschoft werden eines Tages auch die eigensüchtigen Forderungen gewisser Kreise überwinden, die nur an ihre Wirtschaft und an ihr Geschöft denken und die den Staot mit einem ungeheuren Bedarf an den uns auf anderen Gebieten bitter nätigen Devisen belasten!

Eindringlich muffen wir auf die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens hinweisen, die besonders der Jugend in ihrer Entwicklung, aber auch gablreichen Erwachsenen draben. Ohne auf die vielseitigen Schaden des Nikatins und der im Rauch enthaltenen Gift= und Reigstoffe im allgemeinen eingugeben, foll nur betont werden, daß, abgeseben von den gerade in der Jugend häufiger auftretenden akuten Nikatinvergiftungen, dranischen Behandlung der verschiedenen Nervenzentren einem schweren Nervengift eine allmähliche Deranderung der Reaktionsweise der den Ablauf des Cebens des Gesamtorganismus beeinfluffenden Nervenzellen nicht abzusprechen ift. Magen bei dem einen Menschen, der über eine befanders widerstandsfähige Anlage verfügt, auch Johre hindurch die Derdauungsargane leiftungsfähig bleiben, mögen andere van den anfangs überwiegend nerväfen, spöter vielfoch als arganische Sehler feststellbaren Herz- und Kreislousstörungen frei bleiben, in der Gefohr, an diefen und anderen, ichon in ihren Dar= stadien unangenehmen Störungen früher oder spöter ahne jede Aussicht auf heilung zu erkranken, schweben alle stärkeren Raucher, auch die, welche auf Grund ihrer angeblichen Gewähnung glauben, das Gift schodlas genießen gu können! Wer kann wissen, ab er zu den Widerstandsfähigeren gehört? Die Quittung wird erst prafentiert, wenn keinerlei Möglichkeit mehr besteht, den Schaden wieder gutzumachen, der einmal gefett murde!

Ohne die gesundheitlichen Gesohren des Tabakmißbrouchs zu überschätzen, die heute kein einsichtiger Mensch mehr leugnen kann, muß gesordert werden, daß die Jugend, die den Tabak weder als "Beruhigungs"= oder "Anregungs"=Mittel noch zur "Bereicherung ihres Genußlebens" "benätigt", zu Nichtrauchern erzogen wird. Zeigen wallen wir der Jugend, daß Rauchen kein Zeichen der Männlichkeit, häusig dogegen ein Zeichen mangelnder Selbstbeherrschung, mangelnden Eigenwillens, mangelnder Energie, mangelnder Selbständigkeit des Denkens ist. Jugenderzieher und Lehrer sallten durch ihre eigene Lebensssührung das Beispiel geben, das sie durch schäne Warte, durch phrasenreiche Redereien nie zu geben imstande sind!

Auch Frauen sallten sich im fartpflanzungssöhigen Cebensalter und als Schwangere oder stillende Mütter vällig nikatinfrei halten, da bei ihnen ganz besondere Schädigungen, darunter auch eine Beschleunigung ihres Alterns, zu befürchten sind. Als ich var Jahren einmol in der Aula einer deutschen Universität den jungen Studentinnen die Unsitte des Zigarettenrauchens als eine neue häßliche Form weiblicher Kaketterie bezeichnete, erhab sich zunächst ein Sturm der Entrüstung, als ich aber hinzussügte, ob die jungen Mädchen mit 35 Jahren ein Aussehen van 25 ader 45 Jahren sich wünschten, da hotten sie alle versstanden, was ich wallte!

Auch den erwochsenen Männern sallte immer mehr das Bewußtsein eingehen, daß ihre erste Pflicht ist, sich gesund zu erhalten für ihre Samilie, für Volk und Staat! Ist es klug und weise, für den oberflächlichen Genuß des Tabakmißbrauchs eine andrüchige Gesundheit einzutauschen, die das frühzeitige Nachlassen der Lebensleistung und dadurch ein wirtschaftliches

Absinken des Samilienernährers und seiner Samilie gur notwendigen Salge haben muß? Oft suchen diese Menschen dann unmännlich die Urfoche in zu schwerer Arbeit ader in ungenugender Ernährung aber in "unverschuldeten" Sorgen aller Art, vergessen aber die Tatsoche einer jahrzehntelangen Buführung van Giften, die den gangen Organismus eines Menschen auf das schwerfte erfcuttern muffen! Sie flüchten vor der wohren Erkenntnis, indem sie auf diese ader jene Freunde verweisen, die angeblich ohne Schädigungen viel mehr diesem Genuß verfallen waren, und überseben dach, doß nicht alle Menschen mit der gleichen Widerstandsföhigkeit gegen diese Gifte erbbiolagisch gesichert sind. Andere wieder behoupten, daß sie nicht "arbeiten" kännen, daß sie nicht "denken" kännen, wenn sie nicht unter diesem Gift steben! Ift es nicht erbormlich, wenn Menschen, die behaupten "Manner" ju fein, sich ju salchem Geschwätz erniedrigen! - Sind salche Reden nicht das offene Eingeständnis einer Schwäche des Willens, einer Schwäche des Charakters, ja einer Schwäche der gangen Perfonlichkeit?! Ift es eines deutschen Monnes würdig, zu sagen "Ich kann nicht!?"

Es wird saviel über "Kampf dem Verderb" in das Dalk hineingetragen. Der schwerste, aber der wichtigste Kampf ist der Kompf dem Verderb des wertvallen gesunden und leistungssöhigen Menschen, denn dieser Kampf schofft Ewigkeitswerte in neuen gesunden Generatianen! Verantwartungsbewußtsein und der seste Wille, immer unsere Pflicht gegenüber unserem Valke erfüllen zu wollen, wird uns auch die Kraft geben, dart zu siegen, wa es gilt, uns selbst zu überwinden!

#### Beilversprechen und Bonorarforderungen.

Immer wieder ereignen sich Sälle, in welchen Aerzten das fällige hanarar varenthalten wird mit dem ausdrücklichen hinweis, daß der in Aussicht gestellte und an sich als Ergebnis der ärztlichen Behandlung zu erwartende heilerfolg ausgeblieben sei. Die auf Jahlung des hanorars verklagten Patienten sind der landläusigen Auffassung, doß bei einer mehr ader minder pasitiven, unter Umständen auch stillschweigenden Jusicherung des heilerfolges im Salle des Ausbleibens desselben auch die Jahlung des honarars hinfällig werde. Es haben sich hin und wieder sagar Schodensersahlogen gegen Aerzte wegen Ausbleibens des zugesicherten heilerfalges ergeben, vor allem auch Klagen auf Rückzahlung des im Cause der Behandlung bereits gezahlten Arzthonorares. Die oft kamplizierte Rechtsloge wird nachstehend erörtert.

#### 1. Ift ein heilverfprechen als bindend angufehen?

In hanararprozessen dieser Art wird immer wieder seitens ber beklagten Patienten vorgebracht, daß ein bindendes Beilversprechen des Arztes nicht erfüllt worden sei. Aus der ganzen Befanderheit des ärztlichen Berufes insbesondere auch durch die Juhilfenahme psnchalagischer Einflüffe zum Zwecke der feelifden Kräftigung eines Patienten und gur Stärkung seiner kärperlichen Widerstandsföhigkeit ergibt sich, daß höufig der Arat einem Potienten die Aussichtslasigkeit baw, einen nur beschränkt zu erwartenden heilerfalg nicht schan bei Beginn der Behandlung offenbaren konn. Man kann deshalb an die Aeußerung eines Arztes einem Potienten gegenüber, daß er ihm unter Umftänden sagar innerholb eines begrenzten Zeitraumes bei Befolgung feiner ärztlichen Anardnung einen Erfalg oder dach einen Teilerfolg in Aussicht stellen könne, keine unbedingten Rechtsfolgen knüpfen. Dor allem muffen auch bei der Wertung einer solchen Aeußerung die Gesamtumstände berücksichtigt werden, die hierzu Deranlassung bieten. Ein' folder Anlag wird im allgemeinen weniger in der Absicht begründet liegen, eine Behondlung gegen entsprechendes hanarar zu übernehmen, als por allem darin, einen Beilprageß durch Unterstützung van der psychologischen Seite ber zu färdern. Eine etwas andere Beurteilung erfardern jene Sölle, in welchem der Argt einem Patienten heilung unter allen Umständen verspricht. Auch hier ist jedoch zu berücksichtigen, ob nicht ein solches Dersprechen ebenfalls durch die bereits erwähnten Gründe veranlaßt ist, zumal die Erweckung des Glaubens an eine völlige heilung oft eine wichtige Doraussehung für das ganze heilverfahren selbst bildet. Don ganz ausschlaggebender Bedeutung für die rechtliche Würdigung sind sedoch nicht die vorerwähnten Argumente, so wichtig diese auch im Einzelfalle für die Gesamtwertung sein mögen, sondern ist vor allem die Tatsache, daß der Arzt kein Gewerbetreibender ist, sondern Dienste häherer Art nach den Dorschriften des Bürgerlichen Gesethuches leistet, daß also heilversprechen des Arztes einer ganz anderen rechtlichen Würdigung unterliegen, als Zusagen, die im gewerblichen Ceben gemacht werden.

#### 2. Die besondere rechtliche Stellung des Argtes.

Der Arzt leistet sogenannte Dienste höherer Art im Sinne des BGB. Dementsprechend ift auch seine rechtliche Stellung eine gang andere als die sonstiger freier Berufe. Es sei nur daran erinnert, daß ihm in der Berufsausübung, im Wettbewerb und dergleichen gang besondere Auflagen gemacht werden, sehr enge Schranken gezogen sind, die man im Wirtschaftsleben im allgemeinen nicht kennt. Aus diesem Grunde ift an die Erfüllung seiner Leistungen, an die hierbei auftretenden Dorausfetzungen auch ein gang anderer Makstab anzulegen als an bindende Zusicherungen eines Gewerbetreibenden, der eine beftimmte Sache herftellt ober an toten Gegenständen eine bestimmte Aenderung nach den gegebenen wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten vornimmt, wobei normalerweise keine unübersehbaren Saktoren auftreten, sondern der Enderfolg klar abgesehen werden kann. Bei Nichterfüllung der durch einen Gewerbetreibenden gegebenen Zusicherungen kann nicht nur die Gegenleiftung verfagt werden, sondern es kann unter Umftanden auch noch eine Schadensersappflicht des betreffenden Gewerbetreibenden gegeben sein. Immer wieder muß beobachtet werden, daß Gedankengänge, die sich ausschließlich auf die im Wirtschaftsleben üblichen Sälle erstrecken, auch als Grundlage für die Derweigerung des Arzthonorares dienen und daß hierbei übersehen wird, daß die ärztliche honorarforderung auf vollkommen anderen rechtlichen Doraussekungen beruht.

#### 3. Dienstvertrag oder Werkvertrag?

Uebernimmt ein Arzt die Behandlung eines Kranken, so schließt er mit dem betreffenden Patienten, falls es sich um eine minderjährige Person handelt, mit derem gesehlichen Dertreter, einen Dertrag ab. Eine besondere Sorm dieses Dertrages ist nicht vorgesehen. Eine solche Uebereinkunst erfolgt im allgemeinen in mündlicher Rücksprache. Ein Dertragsabschluß ist immer dann als gegeben anzunehmen, wenn ein Arzt gebeten wird, eine Krankenbehandlung zu übernehmen und er einem solchen Ersuchen Rechnung trägt. Große Unklarheit herrscht nun darüber, ob eine solche vertragsliche Dereinbarung zwischen einem Arzt und einem Kranken als Werkvertrag oder als Dienstvertrag anzusehen ist.

Durch einen Werkvertrag verpflichtet fich der eine Dertragsteil zur herstellung eines Werkes, der andere gur Entrichtung, einer Dergütung. Gegenstand eines Werkvertrages kann sowohl die herstellung oder Deranderung einer Sache, wie auch irgendein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung berbeizuführender Erfolg fein. Beim Werkvertrag ift die Dereinbarung eines Entgeltes wesentlich. Wichtig ist bei einem Werkvertrag, daß der versprochene Erfolg vertragsgemäß hergeführt werden muß (§ 631 Abf. 1 BGB.). Ein Werkvertrag kann aber auch bis zur Sertigftellung von dem empfangenden Dertragsteil jederzeit aufgekundigt werden. Der andere Dertragsteil ist alsdann jedoch berechtigt, die vereinbarte Dergütung und fonstigen Auswendungen zu verlangen. Würde nach diefen Ausführungen der Argt mit einem Patienten also einen Werkvertrag abschließen, so könnte er das honorar tatsächlich nur für das vollendete Werk, nämlich die vollzogene Beilung fordern.

Nur allzu häufig wird jedoch übersehen, daß ein Arzt niemals einen Werkvertrag, sondern in jedem Salle einen Dienstvertrag nach § 611 BGB. abschließt. Unter einem Dienstvertrag versteht man einen gegenseitigen Dertrag, durch den

sich der eine Teil zur Ceistung bestimmter, z. B. ärztlicher Dienste, der andere Teil zur Ceistung der hierfür vereinbarten Dersätung verpslichtet. Besondere Ceistungen höherer Art, wie die vom Arzt vollbrachten, fallen unter die Rechtsvorschriften des Dienstvertrages. Auch in Schrifttum und Rechtsprechung hat sich der Grundsat durchgesetzt, daß ein Arzt berechtigt ist ohne Rücksicht auf den tatsächlich eingetretenen heilerfolg das honorar zu verlangen, denn er erhält dieses nicht für eine vollbrachte heilung, sondern für seine Bemühungen, die er zum Zwecke der Erzielung einer heilung unternommen hat. Der Unterschied zwischen dem Dienstvertrag und dem Werkvertrag liegt also vor allem darin, daß das honorar nicht für eine vertragsgemäß vollbrachte Endleistung bezahlt wird, sondern ohne Rücksicht auf den erzielten Endersolg, sosen nur die übrigen vertragsichen Dereinbarungen eingehalten worden sind.

In diesem Zusammenhange ist auch von Interesse, unter welchen Doraussegungen ein solcher Dienstvertrag gelöft werden kann. hier gilt die Dorichrift des § 627 BGB. Danach kann jemand, der zu Diensten haberer Art verpflichtet ist, jedoch in keinem dauernden Dienstverhältnis fteht, auch ohne Dorliegen eines wichtigen Grundes ein vertragliches Uebereinkommen fristlos losen. Der Argt fteht seinen Patienten gegenüber in keinem feften Dienstverhaltnis, er wird lediglich auf Grund besonderen Dertrauens in Anspruch genommen. Er kann infolge= dessen seine Dienste auch fristlos aufkündigen. Diese Möglichkeit muß ihm por allem beswegen ichon gelaffen werden für den Sall, daß feine Dorschriften und die angeordneten Magnahmen nicht entsprechend befolgt werden. 3m Einzelfalle ift fogar gu prufen, ob fich fur den betreffenden Patienten dann nicht unter Umftanden noch eine Schadensersatpflicht nach § 627 Abs. 2 BGB. ergibt.

#### 4. Die Rechtsfolgen des Dertragsabichluffes.

Der Argt, der ein Uebereinkommen mit einem Kranken abschließt, übernimmt die Derpflichtung, nach den geltenden Regeln der ärztlichen Wissenschaft den Kranken so zu behandeln, daß ein Beilerfolg erwartet werden kann. Mit Rüchficht auf die in jedem Salle besonders gelagerten Derhältniffe muß ihm die Wahl der Mittel zur Erzielung des gewünschten Beilerfolges freigestellt werden. hat nun ein Arzt die, sei es stillschweigend oder aber auch ausdrücklich übernommenen Derpflichtungen erfüllt und den Patienten nach den allgemein gültigen mediziniichen Anschauungen behandelt, so kann er natürlich das vereinbarte honorar, im Salle des Sehlens einer besonderen Dereinbarung das angemeffene honorar fordern, auch wenn der gewünschte Beilerfolg nicht eingetreten ift. Die einzige Doraussetzung, unter welcher das honorar verweigert werden kann, ist die, daß der Arzt Magnahmen getroffen hat, die gang offenbar im Widerspruch zu den medizinischen Erkenntnissen und den hieraus resultierenden praktischen Erfarderniffen für die Behandlung stehen. Allerdings muß in einem solchen Salle dem betreffenden Argt bewiesen werden, daß er einen solchen Sehler verschuldet hat (3. B. Derbrennung infolge unsachgemäßer diathermischer Behandlung). Eugen Barth.

#### "Diätetik der Seele" — 100 Jahre alt. Don Fr. W. Pollin.

Im Jahre 1838 schrieb Ernst Freiherr von Seuchtersteben — der bedeutende Arzt, der geistvolle Dichter, der große Kritiker und Philosoph — sein berühmtes Buch "Jur Diätetik der Seele". Die Tatsache, daß es in drei Jahrzehnten schon 45 Auflagen erreichte, ist Beweis genug für seinen Wert. Daß es uns heute — nach hundert Jahren — noch viel zu sagen hat, soll diese kleine Jusammenstellung zeigen.

Alt werden: Nichts in der Welt macht früher alt, als die beständige Surcht, es zu werden.

Begeisterung: Ist nicht Begeisterung ein Affekt? Und ist sie nicht die Slamme, die das Leben des Menschen, das geistige wie das irdische, nährt und erhält? . . . sie füllt mit

einer Warme, in welcher ungeahnte Kräfte der Erhaltung wie

der heilung sich entfalten.

Beruf: Berufstätigkeit ist die Mutter eines reinen Gewissens, ein reines Gewissen aber die Mutter der Ruhe, und nur in der Ruhe wächst die zarte Pflanze des irdischen Wohlseins.

Eharakter: Ohne Leiden bildet sich kein Charakter, ahne Vergnügen kein Geist. Der Mensch sall alsa wahl an beiden reifen.

Entschlassenheit: Sa gibt ein fester Entschluß auch dem Innern Richtung, halt und Kraft.

Glauben: Im guten und schlimmen Sinne sei es gesagt. Es ist eine allmächtige Kraft, die Kraft des Glaubens, und nach geschehen Wunder, — da, wa sie lebt und wirkt, die Gewalt, welche Berge versett... Erkläre dich sür gesund, und du magst es werden! Die ganze Natur ist ja nur ein Echa des Geistes, und es ist das höchste Geset, welches sich in ihr aussinden läßt: Daß die Idee allmählich die Welt nach sich gestalte.

Gleichgültigkeit: Sie ist der eigentliche Tad. Ohne Neigung kein Interesse, ahne Interesse kein Ceben. Die Schwester der Gleichgültigkeit ist die entsetzliche Cangeweile, ihr Bruder der Müßiggang: eine furchtbare Sippschaft.

Geduld: Geduld! Ernstere Schwester der hafsnung, wohlstätiger Balsam der heilenden Natur des Geistes; wundervalle, tief-innere Kraft des Wallens — nicht zu wallen, wirkend durch Leiden!

haffnung: Dan allen Affekten ift haffnung der be- lebendste, alsa für die Diätetik der Seele der wichtigste.

härte: Mage dach jede bessere, zarte Natur auch jene materielle härte an sich ausbilden, die im Kampse mit den irdischen Machten nun einmal unerläßlich sind.

Jugend: Var der Einseitigkeit des eigenen Individuums

beständig auf der hut sein, das ist die ewige Jugend.

Cernen: Immer aufmerken, immer denken, immer lernen — darauf beruht der Anteil, den wir am Ceben nehmen, das erhält die Strämung des unsern und bewahrt es var Saulnis.

Maral: Nicht eine krankelnde Maral, uns frammt eine

rabuste Sittlichkeit.

Mut: Mut, Freudigkeit und haffnung sei das Dreis

geftirn, das man nicht aus den Augen laffe.

Pflicht: Ungewiß und vergänglich ist das Glück; gewiß und ewig bleibt die Pflicht ... wie denn immer in den Wunden, welche die Pflicht schlägt, auch schan der Balsam liegt, der sie heilt.

Rube: Rube gebührt nicht eber, und Rube bekammt nicht

eber, als bis man ihrer bedarf.

Rücksicht nehmen: Auch die, welche dir die Nächsten und Liebsten sind, erträgst du manchmal schwer. Sei gewiß; es geht ihnen mit dir ebensa. Das bedenke gut und aft. Es gibt kein besseres Varbeugungsmittel.

Schanheit: halte dich ans Schanel Dam Schanen lebt das Gute im Menschen und auch seine Gesundheit.

Schmerz: Steht dir ein Schmerz bevar, ader hat er dich bereits ergriffen, sa bedenke, daß du ihn nicht vernichtest, indem du dich van ihm abwendest! Sieh' ihm fest ins Auge.

Selbstbeherrschung: Das ift die ewige, graße Lehre,

die dem Menschen das Leben, die Pflicht und die Diätetik der Seele predigt.

Stimmungen: Unaufgelegtheit heißt der abscheuliche Däman, der unter dem ästhetischen Titel "Stimmung" sich plat und Stimme in der Gesellschaft zu erschleichen gewußt hat. Man hat allerdings Stimmungen, aber wehe dem, den die Stimmungen haben.

Tätigkeit: Dreierlei muß bei der Tätigkeit berücksichtigt werden, wenn sie wahren Segen bringen sall: 1. Sie muß ihr Maß bewahren; "ahne Rast, aber ahne haft". 2. Sie muß in der rechten Stunde den rechten Gegenstand mit Liebe ergreisen, nicht invita Minerva. 3. Sie muß abwechseln — mit Ruhe und mit den Gegenständen. Die Natur des Geistes ist sa geartet, daß uns der Wechsel mehr Erhalung schafft als die Ruhe.

Tragheit: Der Grundsehler des Menschen ist Trägheit. Er untergräbt in tausend Sarmen unser Wahlsein. In Gebildeten entlarvt er sich in jener philasaphisch sein fallenden, trüben skeptischen Weltanschauung, die man Hamletismus nennen kännte; es ist das Aufgeben seiner selbst, ein freiwilliges Erkranken und Sterben. Gesundheit und Leben ist Selbsterwekskung.

Umgang: Welcher Umgang dich kräftigt, dich zur Sartsfetzung der Cebensarbeit tüchtiger macht, den suche; welcher in dir eine Ceere und Schwäche zurückläßt, den fliehe wie ein

Kantagium.

Dererbung: Die Natur übt ein heimliches Gericht: leise und langmütig, aber unentrinnbar; sie kennt auch jene Sehltritte, welche das Auge der Menschen fliehen und ihrem Gessehe nicht erreichbar sind; ihre Wirkungen, ewig wie alles, was als Stram dem Quell der Urkrast entsließt, verbreiten sich über Generatianen, und der Enkel, der verzweifelnd über das Gesheimnis seiner Leiden brütet, kann die Läsung in den Sünden der Väter sinden. Das alte, tragische Wort: "Wer tat, muß leiden", gilt nicht blaß sittlich und rechtlich, es gilt auch physisch.

Wahrheit: Den Männern fag' ich dies: Es gibt keine Kraft ahne Wahrheit; und den Frauen fei es gesagt: ahne Wahr=

heit gibt es keine Anmut.

Wallen: Ich muß wallen, ich will muffen. Wer das Eine begreifen, das Andere üben gelernt hat, der hat die ganze Diätetik der Seele.

Jarn: Der Jarn ift eine gemeine Erregung über Gemeines und zieht zum Gegenstand berab.

## ABC des neuen Strafenverkehrsrechts.

Van Dr. Werner Spahr, Kiel. (Shluß.)

polizei: 1. Verkehrsregelung durch die Palizei:

- a) Den Weisungen und Zeichen der Palizeibeamten ift Falge zu leisten; sie gehen allgemeinen Verkehrsregeln und durch amtliche Verkehrszeichen angezeigten artlichen Sanderregeln var. Die Zeichen der Palizeibeamten zur Regelung des Verkehrs bedeuten:
- 1. Winken in der Verkehrsrichtung: . . . "Straße frei".
- 2. hochheben eines Armes:
  - a) für Verkehrsteilnehmer in der vorher gesperrten Richtung: . . "Achtung", in der varher freien Richtung: . . "Anhalten",

# Züm Jahreswechsel: Ärztlicher Laufzettel

Verlag der Ärztlichen Rundschau, München Z BS

Probeheft anfordern!

- β) für in der Kreuzung Befindliche: . . . "Kreuzung frei machen".
- 3. Seitliches Ausstrecken eines Armes ader beider Arme: quer zur Derkehrsrichtung: . . . "halt",

in der Verkehrsrichtung: . . . "Stroße frei".

Diese Zeichen gelten auch, wenn sie nicht mehr in der vorgefchriebenen Weise gegeben werden, solange der Beomte seine

Grundstellung beibebolt.

- b) Auf das Zeichen "Straße frei" konn abgebogen werden, noch links jedoch nur, wenn dadurch der freigegebene Verkehr von entgegenkommenden Sohrzeugen und von Schienenfahrzeugen nicht gestört wird. Einbiegende Sohrzeuge hoben auf die Sußgönger, diese auf die einbiegenden Sohrzeuge besondere Rucksicht zu nehmen. Bei dem Zeichen "Kreuzung frei machen" haben die Sahrzeuge, die sich in der Kreuzung befinden, die Kreuzung zu verlassen. Während des Zeichens "halt" durfen Suggonger auf Gehwegen einbiegen.
  - 2. Dorrechte der Polizei:
- a) Die ist von den Dorschriften der StDD. befreit, soweit es die Erfüllung ihrer hobeitlichen Aufgaben erfordert.

b) Geschlossene Derbonde der - durfen nicht unterbrochen

ober sonst in ihrer Bewegung gehemmt werden.

c) Sur Sohrzeuge der -, die sich durch besondere Zeichen bemerkbar machen, ift schon bei ihrer Annöherung freie Bohn zu schoffen. Alle Sohrzeugführer hoben zu diesem Zweck rechts beranzusohren und vorübergehend zu halten.

Prozessionen durfen nicht unterbrochen oder sonft in

ihrer Bewegung gehemmt werden.

Rechtsfahren: 1. Soweit nicht besondere Umstönde entgegenstehen, hoben Sührer von Sohrzeugen auf der rechten Seite der Sahrbohn rechts zu fohren; sie durfen die linke Seite nur zum Ueberholen benugen (wichtige Neuerung, da bisher Rechtsfohren nicht Dorschrift wor). Sührer longsom fohrender Sahrzeuge haben stets die ougerste rechte Seite der Sahrbahn einzuhalten. Auf unübersichtlichen Strecken haben die Suhrer aller Sahrzeuge die äußerste rechte Seite der Sahrbohn zu benuten. Die Vorfdriften dieses Absotes gelten auch für Stra-Ben, auf deren Sohrbohn der Derkehr in nur einer Richtung bestimmt ift (Einbohnstroßen).

2. Auf Stroßen mit zwei gleichortigen Sohrbahnen haben Sohrzeuge die in ihrer Sohrtrichtung rechts liegende Sohrbahn zu benugen. Die Sahrbahnen gelten in der vorgeschriebenen Richtung ols Einbahnftragen. Auf Stroßen mit drei oder mehr voneinonder getrennten Sohrbohnen dürfen die mittleren Sohrbahnen nur von Kraftfohrzeugen benutt werden.

Reichsarbeitsdienft: Der - ist beim Einsat im Katostrophenschutz von den Dorfchriften der StDD. befreit. Geschlossene Derbonde des - durfen nicht unterbrochen ader

fanft in ihrer Bewegung gehemmt werden.

SA.: Es gilt dos unter "NSDAP." Gesogte. Scheinwerfer vgl. "Beleuchtung".

Schienenbahn fiebe "Eisenbahn", "Stragenbahn". Sperrungen siehe "Derkehrsbeschrönkungen".

SS.=Derfügungstruppen und SS.=Wochverbonde find von den Dorschriften der Stod. befreit, soweit es die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgoben erfordert. Gefchloffene Derbande der - und auch fonst der SS. durfen nicht unterbrochen oder sonft in ihrer Bewegung gehemmt werden.

Standlicht vgl. "Beleuchtung" unter 3.

Strafe: Wer Dorschriften ber StDD. oder der gu ihrer Ausführung erlossenen Anweisungen vorsöhlich ader fohrlässig zuwiderhondelt, wird mit Gelbstrafe bis zu 150 RM. oder mit hoft (von 1 Tag bis zu 6 Wochen) bestraft.

Strafenbahnen: 1. Dorbeifohren an holtestellen siehe

"Geschwindigkeit" unter 3.

2. Ausweichen siehe "Ausweichen". 3. Ueberholen siehe "Ueberholen".

4. Kein besonderes Vorfohrtsrecht, siehe "Vorfahrt" unter 2.

Suchicheinwerfer vgl. "Beleuchtung" unter 4.

Technische Nathilfe: Die - ift beim Einsat im Kata-

strophenschut von den Dorschriften der StDO. befreit.

Ueberholen: 1. Es ist links zu überholen. Wöhrend des Ueberholens durfen Suhrer eingeholter Sohrzeuge ihre Sahrgeschwindigkeit nicht erhöhen. An unübersichtlichen Stroßenstellen ist das Ueberholen verboten. Diese Vorschriften gelten ouch für Einbahnstraßen.

2. Jeder für nur eine Derkehrsart bestimmte Weg und jede unbefestigte Sahrbahn neben einer befestigten (Sammer-weg) gelten beim Ueberholen als felbstöndige Straßen.

3. Schienenfohrzeuge sind rechts zu überholen. Wenn der Raum zwischen Schienenfahrzeug und Sohrbahnrand dies nicht julößt, darf links überholt werden. In Einbahnstragen durfen Schienenfohrzeuge rechts oder links überholt werden.

4. Die Absicht des Ueberholens darf durch Warnzeichen (Hupen, bei Dunkelheit kurzes Aufblenden der Scheinwerfer)

gegeben werden.

Unterricht: Wer die Derkehrsvorschriften nicht beochtet, ist auf Vorladung der Verkehrspolizeibehörde oder der von ihr beauftrogten Beamten verpflichtet, an einem Unterricht über das Derholten im Straßenverkehr teilzunehmen.

Derbote siehe "Derkehrsbeschrönkungen".

Derkehrsbeschrönkungen: Die Derkehrspolizeibehorden können die Benugung bestimmter Strafen aus Grunden der Sicherheit oder Ceichtigkeit des Verkehrs durch polizeiliche Anordnungen beschränken ober verbieten. Die Anardnung ift durch Aufstellung der amtlichen Derkehrszeichen zu treffen. Beschrönkungen der Geschwindigkeit unter 40 Kilometer je Stunde durfen nur für einzelne Strafen, nicht für gonge Ortschoften angeordnet werden.

Derkehrserziehung siehe "Unterricht".

Derkehrszeichen: Die burch amtliche Derkehrszeichen und andere amtliche Derkehrseinrichtungen getroffenen Anordnungen sind zu befolgen.

# Husten!

und alle katarrhal. Affektionen der Luftwege lindert und behebt das schleimlösende, Hustenreiz stillende

# Tussedat!

Pastillen . . . . RM 0.92 Tropfen . . . . . RM 0.75 Tropfen forte . . . RM 0.99

SAGITTA-WERK G. m. b. H., MUNCHEN 2 SW

Verlassen des Sahrzeugs: 1. Beim Verlassen des Sahrzeugs hat der Sahrzeugführer die nötigen Maßnahmen zu tressen, um Unfälle und Verkehrsstörungen zu vermeiden.

2. Der Sührer eines Kraftfahrzeugs hat beim Verlassen des Sahrzeugs zur Verhinderung der unbefugten Benutzung die üblicherweise hierfür bestimmten Vorrichlungen am Sahrzeug in Wirksamkeit zu setzen.

Dorfahrt (wichtige Neuerungen!).

1. An Kreuzungen und Einmundungen von Strafen hat der Benuger der hauptstraße die Vorsahrt. hauptstraßen sind:

a) Reichsstraßen (einschließlich Ortsdurchfahrten), gekennzeichnet durch die Nummerschilder und durch das Schild "Ring- oder Sammelstraßen für Fernverkehr";

b) hauptverkehrsstraßen, gekennzeichnet durch ein auf der Spige

stehendes Diereck;

- c) ferner an einzelnen Kreuzungen und Einmündungen: Straßen, bei denen auf den einmündenden oder kreuzenden Straßen auf der Spize stehende Dreiecke "Dorsahrt auf der Hauptstraße achten!" angebracht sind.
- 2. Bei Straßen gleichen Ranges hat an Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrt, wer von rechts kommt; jedoch haben Kraftfahrzeuge und durch Maschinenkraft angelriebene Schienenfahrzeuge die Vorfahrt vor anderen Verkehrsteilnehmern. Untereinander stehen Kraftfahrzeuge und Schienenfahrzeuge hinsichtlich der Vorsahrt gleich.
- 3. Die Vorfahrtsregeln zu 1 und 2 gelten nicht, wenn durch Weisungen oder Zeichen von Polizeibeamten oder durch Farbzeichen eine andere Regelung im Einzelfall getroffen wird.
- 4. Will jemand die Richtung des auf derselben Straße sich bewegenden Verkehrs kreuzen, so hat er die ihm entgegenkommenden Sahrzeuge aller Art, die ihre Richtung beibehalten, auch an Kreuzungen und Einmündungen, vorsahren zu lassen, hierbei gelten Straßen mit mehreren getrennten Sahrbahnen als dieselben Straßen.
  - 5. An Wegübergängen haben Schienenbahnen die Dorfahrt.

Warnzeichen: 1. Der Sahrzeugsührer hat gefährdete Verkehrsteilnehmer durch Warnzeichen aus das Herannahen seines Sahrzeugs aufmerksam zu machen. Es ist verboten, Warnzeichen zu anderen Zwecken, insbesondere zum Zwecke des eigenen rücksichtslosen Sahrens, und mehr als notwendig abzugeben. Die Absicht des Ueberholens darf durch Warnzeichen kundgegeben werden.

2. Die Abgabe von Warnzeichen ift einzustellen, wenn Tiere

dadurch unruhig werden.

3. Als Warnzeichen sind Schallzeichen zu geben; an deren Sielle können bei Dunkelheit Leuchtzeichen durch kurzes Aufblenden der Scheinwerser gegeben werden, wenn diese Zeichen deutlich wahrgenommen und andere Verkehrsteilnehmer dadurch nicht geblendet werden können.

Wehrmacht: Die — ist von den Vorschriften der StVO. befreit, soweit es die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben erfordert. Geschlossene Verbände der — dürfen nicht unterbrochen

oder fonft in ihrer Bewegung gehemmt werden.

# Gerichtssaal

Operative Entfernung gefunder Gileiter mit nur außerlich verfchloffenen Tubenenden — fcwere Körperverlegung.

Eine bemerkenswerte Reichsgerichtsentscheidung.

Das Reichsgericht ordnete jest auf die Nevision der Staatsanwaltschaft gegen einen bisher von der Anklage der schweren Körperverletzung steigesprochenen Frauenarzt nochmalige Derhandlung an. Der Arzt war der schweren Körperversetzung deshalb beschuldigt, weil er in der Zeit vom herbst 1932 die zum April 1934 insgesamt 18 Frauen durch Entsernung gesunder Eileiter unstruchtbar gemacht haben sollte. Das freisprechende Candgericht hatte es nicht für widerlegt erachtet, daß die Frauen bereits vor der Operation unfruchtbar gewesen seien. Es solgerte dies u. a. daraus, daß nach Angabe des Angeklagten mehr oder weniger abgeklungene entzündliche Deränderungen an den Adnezen vorhanden gewesen seien, die zum Derschluß der Eileiter und damit zur Funktionsuntüchtigkeit derselben geführt hätten. Der Angeklagte will in allen Fällen ein äußerlich verschlossenes Tubenende vorgesunden haben, so daß die Unfruchtbarkeit der Frauen augenscheinsch

Das Reichsgericht hielt jedoch noch eine Prüfung in der Richtung für geboten, ob es nach den Erfahrungen der ärztlichen Wilsenschaft in der Regel möglich ist, bereits auf Grund des äußeren Ansehens eines Elleiters gewissenhaft zu beurteilen, ob die Tuben noch durchgängig oder verschlossen sind. Dabei ist insbesondere folgendes zu beachten. Der Gesetzgeber hat den Derlust der Zeugungsfähigkeit als schwere Körperverletzung unter Strase gestellt, dem steht die Beseitzgung der Gebärsähigkeit gleich. Ein Eingriff, der eine so schwere Beseinträchtigung für die Betroffenen zur Solge hat, darf nur vorgenommen werden, wenn nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft eine dringende Notwendigkeit dasür besteht. Das Landgericht wird seine Seststellungen daher auch darauf zu erstrecken haben, ob die krankhaften Veränderungen derart waren, daß sie die von dem Angeklagten durchgeführte Behandlung geboten erscheinen ließen. ("Reichs-

gerichtsbriefe", 2 D 340/37, 11. November 1937.)

# Wann verftößt eine Verfchreibung von Morphinm durch einen Arzt gegen das Oplumgefett?

Der Argt Dr. E. hatte einem Patienten in der Zeit von Mai bis September 1936 fortgesett Morphium verschrieben. Der Kranke hatte bis 1932 an einer Knochenmarksentzundung gelitten und war wieberholt operiert worden; im Jahre 1935 hatte er sich auch einer Nierenoperation unterziehen muffen. Als Dr. E. wegen fortgefetter 3uwiderhandlung gegen §§ 8, 10 3iffer 6. des Opiumgefeges und § 6 der Derichreibungsverordnung vom 19. Dezember 1930 gur Derant-wortung gezogen wurde, erklärte er, der Patient habe die Schmerzen nicht ertragen können, wenn ihm kein Morphium verschrieben worden mare; er habe die Dofis ichon herabgesett und den Patienten veranlaßt, fich einer Entziehungskur zu unterwerfen. Das Schöffengericht verurteilte jedoch den angeklagten Argt gu 500 RM. Strafe und nahm an, daß die dauernde Derschreibung von Opiaten vorliegend nicht begrundet gewesen sei. Bur Linderung von Schmerzen werden oft Patienten Opiate verschrieben, wenn sie an Unochenmarksentzundung oder einer schweren Mierenerkrankung leiden; die betreffenden Personen haben oft noch ein Derlangen nach Opiaten, wenn eine Beilung ihrer Krankheit eingetreten sei. Dorliegend habe der Kranke bis herbst 1936 beträchtliche Mengen Morphium verbraucht, obwohl die Knochenmarksentzundung feit 1932 nicht mehr aufgetreten fei. Die regelmäßige Derschreibung von Opiaten sei vorliegend nicht berechtigt gewesen, Der Angeklagte fage felbit, der Patient habe icon die Morphiumfucht gehabt, fo daß er ihm eine Entziehungskur angeraten habe; den

# BUCCOTEAN

Wohlschmeckendes Harn- und Blasendesinfiziens in Teeform.

Labopharma G. m. b. H., Berlin - Charlottenburg 5, Oranienstraße 11.

Vorschlag einer Entziehungskur habe Dr. E. aber erst nach Jahren gemacht. Es konne nicht angenommen werden, daß Dr. E. fich in dem Glauben besunden habe, fein Patient habe ftarke Schmerzen, fo daß er Morphium verschreiben muffe. Auf die von Dr. E. eingelegte Revision hob aber das Kammergericht die Dorentscheidung auf und wies die Sache gur erneuten Derhandlung an das Schöffengericht gurud, indem gettend gemacht murde, die Seststellungen der Dorentscheidung feien widerspruchsvotl. Der Dorderrichter trete der Auffassung des Angektagten entgegen, daß der Patient Schmerzen gehabt habe, er halte es aber andererseits für möglich, daß der Kranke auch noch nach 1932 nicht unerhebliche Beschwerden gehabt habe. Eine Derurteis lung wegen vorsätzlicher Juwiderhandlung gegen das Opiumgefetz konne nur erfolgen, wenn der Angeklagte erkannt habe, daß feine handlungsweise nicht die eines gewissenhaften Arztes sei; es reiche nicht aus, daß der Angeklagte dies hatte erkennen muffen. Das Derschreiben von Opiaten an eine morphiumsuchtige Person konne auch gerechtfertigt fein, wenn damit eine Linderung von tatfachlich vorhandenen Schmergen bezweckt werde. Die Seststetlung des Schöffengerichts, daß der Angehlagte erft nach Jahren dem Patienten eine Ent-Biehungskur vorgeschlagen habe, stehe nicht im Einklang mit der Seft. stellung, daß der Angeklagte nur in der Jeit von Mai bis September 1936 eine Derschreibung von Morphium vorgenommen habe; es fei nicht ersichtlich, ob sich der Kranke ichon vorher in der Behandlung des Angeklagten befunden und von diesem Morphium verschrieben erhalten habe. (Aktenzeichen: t. S. 213. 37. - 24. 8. 37.)

# Die Schließung eines Krankenhaufes durch die Polizeibehörde ist als eine gesundheitspolizeiliche und nicht als eine sieherheitspolizeiliche Mahnahme anzusehen.

Der Polizeiprafident in Duisburg hatte die Schliegung des im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde stehenden St. Dingent-Krankenhauses verfügt. In das betreffende Krankenhaus mar eine Patientin eingeliefert worden, welche im vierten Monat fchwanger war. Da die Leitung des Krankenhauses eine Unterbrechung der Schwanger-Schaft trog des zu Beforgnis Anlag gebenden Zustandes der Patientin ablehute, murde die Derbringung der Kranken in ein anderes Krankenhaus verfügt; fie verftarb aber bald und konnte nicht mehr gerettet werden. Der Polizeiprafident begrundete feine an die Kirchengemeinde St. Joseph gerichtete Derfügung damit, daß die Ceitung des Krankenhauses an ihrem Standpunkt, keine Unterbrechung der Schwangerichaft zu gestatten, festhalte; eine sofortige Unterbrechung der Schwangerschaft in dem Krankenhaus hatte größeren Erfolg versprochen als die Dornahme einer folden nach einem Transport in ein anderes Krankenhaus; da fich folde Salle wiederhoten konnen, erwachsen das durch Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Die Derfügung des Polizeiprafidenten focht die Kirchengemeinde nach fruchtlofer Beschwerde mit der Klage beim Bezirksverwaltungsgericht an, welches aber die Hlage abwies und betonte, der Polizeiprafident fei gum Erlag der fraglichen Verfügung zuständig gewesen, wenn die Gefundheitspolizei auch nach dem Regulativ des Ministers des Innern vom 3. Sebruar 1927 dem Oberburgermeifter übertragen fei; die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehore zu den Aufgaben der staatlichen Polizeiverwaltung. Es hatte mit einer starken Erregung in der Bevotkerung gerechnet werden muffen, wenn bekannt geworden mare, daß in dem betreffenden Krankenhaus aus religiofen Grunden

nach drei Monaten keine Unterbrechung der Schwangerschaft vorgenommen werde. Dieses Urteil griff die Kirchengemeinde durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an und vertrat den Standpunkt, daß der Polizeipräsident nach dem erwähnten Regulativ nicht zum Erlaß der Derfügung, durch welche die Schließung des Krankenhauses angeordnet wurde, zuständig gewesen sei; der Vorderrichter habe verkannt, daß für die Ergreifung von Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei nur der Oberbürgermeister zuständig gewesen sei. Das Oberverwaltungsgericht hob auch die Vorentscheidung auf und setzte die Verfügung des Polizeipräsidenten außer Kraft, indem es u. a. ausssührte, der Auffassung des Bezirksverwaltungsgerichts, daß es sich vorsiegend um sicherheitspolizeisiche Maßnahmen handle, könne nicht beigetreten werden. Es komme vielmehr eine gesundheitspolizeisiche Verfügung in Betracht, zu deren Erlaß der Polizeipräsident nicht zuständig gewesen sei. (Aktenzeichen: III. E. 269. 37. — 25. 11. 37.)

# Wenn Eltern die Impfunfähigkeit ihrer Kinder beweifen woilen, fo haben fie ein ärztliches Attest beizubringen.

Der Samitienvater Sch. in Sagan hatte zwei impfpflichtige Kinder nicht dem Impfarzt zur Impfung vorgeführt und auch kein arztliches Jeugnis beigebracht, daß die Kinder nicht ohne Gefahr fur Leben oder Gesundheit geimpft werden durfen. Die Polizeibehorde forderte alsdann Sch. unter Androhung eines 3wangsgeldes von zweimal 20 RM. auf, die Impfung feiner Kinder binnen 4 Wochen nachholen gu laffen und den Nachweis über die erfolgte Impfung bei der Polizeibehörde porzulegen; gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß die Durchführung der Derfügung nicht durch die Einlegung der Beschwerde gehindert werde, da ihre Durchführung im öffentlichen Interesse liege. Die von Sch. erhobene Beschwerde wies der Candrat in Sagan in der hauptfache ab; er hob aber die Anordnung der fofortigen Durchführung der Derfügung auf. Ohne Erfolg rief Sch. das Begirksvermals tungsgericht an, welches feine Klage als unbegrundet abwies und betonte, wenn Sch. behaupet, daß eins feiner Kinder im Jahre 1929 an den Solgen der Impfung verstorben sei, so sei vom Candrat mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das Kind an einer Nethauterkranhung verftorben fei. Die Polizeibehorde fei verpflichtet gemefen, Sch. eine Brift fur die Nachholung der Impfung gu fegen; fie habe die Aufgabe, Schaden von der Allgemeinheit abzuwehren. Das Reichsimpfgesett gehore ju den Gesetten, deren Durchführung der Polizeis behörde gemäß § t4 des Polizeiverwaltungsgesetzes zur Pflicht ge-macht worden sei. Dieses Urteil griff Sch. durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an und vertrat den Standpunkt, daß Kinder nicht geimpft werden durfen, wenn fur ihr Ceben oder ihre Gefundheit eine Befahr bestehe; nach einem Ministerialerlaß vom April 1934 habe die Polizeibehorde bei Anzeigen forgfaltig zu prufen, ob fich Eltern auf Impfichaden in der Samilie berufen; die Nethauterkrankung des ver-storbenen Kindes sei eine Solge der Impfung gewesen. Das Oberverwaltungsgericht wies jedoch die von Sch. eingelegte Revision als unbegrundet gurud und führte u. a. aus, wenn Sch. vor der Derhandlung eine Erklärung des beklagten Candrats, das betreffende Kind sei an einer Nethauterkrankung verstorben, nicht zuganglich gemacht worden sei, so sei dieser Derfahrensmangel unerheblich, da Sch. verpflichtet gewesen fei, ein argtliches Beugnis beigubringen, um beweisen gu konnen, daß ein hindernis fur die Durchführung der 3mpfung bestehe. Dies habe er jedoch unterlaffen, obwohl er behauptet habe, daß feine

# Die bewährten Helfer bei Erkältungserkrankungen der Luftwege

## TRACHITOL-TABLETTEN

DESINFICIENS

bei entzündlichen Katarrhen von Mund- und Rachenhöhle. Schützt vor Grippe und Bronchitiden.

Proben und Literatur durch:

### ISLA-MOOS-PASTILLEN

SOLVENS

bei Affektionen der tieferen Luftwege, zur Beseitigung des Hustenreizes und zur Entschleimung bei Bronchitiden, Asthma bronchiale, sowie bei Phisis

FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRAPARATE KARL ENGELHARD · FRANKFURT A. M

Kinder nicht impsfähig seien. Werde eine Befreiung von der Impfung gesordert, so sei nach den Dorschristen des Impsgesetzes die Dorslegung eines ärztlichen Attestes Doraussetzung. (Aktenzeichen: III. E. 126. 37. — 18. 11. 37.)

#### Einkäufe in judischen Geschäften, Nichtbeteiligung am Winterhilfswerk — Grund zur friftiosen Entlassung!

Das Reichs-Arbeitsgericht hat zwel überaus wichtige Entscheis dungen gefällt. Wer als Beamter aber Behördenangestellter in jüdisischen Geschäften einkauft, kann stistlos entlassen werden. Gleiches gilt, wenn ein Angestellter mit höherem Einkommen es ablehnt, sich wie alle übrigen Gesolsschaftsmitglieder den üblichen Betrag für das Winterhilfswerk abziehen zu lassen.

Im ersten Falle handelte es sich um einen städtischen Dauerangestellten, der von 1934 dis 1936 für etwa 300 RM. Waren aus Teilzahlung aus einem jüdischen Warenhaus bezogen hatte. Diese sortgesetten Einkäuse in einem jüdischen Geschäft stellten nach Aussalung des Reichs-Arbeitsgerichts eine schwere Pflichtverlezung des Angestellten nicht nur gegen seine Pflichten als Mitglied der USDAP, und der SA. dar, sondern auch gegen seine Pflichten als Dauerangestellter einer der nationalsoziatistischen Staatssührung unterstehenden Stadtsgemeinde. Durch die Einkäuse bei dem Juden hat der übrigens deschalb auch aus der Partei und SA. ausgeschlossene Kläger das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht. Er war im besonderen Maße zur strengen Befolgung der ihm bekannten Grundsätz der nationalsozialistischen Weltanschauung verpflichtet, die u. a. den Einkauf bei Juden verdietet. — Soweit die grundsätzliche Einstellung des Reichs-Ardeitsgerichts, das im übrigen in diesem Falle lediglich zur Ausklärung eines bestimmten Punktes nochmalige Verhandlung der Sache anordnete.

Das zweite Urteil richtete fich gegen einen leitenden Angestellten, der zwar außer Provision ein monatliches Sestgehalt von 400 RM. bezog, es aber ablehnte, fich edenfo wie die gange Gefolgichaft den üblichen Betrag von 10 Prozent feiner Cohnfteuer fur das Winterhilfswerk 1936/37 adziehen zu laffen. Auch in diefem Salle erkannte das Reichs-Arbeitsgericht an, daß die Weigerung eines Angestellten mit höherem Einkommen, sich am Winterhilfswerk in der üblichen Weise 3u deteiligen, je nach den Umftanden einen Grund gur friftlofen Entlaffung bilben kann. Mit feiner Weigerung hat der Kläger gang offensichtlich feiner grundfaglichen gegnerifchen Ginftellung gegen bas Winterhilfswerk Luft machen wollen. Wer den Gedanken des gemeinfamen Opfers für den undekannten darbenden Dolksgenoffen grundfäglich adlehnt, fest sich nicht nur mit den Grundanschauungen des Dolkes und den Grundforderungen der Zeit in Widerfpruch, fondern verlett als Gefolgichaftsmitglied auch den Gedanken der geschloffen opfernden Betriebsgemeinschaft. Das Winterhilfswerk verlangt nicht nur Gaben aus vorhandenem Uebersluß, sondern erwartet Opser. ("Reichsgerichtsbriese", RAG. 156, 132/37, 22. Sept., 27. Okt. 1937.)

# Derschiedenes

In Sidnen wird ein neues medizinisches College seine Stätte sinden. Es handelt sich um einen Mittelpunkt für die Aerzte Australiens und Neuseelands. Das Institut soll dieselbe Rolle spielen wie das Ronal College in Condon, also auch der Fortbildung dienen und wissenschaftliche Tagungen veranstalten.

Dialetische Beratungsstelle. An der propädeutischen Klinik in Prag wurde eine diatetische Beratungsstelle eröffnet. Diatberatungen werden nur Unbemittelten und jenen Personen erteilt, die sich mit einem Empsehlungsschreiben ihres behandelnden Arztes mit Angabe der Diagnose ausweisen.



In Rumanien wurden in den letten Jahren 11 große Lungenheilstätten mit zusammen 2160 Betten sowie 3 größere Krankenhauser in Provingstädten neu errichtet.

Das jugoslawische Schulministerium hat bei dem Staatskrankenhaus für Tuderkulose in Topolsic eine staatliche Dolksschule für tuberkulose Kinder errichtet, in der die Schülergahl mit höchstens 15 pro Klasse degrengt ist.

In Alexandrien wurde kürzlich ein neues Krankenhaus eröffnet, das den Namen des verstorbenen Königs Suad I. trägt. Das Krankenhaus, das die modernste Anstalt des Orients ist, desitzt 450 Betten und beschäftigt deutsche Krankenschwestern.

In Johannesburg wird ein nach den jüngsten Ersahrungen der Wissenschaft eingerichtetes Institut für Krebsforschung errichtet werden. Jur Behandlung der Krebskranken wird ein besonders erfahrenes und geschultes Aerziepersonal herangezogen.

In Japan werden in den nächsten Jahren 600 Krankenhäuser neu erdant werden. Die Baukosten werden sich auf 30 Millionen Den be-laufen, wovon die hälfte von der Staatskasse getragen wird.

Die Radiomarine Corporation der Dereinigten Staaten von Amerika unterhalt mehr als 30 ärztlich besetzte Sunkstationen an den Kusten des Atlantischen und Stillen Ozeans, die Schiffen ohne Arzt auf Anfrage arztlichen Rat erteilen.

Das erste Lungensantorium Irans ist in der Habe aon Teheran aus einem alten Schahschloß errichtet worden. Es ist mit 50 Betten, einer Apotheke und einem Ambulatorium für die ambulante Behand-lung von Kranken ausgestattet.

Kampf gegen den Alkohal. Das Amt für Volksgesundheit der mexikanischen Regierung sührt einen energischen Kampf gegen den Alkohol als den größten Seind der Volksgesundheit. In letzter Zeit sind einige hundert Schnaps- und Weinläden, deren Betried nicht den Vorschriften entsprechend gesührt wurde, dehördlich geschlossen worden. Von den Angestellten der mexikanischen Eisendahnen sind bissher 45 000 der Antialkoholbewegung beigetreten.

# Bücherschau

prof. Dr. W. Jaensch (Berlin) und prof. Dr. S. Ratt (Berlin) geden die neue Zeitschrift für Gesundheitsforschung und Konstitutions-medizin: "Konstitution und Klinik" (Verlag von J. A. Barth, Ceipzig) heraus, von der jährlich 4 heste zum Bezugspreis von RM. 7.60 erscheinen. Das soeden erschienene hest 1 enthält grundlegende Aufsche vor allem üder Ausgabe und Weg der Zeitschrift.

#### Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage der dieswöchigen Ausgabe liegen 3 Prospekte

Tymodrosin Expektorans der Tymodrosin Ges. m. b. H.
 Erkrankungen der Nase der Firma Rheumella, Berlin S 42.

3. »Analgii-Mediment-Mallebrin-Standartin« der Firma Krewei-Leuffen, Mettmann.



Bei Erkältung Grippe Katarrh Gliederschmerz

Zur Luftverbesserung

(Of Din Dumit Mark!)

jeweils 3-5-t0 Tropjen inhalieren bzw. einreiben. Seil 80 Jahren bewährt. In Pharmacopöen vieler Länder aufgenommen. In Apotheken und Drogerien. 1/1 Flasche RM 2.07, 1/2 Flasche RM 1.08 1/4 Flasche RM 0.80. — Arztmusler gratts:

Josef Mack / Bad Reichenhall 3

Schriftleitung: Dr. Philipp Oechsner, Hsar b. München. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co., Anzeigengesellschaft, München 23, Leopoidstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigentell: Paul Schallweg, München, Blutenhurgstrasse — DA. 6885 [111.V]. 37). Aufl. dieses Heftes 7000. Pl. 7. — Druck von Franz X. Seitz, München, Rumfordstr. 23 Verlag der Aerztlichen Rundschan Otto Gmellin, München 2 BS, Bavarlaring 10.